

Termine:

Bd. I

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiSta.a.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem **Landgericht Berlin**
Kammergericht

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen
1) Streckenbach,

Bruno u.a.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **447**

wegen **Mordes**

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

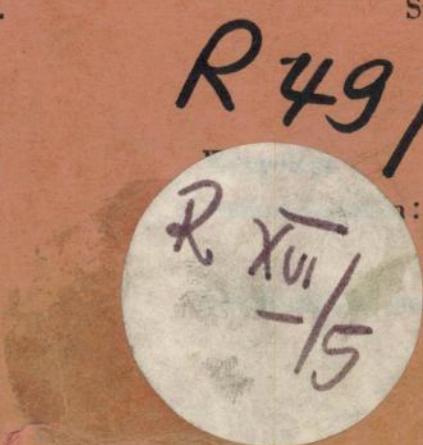
Ks Ls Ms

1 Js 13/65 (RSHA)

AU 57

Fabrik Stolberg, Berlin-Reinickendorf, 17

10000 S



— bis 1977
— dauernd —
rtvoll? — Ja — nein —

Von der Vernichtung sind anzuschließen Bl.

— sowie Bl.
— und Bl.

des Vollstreckungshefts —
des Gnadenhefts —

....., den , 19

..... Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am 19

..... Justiz — ober — inspektor

Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.
2159 Wiesbaden	1/7137	26/17162			
91 2178/59 Strafverf	23	25			
148 Münster	29	29R			
28/62 Borkum und	34	154			
142/63 Hamburg	35				
830/64	—	166			
25441 1096/64		20 ⁵			
25441 245/64		20 ⁵			
25441 1122/64		20 ⁵			
25441 448/65		20 ⁵			
1132 LG II Berlin	207	195			
11134 138 II	207	195			
25/63 Berlin	1132				
153/58 Braunschweig		1136			
686/57 "		1137			
141/61 "		1138			

- 2) W a n n i n g e r , Heinz
3) B a r t e l , Max *Br. IV 1228-231*
4) B e c k e r
5) Dr. B e r n d o r f f , Emil
6) Dr. B i l f i n g e r , Rudolf
7) B o n a t h , Gerhard
8) B o n s e , Gerhard
9) B r i t z *Br. VI 110a*
10) D i d i e r , Richard
11) E i c h b e r g e r , Josef
12) E r d m a n n , Albert
13) E r n y , Karl *Br. VI 1216*
14) F e u ß n e r , Konrad *Br. VII 1179*
15) F i n k e n z e l l e r , Adolf *Br. VIII 1118*
16) F ö r s t e r , Karl *Br. IV 1228*
17) F r o h w e i n , Waldemar *Br. N 1228-231*
18) G i e s e n , Christian Bruno *Br. X 169*
19) Dr. G o r n i c k e l , Werner
20) G r a h n e i s , Karl
21) G r ö s s c h e , Albert
22) G r o n o s t a y , Erich *Br. VI 1216*
23) H ä t s c h e r , Georg
24) H a r d e r , Kurt
25) H a s e n j ä g e r , Walter *Br. VI 1191*
26) H e r b e r , Franz *Br. V 1192*
27) H ö p p n e r , Rolf-Heinz *Br. XI 1162*
28) H ü b n e r , Werner *Br. VIII 1118*
29) J u n g n i c k e l , Helmut
30) K a u l , Artur *Br. IV 1228-231*
31) K e t t e n h o f e n , Felix *Br. X 169*
32) K n a p p e l , *Br. IV 1228-231*
33) K o s m e h l , Karl
34) K r a b b e , Otto
35) K r a u s e , Karl *Br. IV 1228-231*
36) K r u m r e y , Theodor
37) K u b s c h , Paul
38) K ü n n e , Walter *Br. X 169*
39) L a n g e n a u , Karl-Heinz
40) L i e t z , Paul *Br. IV 1228-231*

- 41) Dr. M a l y , Hans
42) M a n i g , Emil B.R. IV 1228-231
43) Dr. M e n k e , Josef
44) M i l l e s , F r e d r i c h B.R. IV 1228-231
45) M ü h l i n g
46) N a u c k , Martin B.R. X 116
47) O b e r s t a d t , Reinhold
48) Dr. P o k o r n y , Johann B.R. VIII 1118
49) P r o c h n o w , Otto
50) Dr. R a n g , F r i e d r i c h
51) R e i p e r t , Albert B.R. XI 1127
52) R e n d e l , Walter
53) R i c h r a t h , Eduard
54) Dr. R i e s e , F r i e d r i c h B.R. VIII 1118
55) R o g g o n , Richard
56) R o t h m a n n , Heinrich
57) S a e v e c k e , Theo B.R. XI 112
58) S a n d n e r , Hans
59) S p i k k e s p i c k e r
60) S u p p , Wilhelm
61) Dr. S c h e f e , Robert B.R. XI 1103
62) S c h u l z , Otto
63) S c h w a l e n s t ö c k e r , F r i t z B.R. X 110
64) Dr. S c h w e d e r , Alfred B.R. XI 1167
65) S c h w ö b e l , G e o r g B.R. XI 1127
66) S t o b e r , Emil B.R. X 110
67) T u n k , Hans B.R. IV 1228-231
68) V o i s t n e r B.R. IV 1228-231
69) Dr. W ä c h t e r , F r a n z B.R. VIII 1118
70) W a u e r , W i l l y B.R. IV 1228-231
71) W e b e r , B r u n o B.R. IV 1228-231
72) W e r n e r , P a u l
73) W i e n e c k e , H a n s B.R. VIII 1118 B.R. I 1160
74) W i s z i n s k y , A l b e r t B.R. XI 116
75) Z a c h o w , R u d o l f B.R. VI 11109

Staatsanwaltschaft

Wiesbaden, den 1. 9.

1
1964

Geschäftsstelle Abt. 2

Geschäftsnummer: _____

2 Ks 2/51

Auf das Schreiben vom _____
28. 7. 1964

1 Band _____-Akten

Urteil vom 24.3.1952

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1. SEP. 1964

in 1 Berlin 21

Turmstr. 21

zu 1 AR 123/63/Sachkomplex III

- Die-anliegenden-Akten

Das anliegende Urteil

es
werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zu-
rückzusenden.

1964
Gym ABR Bantle auf
Klausur nicht für vorliegen.
Dr. 8.9.64

Auf Anordnung:

Feske

Justizangestellte - r

1 AR 123/63 - III Bi.

V.

VI) Artur 2 Ks 2161 STA Wiesbaden erforderlich

(Siedlungsfl.
III D 2)
LZT anstrengen. Artur 5 Js 775149 STA Wuppertal als BA bei
1 AR (RSHTA) 481/64 anstrengen und bei 1 AR 123/63 - III Bi.

3) mit BA od. 6: 12.10.64 eintragen.
verlegen.

Zu 1/1 x 370c + ab Le 21. OKT. 1964

Ref. 21.10.64

Personel

Kammergericht
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Amtsanwaltschaft

1 AR 123/63 - III Bi
(Geschäfts-Nr.)

Zu

Um beschleunigte Übersendung

der Akten 2 Ks 2/61

wird gebeten.

1 Berlin 21, den 12. Oktober 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App. : 247
(Im Innenbetrieb 933)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

62 W i e s b a d e n



Auf Anordnung
Lei Leile

Justizangestellte

AFStr 370 c

Ersuchen um Übersendung von Akten.

StAT

24 000 9. 64

Ne/*Leile*

3 P(K)

7	Anlegen
	entfernen
	DM Kost M.

U.

an umseits zurück

mit der Bitte um Überprüfung des Aktenzeichens.

Das umseits angegebene AZ. stimmt nicht.

3. Nov. 1964

Stabsboden, der 19
Gefangensteller 2, der Strafbeamten

Knöppel, Z. OI.



V.

1) Auforderung zu 2Ks 2151 wiederholen.

2) sd. vorlegen.

6. 6. 11. 64

88 - 9. NOV. 1964
Akten 2 Ks 2157 erf.

Der Oberstaatsanwalt
- 2 Ks 2/51 -

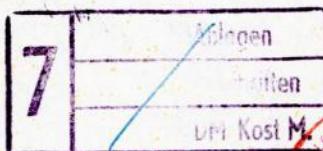
Wiesbaden, den 19. 11. 1964
Tel.: 5 93 21

3

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

38(k)



Zu 1 AR 123/63 - III Bi - wird mitgeteilt, daß das Verfahren 2 Ks 2/51 etwa 70 Bände umfaßt. Es wird um Mitteilung gebeten, ob trotz dieses außergewöhnlichen Umfangs die Aktenübersendung erfolgen soll.

Auf Anordnung
Kiellk
Justizangestellte

V.

Be

- ✓ 1) antworten, daß gebeten wird, zunächst die Bände, die
bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens entstanden sind, sowie
alle etwaigen vorzunehmenden Bände, zu übersenden.
- 2) vd. vorlegen.

lsr.

24.11.64

gef. 26.11.64 pe
in 1) 1 Schr. + ab

4
DER OBERSTAATSANWALT

- 2 Ks 2/51 -

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19-Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1

zu 1 AR 123/63 (III)

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24. November 1964 wird mitgeteilt,
daß die erbetenen Akten zur Zeit zu Berichtszwecken benötigt werden.
Sobald sie entbehrlieh sind, werden sie übersandt werden.

Auf Anordnung:

Parzer
Justizangestellte

V

z.d.A

b.

26.1.65

Wiesbaden, den 18. Dezember 1964

Tel. 5 93 21



Der Oberstaatsanwalt
- 2 Ks 2/52 -

Wiesbaden, den 29.1.1965
Telf.: 59 321

5

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

Wertpaket . per Luftpost

(1) in Berlin 21
Turmstrasse 91 Zimmer 505

Betr.: Dort. Schreiben vom 24.11.1964 - Az.: 1 Ar 123/63 (III) --

Gem. o.a. Schreibens werden insgesamt 85 Bände (Akten
und Beihefte) sowie eine Urteilsausfertigung mit der
bitte übersandt, diese nach Gebrauch zurückzugeben.

Im Auftrage:
gez. Kurtzwig
Staatsanwalt

Rebrey
Beklaubt:
Justizangestellter



KÜHNE & NAGEL

NIEDERLASSUNGEN:

BREMEN HAMBURG LÜBECK BERLIN BRAUNSCHWEIG BREMERHAVEN
BIELEFELD DÜSSELDORF FRANKFURT HAGEN HANNOVER KÖLN MÜNCHEN
MANNHEIM NÜRNBERG PASSAU REGENSBURG STUTTGART WUPPERTAL

SCHWESTERGES.:

ANTWERPEN ROTTERDAM BASEL ZÜRICH MAILAND ATHEN THESSALONIKI
BAGDAD BEIRUT MOSSUL NEW YORK HAMILTON MONTREAL QUEBEC TORONTO
VANCOUVER WINNIPEG BUENOS AIRES RIO DE JANEIRO JOHANNESBURG

BERLIN

LUFTFRACHTSPEDITEURE

Firma

Generalstaatsanwalt beim
Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstrasse 91 Zimmer 505

Berlin, 5.2.1965

Ihr Zeichen:

AUSLIEFER- SCHEIN

Pos. 54- 502-2.125 Schi

Wir empfingen heute aus Frankfurt

per Flugzeug PAA 026-5 385 641

und haben unter Zollbehandlung

weitergeleitet per LU-Wagen

an

Sie selbst

die nachstehend aufgeführte Sendung

Marke u. Nr.	Anzahl/Art	Inhalt/Ware	brutto kg	von der Firma (Absender/Auftraggeber)
Addr.	1 Karton Akten		72,-	Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht <u>Wiesbaden / Moritzstr.</u>

Anlagen:

- Einfuhr-Lizenz
- Kopie der Handelsrechnung
- Zollquittung
- Ursprungs-Zeugnis
- AWB-Kopie
- WBS

	DM
Nachnahme des Absenders	
Vorkosten am Abgangsort	
Kosten laut Luftfrachtbrief	
Übernahme am Flughafen, zolltechnische Abfertigung, Auslieferung bzw. Reexpedition	19,-
Zoll und UAST	
Vorlageprovision auf Nachnahme, Vorkosten, Zoll	
Zollsicherheits-Provision	
Rollgeld ab Flughafen	
Weiterleitungsfracht	
Bankspesen	
Bezetteln, Frachtbrief	
Fernschreiben, Ferngespräche	
Porti, Papiere, kl. Kosten	
SVS / RVS	
	2,-
	3,-
	21,35
	l. v.

Quittung

Betrag dankend erhalten

KÜHNE & NAGEL

Berlin, den

i. A.

7

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Az.: 2 Js 830/64

Lübeck, den 26. Februar 1965

8

6	1	Anlagen
		Abschriften
		DM Kost M.

An die
Arbeitsgruppe
"Reichssicherheitshauptamt"
beim Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

in Berlin



- 5. MRZ. 1965
G. Fe. K. H. G. Bierlein

Betrifft: Hiesiges Ermittlungsverfahren gegen
Unbekannt wegen nationalsozialisti-
scher Gewaltverbrechen
(Erschiessung von Häftlingen im
Zuchthaus Sonnenburg).

Anlage: 1 beglaubigte Abschrift.

Ich übersende eine beglaubigte Abschrift
meiner Verfügung vom 26. Februar 1965, durch die ich
das Ermittlungsverfahren eingestellt habe

Ich darf auf die Bl. 7 - 10 meines Ver-
merks erwähnte Überstellung von Justizgefangenen an
die Sicherheitspolizei hinweisen und anheimgeben, die
dortigen Ermittlungen auf diesen Komplex zu erstrecken.

gez. Albrecht

Begl. abweichen
Justizangestellte

9-21

Einstellungsverfügung v. 26.2.1965
(2 Js 830/64 StA Lübeck)

entheftet gem. Vfg. v. 26.8.65 Bl. 165 d, A.

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart**

- Geschäftsstelle 1 -
13 (19) Js 2178/59

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

④ Stuttgart-O, den
Olgastraße 7
Fernsprecher 9 90 41
Apparat 363

4. Feb. 1965

3 PK

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

(1) Berlin - 21
Turmstrasse 91



Betr.: hier Ermittlungsverfahren gegen
Horst Bender wegen NS -Gewaltverbrechen

Bezug: Dort. Schreiben vom 1.2.1965
Aktenzeichen 1 AR 123/63 III - Bi

Beil.: 0.

Weisungsgemäss wird mitgeteilt, daß die
am 1.2.65 angeforderten Akten bereits
am 9.11.64 nach dort zu dem Aktenzeichen
1 AR (RSHA) 807/64 übersandt wurden.

V.

mit Akten

1 AR (RSHA) 807/64
nicht BA vorliegen

bz: 5.2.65

Janzen
(Janzen)
Just.Ass.z.A.

H. erachtet

11. Feb. 1965

He

Geschäftsstelle

des Amtsgerichts - Landgerichts

der Staatsanwaltschaft Stuttgart
13(19) Js. 2178/59

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

An die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21, Turmstr. 91

Beil.: 1 Bd. Akten

Auf das Ersuchen vom 11.2.1965 — d. — v. — Mts.

in der Anzeige sache

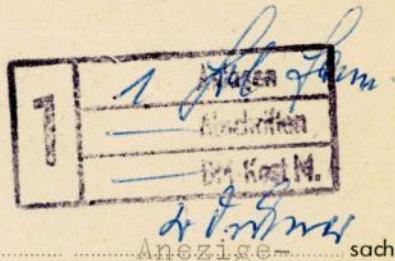
gg. Horst Bender

Nr. 1 AR(RSHA) 807/64

Vermerk:

Die Beiaukten der Spruch- und Berufungs-
nummer München H/Mie/4142/49 wurden am
12.2.65 an das Amtsgericht München
Abt. 4 Registratur S zurückgegeben,
und sind dort anzufordern.

Stuttgart, den 25. Febr. 1965
Fernsprecher Nr.



gegen H. Bender

Aktenzeichen: 13(19) Js 2178/59

werden gegen baldige Rückgabe übersandt.

Janzen
(Janzen)
Just. Ass. z. A.

Justizinspektor

V.

✓ 1) aus den BT 19 Js 2178/59 je 2 Abbildungen
fertigen van 13L, 13, 16, 17, 19/19R, 20-22R,
27R, 40-42, 47-48, 58, 59

2) mit Abbildungen od. verlegen.

bij:

2.3.65

V.1) Vermehr.

a) Aus den Vermehrungen Böhmehoff ergibt sich, daß die Akten 16 Js 130/59 seit 1909 nur Originalschreiben des RKPA betr. Abgabe von Justizhaftungen an die Polizei befinden.

b) Aus den ausgewerteten Akten 13 (19) Js 2178/59 STA Stuttgart 1. Kennzeichen ist zu entnehmen, daß auch gegen den fr. Verbindungsleiter des PStA zum RDA, Wamninger, bei der STA Stuttgart das Verfahren 13 Js 458/62 anhängig war. gegenstand des Verfahrens war offenbar auch die "Abgabe von Justizhaftungen".

2) vd. Vpf. Ber.

b: 10.3.65

V.

- ✓ 1) Akten 13 Js 2178/59 STA Stuttgарт summe senden.
- ✓ 2) Folgende Akten erforderlich:

16 Js 130/59 STA Bochum

13 Js 458/62 STA Stuttgарт

3) wd. vorlegen

68.

10.3.65

- zu 1) 3 F. gebr.
2) 2 F. est.

15. März 1965
He

v.

- 1) Die anliegenden 15 Bd. BA - 2 Ks 2/52 - per Luftpost/Wertpaket (Wert: 1.000,- DM) an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Wiesbaden zurücksenden mit folgendem Schreiben (1 Leseschr.):

Betr.: Vorermittlungen gegen fr. Angehörige des Reichssicherheitshauptamts

Bezug: Dortiges Schreiben vom 29.1.1965 - 2 Ks 2/52-

Anlagen: 1 6 Bd. Akten

Für die Übersendung der dortigen Akten danke ich.

Als Anlagen sende ich zunächst die Bände I - XIII, 1 Sonderband und 2 Beihefte Sitzungsnotizen zurück. Die übrigen Bände werden hier voraussichtlich noch längere Zeit benötigt.

Die Durchsicht der Akten hat ergeben, dass sich Bd. XVIII nicht bei den mit dem Bezugsschreiben übersandten Aktenbänden befindet. Da er offenbar Aussagen enthält, die auch für die hiesigen Vorermittlungen wesentlich sein können, bitte ich, mir auch diesen Band noch zuzusenden.

Ferner fehlen anscheinend einige der seinerzeit von den einzelnen Strafanstalten zu den Akten eingereichten Häftlingsaufstellungen. Sollten diese Listen sowie die in der Anklage erwähnten 2 Häftlingskarteien dort noch vorhanden sein, bitte ich, sie mir ebenfalls zu übersenden.

- 2) wd. vorlegen

10. März 1965

10.3.65
Bd. I - XIII + Sonderbd. + 2 Blatt.
ab 11 Seite
15/5

1 AR 123/63 -
III D 1 -

An den
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

W i e s b a d e n

Betrifft: Vorermittlungen gegen frühere Angehörige
des Reichssicherheitshauptamts

Bezug: Dortiges Schreiben vom 29. Januar 1965
- 2 Ks 2/52 -

Anlagen: 15 Bände Akten

Für die Übersendung der dortigen Akten danke ich.
Als Anlagen sende ich zunächst die Bände I bis XII,
einen Sonderband und zwei Beihefte Sitzungsnotizen
zurück. Die übrigen Bände werden hier voraussicht-
lich noch längere Zeit benötigt.

Die Durchsicht der Akten hat ergeben, daß sich
Band XVIII nicht bei den mit dem Bezugsschreiben
übersandten Aktenbänden befindet. Da er offenbar
Aussagen enthält, die auch für die hiesigen Vor-
ermittlungen wesentlich sein können, bitte ich,
mir auch diesen Band noch zuzusenden.

Ferner fehlen anscheinend einige der seinerzeit
von den einzelnen Strafanstalten zu den Akten ein-
gereichten Häftlingsaufstellungen. Sollten diese
Listen sowie die in der Anklage erwähnten zwei
Häftlingskarteien dort noch vorhanden sein, bitte
ich, sie mir ebenfalls zu übersenden.

Im Auftrage
Bilstein
Staatsanwältin

V.

1) Vermisch: Aus den Richten 2 Urt 2151 STA Düsseldorf ergibt sich, daß bei der STA Münster 2 Verfahren (b Urt 6148 + b Jz 32149) gegen den früheren Verstand der Strafverwaltung Münster, Neben, unabhängig davon. gegenstand der Verfahren nicht n. A. die "Abgabe erzähler justizgefängnisse" gewesen zu sein.

- ✓2) Richter 6 Urt 6148 STA Münster
und 6 Jz 32149 STA Münster erfordern.
- 3) vdl. vorlegen.

bfr:

15.3.65

zu 2) 2 M. estf.

15. März 1965

JL

V.

- 1) zu schreiben an das Institut für Zeitgeschichte - Archiv-,
8 München 27, Möhlstrasse 26 (1 Leseschr.):

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10.Januar 1964
- AB III (S) - Ho/Schu - bitte ich, mir die mit meinem
Schreiben vom 17.Januar 1964 zurückgesandte

Erlaßsammlung " Vorbeugende Verbrechensbekämpfung",
hrsg. vom RSHA-Amt V (Schriftenreihe des Reichs-
kriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15)

noch einmal zu übersenden.

- 2) wd. vorlegen

6.
16.3.65

gef. 17.3.65 Sc.
zu 1 Sc. B. 2x,
1x ab

28a

1 AR 123/63 - III D 1 -

An das
Institut für Zeitgeschichte
- Archiv -

8 München 27
Möhlstraße 26

Betrifft: Verermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10. Januar 1964
- AB III (S) - Ho/Schu - bitte ich, mir die mit meinem
Schreiben vom 17. Januar 1964 zurückgesandte
Erlaßsammlung "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung",
hrsg. vom RSHA-Amt V (Schriftenreihe des Reichs-
kriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15)
noch einmal zu übersenden.

Im Auftrage
Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft

Geschäftsnummer:

6 Rs 6/48
(siehe Nr. 38)

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Anlagen: Band. c

Die Akten

werden — zurückgesandt — gegen Rückgabe zu den dortigen Akten

An

— die Geschäftsstelle des — gerichts —

die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft —

bei dem Kammereigerichts
in Berlin 21

Ag.F. 15.

Aktenübersendungsschreiben — Sämtliche Gerichte —

Emil Griebsch-Druck. Hamm

44 Münster (Westf.),

18. 3. 65

Gerichtsstraße 6

Telefon 4 05 56

Postfach 1461

Fernschreib-Nr. 0892650



1 AR 123/63
- III D 1 -

übersandt. —

A. H.
Schürmann

(Schürmann)
Justizangestellter

Trümm. 91

V.

1) Vermehr.:

gegenstand des Verfahrens 6 Ks 6/48 STA Düsseldorf, I. Haftrum und Nähe sind nur Aufenthaltsräume von Gefangenen des Justizhauses Düsseldorf. Ist nach Verurteilung (je 5 Jahre Haftstrafe) ist in einem Sonderhaus der Nebenstrafen a) die Abstellung von Gefangenen in Verhältnislagern b) die Rückführung des Justizhauses Düsseldorf ^{Wegen} auswärts vorzunehmen. Dieser Vorwurf wurde ist das neue Verfahren 6 Js 32/49 STA Düsseldorf (bereits erfordert) eindeutig verneint.

Die Akten waren BT bei 10 Js 28/62 STA Düsseldorf I. Gericht u. Bogen Beihilfe zum Vorwurf.

✓) BT 6 Ks 6/48 STA Düsseldorf trennen und zurück zenden.

✗) Akten 10 Js 28/62 STA Düsseldorf erfordern.

4) vdt. vorlegen

65.
23.3.65

zu 2) BT gebe.

3) T 24.3.1965

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE

- Archiv -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Eg 26. März 1965
Büch

Einschreiben

MÜNCHEN 27, den 23. März 1965
MÖHLSTRASSE 26
TELEFON 48 18 45/46

30

Leihschein ab Az. AB III. (S.) - Schu.
26. März 1965

Ille

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wg. Mordes
Bezug: Ihr Schreiben v. 16.3.65 - Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63 - III D 1 -

In der Anlage übersenden wir Ihnen wunschgemäß zur
kurzfristigen Überlassung die Erlaßsammlung "Vorbeugende
Verbrechensbekämpfung", hrsg. vom RSHA-Amt V (Schriften-
reihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15) und
bitten, den beigefügten Leihschein unterschrieben an uns
zurückzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

i.A. W. Schulte
(W. Schulte)

Anlage

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Amtsgericht Kammergericht

1 AFR 123/63 - III D 1

(Geschäfts-Nr.)

Zu

-



Um beschleunigte Übersendung

der Akten

1375 458/62

wird gebeten.

25.3.63 Ad. junktiv.

1 Berlin 21, den

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. : 247

(Im Innenbetrieb 933)

15. März 1965 31

An

Staatsanwaltschaft
Stuttgart



Auf Anordnung

Bei Bresc

2. Ass. n

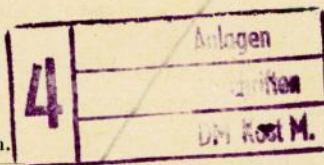
bitte wenden %.

AFStr 370 e

Ersuchen um Übersendung von Akten.

STAT

24000 9. 64



Woschn.
zurück.
an die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht



1) Berlin
Turmstr. 91.

Das unsachig genannte Verfahren
wurde am 25.7.63 an die
Staatsanwaltschaft Hamburg
zu 141 p 142/62 abgegeben.

V

Korrektr. 11. Januar 1965
F.B.I. 141 p 142/62 Hamburg
Handt des Absta. 2.1.
141 p 142/63.

Stuttgart, den 24. Mrz. 1965
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
- Geschäftsstelle 1 -

Janzen
~~Justizsekretär~~ Au. 2 f.

V.

✓1) Peten 141 Js 142/63 SdA Hamburg erfordern.

✓2) zu schreiben an den Oberstaatsanwalt bei dem
Kreisgericht Lübeck (1. Bezirk):

betr. Vernehmungen gegen ehemalige Angehörige des
Reichsniedersächsischen Staats (RSTA) gegen Nordde-

utschland: Darüber schreiben oem 26. Februar 1965
- 2 Js 830/64 -

Für die Übereinstimmung der Einstellung verfügen um
den darüber Urfassungen einzusehen ist.

Die Übereinstimmung von Justizgefängnissen an die
Polizei ist bereits gegenstand der hierigen Verer-
nehmungen. Ich bitte daher, nur die darüber
Peten zur Ausarbeitung zu übereinstimmen.

3) wd. vorlegen.

6.

31.3.65

zu 1) T. a. f.

- 1. April 1965 J. Lee

gff - L. ARK. 1965 Le
zu 2) Sch. 2 x + ab

1 AR 123/63 - III D 1 -

An den
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

24 Lübeck

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Bezug: Dortiges Schreiben vom 26. Februar 1965
- 2 Js 830/64 -

Für die Übersendung der Einstellungsverfügung aus dem
dortigen Verfahren danke ich.

Die Überstellung von Justizgefangenen an die Polizei
ist bereits Gegenstand der hiesigen Vorermittlungen.
Ich bitte daher, mir die dortigen Akten zur Auswertung
zu übersenden.

Im Auftrage
Bilstein
Staatsanwältin

Le

Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bochum

Geschäfts-Nr.: 1670 130-59

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Tag: 15. Apr. 1965

Fernruf: 60965

Fernschreib-Nr.: 08257 37

33

Die Eingabe — Das dortige Ersuchen — Schreiben —
vom 15. März 1965 - 1 AR 123/63 - III D 1-
ist heute zuständigkeitshalber an die
Staatsanwaltschaft Köln zu 2470540-61
(L.)
weitergegeben worden.

Auf Anordnung

Borgkühne

Borgkühne
Abgabeantragsteller



Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
463 Bochum

Justizbelörden
in
POSTKARTE

An

Die Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht

1 Berlin 31
Februar 91

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Dortmund

34

Geschäfts-Nr.: 10 Js 28/62

Bitte bei allen Schreiben angeben!

46 Dortmund, den 24.3. 1965

Saarbrücker Straße 5-9
Fernruf 52 78 21
Fernschreiber 08 22 451
Postfach

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21

West



Auf dem Luftwege!



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren Generalstaatsanwalt S e m l e r u.A. wegen Beihilfe zum Mord.

Bezug: Ihre an die Staatsanwaltschaft Münster gerichtete Aktenanforderung vom 15. März 1965 - 1 AR 123/63 - III D 1 --.

Anlagen: 2 Bände Ermittlungsakten 10 Js 28/62 StA Dortmund.

Die anliegenden Akten übersende ich auf die dortige Aufforderung mit der Bitte um Rücksendung nach Gebrauch. Das Verfahren 6 Js 32/49 StA Münster ist mit dem vorliegenden Verfahren verbunden worden (vgl. Bd. I Bl. 1 ff d.A.).



Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

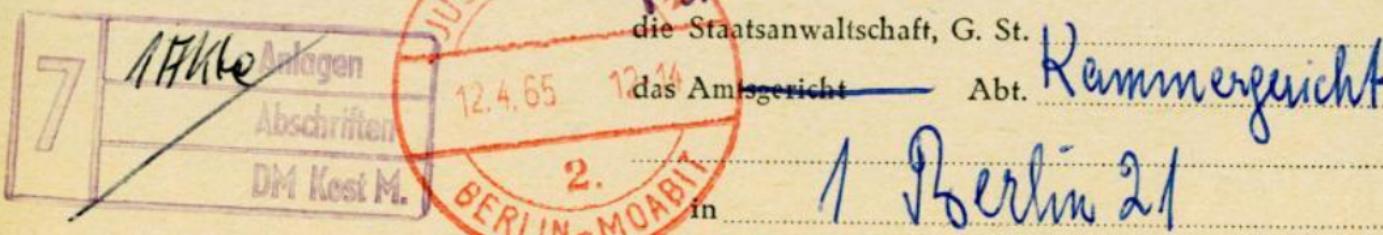
— Archiv

Geschäfts-Nr.: Rep. Nr.

32964/63

- 6. APR. 1965 35

2 Hamburg 36, den
Sievekingplatz 3, Strafjustizgebäude
Fernsprecher: 34 10 9
Behördennetz: 9.43. („)



Zur Geschäfts-Nr.:

Zur Geschäfts-Nr. der anliegenden Akte

1 APR 123/63-III D1-

werden auf das dortige Ersuchen
die gewünschten Akten mit der Bitte um
Rückgabe nach Gebrauch übersandt.

Auf Anordnung:

Elias
Justizangestellte(r)

V.

1) Vermerk:

In der Zeit vom 5. bis 9.4.1965 war Staatsanwalt K e p p e r von der Zentralstelle der StA Köln in Berlin. Er hat hier u.a. Die hier vorliegenden BA 2 Ks 2/51 der StA Wiesbaden teilweise durchgesehen und dabei festgestellt, dass diese Akten Hinweise auf Tötungen im KL Mauthausen enthalten, die in dem bei der StA Köln anhängigen Mauthausen-Verfahren noch nicht erfasst sind. Wegen dieser Einzelfälle soll sofort ein neues Verfahren ~~einge~~ in Köln eingeleitet werden.

Zu diesem Zweck hat StA K e p p e r Bd. XXII d.BA 2 Ks 2/51 Wiesbaden (der die wesentlichsten Erlasse betr. Abgabe assozi-aler Gefangener der Justiz an die Polizei enthält) und eine Ausfertigung des Urteils aus diesem Verfahren mitgenommen. Es wurde ferner vereinbart, dass diejenigen Bände der BA, die Vernehmungen früherer Mauthausen-Häftlinge enthalten, umgehend der StA Köln - Zentralstelle - zu 24 Js 1599/58 (Z) zur einge-henden Auswertung übersandt werden.

2) zu schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Lande-richt Köln - Zentralstelle- (1 Leseschr.) unter Beifügung der anl. 12 Bände Akten: (per Luftpost/Wertnaket, Wert: 1.000,- DM):

Betr.: Vorermittlungen gegen frühere Angehörige des Reichs-sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Dortiges Ermittlungsverfahren 24 Js 1599/58 (Z), Rücksprache mit Herrn StA Kepper in Berlin

Anlagen: 12 Bände Akten

Vereinbarungsgemäss übersende ich die Bände

XVII a, XVII b, XXI B (1), XXI B (2), XXI B (3),

XXI E, XXI F, XXI J, XXI K, XXI L, XXI M, XXI N

der Akten 2 Ks 2/51 (2 Js 600/48) der StA Wiesbaden mit der Bitte um möglichst baldige Rücksendung.

3) wd.vorlegen

B1

12.4.65

94-14.4.65 Sch
zu 2/ Seite 2, tabu.

12 Bd. 7.

16. April 1965

1 AR 123/63 -
III D 1 -

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Köln
- Zentralstelle -

5 K ö l n

Betrifft: Ermittlungen gegen frühere Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Dortiges Ermittlungsverfahren 24 Js 1599/58 (Z),
Rücksprache mit Herrn Staatsanwalt Kepper in Berlin

Vereinbarungsgemäß übersende ich die Bände

XVII a, XVII b, XXI B (1), XXI B (2),
XXI B (3), XXI E, XXI F, XXI J, XXI K;
XXI L, XXI M, XXI N

der Akten 2 Ks 2/51 (2 Js 600/48) der Staatsanwaltschaft
Wiesbaden mit der Bitte um möglichst baldige Rücksendung.

Im Auftrage
Bilstein
Staatsanwältin

DER OBERSTAATSANWALT

bei dem Landgericht

- 2 Ks 2/51 -

62 Wiesbaden, den 2.4.1965
Telefon: 59321



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91

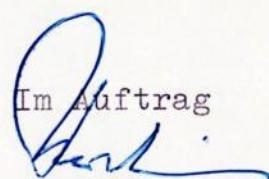
Betr.: Vorermittlungen gegen frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamts.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 10.3.1965
(1 AR 123/63 - III D 1 -).

Anlg.: 1 "Sammelband" 2 Js 600/48,
1 Mappe (lose) Protokolle pp.,
1 Mappe (lose) Erlasse pp.,
4 Häftlingsaufstellungen,
2 geheftete Sammlungen weiterer Fotokopien,
1 Kiste mit Häftlingskarteikarten.

Anbei übersende ich die in der Anlage aufgeführten restlichen Vorgänge, die sich hier noch befinden.

Der Band XVIII der Akten konnte bisher nicht aufgefunden werden. Ich werde danach weiter forschen lassen und ihn gegebenenfalls nachsenden.


 Im Auftrag
 Kurtzwig
 Staatsanwalt

Eilt sehr!

38

V.

- 1) anl. Erlaßsammlung mit folgendem Schreiben (1 Leseschr.)
per Einschreiben an das Institut für Zeitgeschichte
- Archiv -, München 27, Möhlstr. 26, zurücksenden:
Betr.: Vorermittlungen gegen fr. Angehörige des ehem.
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Bezug: Ihr Schreiben vom 23. März 1965
Az.: AB III (S) - Schu.

Als Anlage sende ich die mir mit dem Bezugsschreiben
überlassene Erlaßsammlung "Vorbeugenden Verbrechens-
bekämpfung", hrsg.vom RSHA-Amt V (Schriftenreihe des
Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15) zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- 2) mir zur Unterschrift
3) wd. vorlegen

23.4.65

161.

erh. + gef. 27.4.65 SdR
zu 1/ Schub. 2x

1 AR 123/63
- III D 1 -

An das
Institut für Zeitgeschichte
- Archiv -

8 M ü n c h e n 27
Möhlstraße 26

Betrifft: Vorermittlungen gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. März 1965
Az.: AB III (S) - Schu.

Als Anlage sende ich die mir mit dem Bezugsschreiben überlassene Erlässsammlung "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung", hrsg. vom RSHA-Amt V (Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr.15) zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Sch

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE
- ARCHIV -

München 27, den 23. April 1965
Möhlstr. 26

An den
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

27. APR 1965
S

Betr.: Ausleihe - Leihchein Nr. 4649

Wir bitten Sie, die Ihnen am 23.3.1965. entliehenen Archivalien:

.....
Dc 17.02: Erlaßsammlung "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung", hrsg. vom
..... RSHA-Amt V (Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin,
..... Nr. 15).....

zurückzusenden, da sie im Institut dringend benötigt werden.

In vorzüglicher Hochachtung
INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE
i.A.

W. Schulte

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Aktenzeichen:
141 Js 747/61

20.4.1965
2 Hamburg 36, den
Strafjustizgebäude, Sievekingplatz
Fernsprecher 84 10 9 697
Behördennetz 43 (")

40
Bitte in allen Eingaben angeben!

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -
z.Hd.von Frau Staatsanwältin Bilstein

B e r l i n 21

Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Verdachts des Mordes,

hier: Auslieferung von asozialen Strafgefangenen
an den RFSS zur Vernichtung durch Arbeit.

Bezug: Telefongespräch vom 15.4.1965.

Anl. : 2 Protokolldurchschriften.

Sehr geehrte Frau Bilstein.

Bei Durchsicht der Vernehmungsprotokolle Streckenbachs
habe ich festgestellt, dass er über die Besprechungen
Himmlers mit Thierack über die Abgabe asozialer Straf-
gefangener an den RFSS zur Vernichtung durch Arbeit
noch nicht zu Protokoll vernommen worden ist. Das Thema
ist aber bei einer seiner Vernehmungen angesprochen wor-
den. Er hat erklärt, dass er Thierack seinerzeit auf
dem Fluge zu Himmler betreut, an den Besprechungen aber
nicht ununterbrochen teilgenommen habe. Es möge sein,
dass Himmler ihn für die weiteren Verhandlungen mit
dem RJM über jene Frage als Gesprächspartner benannt
habe. Derartige Besprechungen seien aber von ihm nicht
geführt worden.

Bei einer Vernehmung durch Beamte des Bayerischen
Landeskriminalamtes am 13.11.1962 hat Streckenbach
sich auf den Seiten 9 und 10 der Vernehmung ent-
sprechend geäussert. Eine Durchschrift der Verneh-
mung übersende ich Ihnen als Anlage mit der Bitte
um Rückgabe.

- 2 -

Weiter erhalten Sie anliegend eine Durchschrift des Protokolls über die Vernehmung des damaligen Adjutanten Streckenbachs, zum Broock, vom 6.11.1963. Zum Broock hat über die fragliche Besprechung in Schitomir nur Randerlebnisse mitteilen können (S. 9 und 10 des Protokolls). Diese Vernehmungsniederschrift kann bei Ihnen verbleiben.

Hinsichtlich der eventuellen Beteiligung Streckenbachs an der Abgabe asozialer Strafgefangener an den RFSS zur Vernichtung durch Arbeit ist die Verjährung hier nicht unterbrochen.

Ich nehme an, dass Sie an Hand des in den Akten 2 Ks 2/51 der Staatsanwaltschaft Wiesbaden befindlichen Materials nunmehr die Unterbrechung der Verjährung auch gegen Streckenbach einleiten werden und wäre dankbar, wenn Sie mir eine Kopie der entsprechenden Verfügung und Ablichtungen der Vernehmungsprotokolle, in denen Streckenbach erwähnt ist, überlassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


(Zöllner)

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK

s.Zt. Hamburg, 13.11.62

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erschien der Zeuge Bruno S t r e c k e n b a c h und wurde mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt und wie folgt vernommen:

I. Zur Person:

S t r e c k e n b a c h, Vorname Bruno, geb. 7.2.1902 in Hamburg, verh. kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Hamburg 22, Vogelweide 17 b, Telf. 294004 .

II. Zur Sache:

Ich bin seit 1930 Mitglied der NSDAP gewesen. Mitte 1931 bin ich zur Allgemeinen SS beigetreten. Ende 1933 trat ich zur Polizei Hamburg ein und war dann später Leiter der Staatspolizei in Hamburg, dazu war ich seit Ende 1936 Inspekteur der Sipo und des SD im Wehrkreis X . Bei Ausbruch des Polenfeldzuges war ich Chef einer Einsatzgruppe der Sipo in Polen. Im Frühjahr 1940 wurde ich Amtschef I im RSHA. Ende 1942 kam ich zur Waffen-SS.

Beförderungen: Beamtenmäßig wurde ich Ende 1933 Reg.-Rat, 1934 Ob.-Reg. Rat, 1937 Regierungsdirektor, 1940 Generalmajor der Polizei, 1941 Gen.-Ltn. d. Polizei und SS-Gruf.

SS-Dienstgrade: 1932 SS-UStuf., 1933 SS-Hastuf., Sept. 1933 SS-Stubaf., Nov. 1933 SS-0Stubaf., 20.4.34 SS-Staf., 1936 SS-Oberf., 1939 SS-Brigf., 9.11.41 SS-Gruf.

(Nach D C - Unterlagen richtig).

Einsatzgruppen Polen:

Die von mir später übernommene Einsatzgruppe I der Sipo ist im Juli des Jahres 1939 in Wien zusammengestellt worden. Sie wurde während des Polenfeldzuges der Armee List unterstellt und sollte im rückwärtigen Gebiet dieser Armee tätig werden. Sie bestand aus 4 Einsatzkommandos, die je einem Armeekorps angegliedert war.

Die Aufgabe der Einsatzgruppe während des Feldzuges war die Sicherung des rückwärtigen Armeegebietes und der besondere Schutz von Industrieanlagen gegen Sabotageakte, Sicherung der Grenzen gegen Ungarn und Rumänien gegen Übergriffe von Flüchtlingen und Agenten.

Nach Beendigung des Feldzuges Arbeit unter der Gouvernementsregierung, Besetzung der Demarkationslinie gegen den russisch besetzten Teil Polens, Fahndung nach führenden kommunistischen und nationalistischen Elementen, dazu Niederkunft der sich schnell bildenden Widerstandsbewegung. Dazu Hilfeleistung bei Ansiedlung, bzw. Unterbringung der aus Westpreußen und dem Warthegau ausgesiedelten Polen in Zusammenarbeit mit der Zivilverwaltung Konzentrierung der jüdischen Bevölkerungssteile in gewissen Gebieten und Städten. Zu Exekutionen von Juden ohne Verfahren durch die Einsatzgruppe kam es damals noch nicht. Diese Einsatzgruppen wurden vom RSHA aufgestellt, und zwar im Auftrage des Chefs der deutschen Polizei, H i m m l e r.

Reichssicherheitshauptamt:

Im Frühjahr des Jahres 1940 übernahm ich das Amt I des RSHA (Personalamt), dessen endgültiger Chef ich im Laufe des Sommers 1940 wurde. Dem Personalamt waren unterstellt, die Amtsgruppe Personalien, die Amtsgruppe Schulen und Lehrpläne, Amtsgruppe Dienstsport und die Amtsgruppe Disziplinar- und Strafwesen.

Als Chef des Amtes I war ich dem Chef der Sipo und des SD, H e y d r i c h persönlich und unmittelbar unterstellt, nach

dem Tode Heydrichs, im Frühjahr 1942, übernahm Himmler die Führung der Sipo selbst, so daß ich von da ab Personalangelegenheiten ihm vorzutragen hatte. Das blieb bis zu meinem Ausscheiden Ende 1942. Der neue Chef der Sipo, Kaltenbrunner, kam erst Anfang 1943.

Fr.: Wollen Sie bitte näher auf die Aufstellung der Einsatzgruppen, die ja im RSHA erfolgte, eingehen?

A.: Als Amtschef I war ich auch zuständig für die personalle Zusammensetzung der Einsatzgruppen, die jeweils für die einzelnen Feldzüge nach dem Westfeldzug vorgesehen wurden. Es begann mit der Aufstellung von EG für das Unternehmen "Seelöwe". Die Aufstellung selbst wurde von Himmler befohlen; die Vorbesprechungen, insbesondere auch mit dem OKW, hat Heydrich geführt. Für die organisatorischen und technischen Fragen war das Amt II (Dr. Noekemann) zuständig, für die Abordnung des Personals ich. Dabei wurde das führende Personal, d.h. EG-Chefs und EK-Führer durchweg von vornehmerein namentlich durch Heydrich, teilweise sogar durch Himmler bestimmt, während das übrige Personal nach Rücksprache mit dem Chef der Fachämter zusammengestellt wurde. Ich betone dabei gleich, daß hierbei nicht etwa eine besonders Auslese vorgenommen wurde, sondern die Auswahl durchweg unter dem Gesichtspunkt der leichteren Entbehrlichkeit getroffen wurde.

Da das Unternehmen "Seelöwe" nicht stattfand, wurden aus der hierfür bereitgestellten EG zunächst für den Balkanfeldzug 2 EK abgezweigt.

Als der verbleibende Rest bildete den Stamm der anschließend für den Rußlandfeldzug zusammengestellten 4 EG.

Außer den durch das Amt I abgeordneten Beamten und SD-Angehörigen kam es immer wieder vor, daß durch Himmler oder Heydrich einzelne Personen direkt zu den EG geschickt wurden. Dabei handelte es sich eines Teils um Polizeiangehörige oder aber um SS-Angehörige, deren Verwendung an leitender Stelle Himmler oder Heydrich wünschten, ohne daß mir selbst immer die Beweggründe mitge-

teilte oder bekannt wurden. Anderenteils waren es Leute, die auf Vorschlag des Amtes VI (Schelleberg) den EK zugewiesen wurden. Hierbei waren immer besondere nachrichtendienstliche Beweggründe maßgebend, die ich aber nicht erfuhr, weil das Amt VI vollkommen selbstständig arbeitete.

Fr.: Was wurde bei der Aufstellung der EG über deren geplante Verwendung bekannt? Wie wir heute wissen, wurden diese EG ja gleich nach dem Einmarsch in Rußland vornehmlich zu Judenvernichtungsaktionen eingesetzt.

A.: Diese Frage bildet den Mittelpunkt vieler Vernehmungen von mir und ich kann nur wiederholen, daß die mir jetzt bekanntgewordene Anweisung zur Massenvernichtung von Juden meines Wissens den EG während ihrer Aufstellung in Pretsch noch nicht erteilt worden ist. Im übrigen ist die fachliche Anweisung an die EK-Führer durch das Amt IV ausgegeben worden, wobei die Kommandoführer gruppenweise zum Amtsleiter IV (Müller) bestellt wurden. Über Einzelheiten dieser fachlichen Anweisung bin ich nicht informiert worden.

Fr.: Wer war für die Zuteilung der Polizeieinheiten zu den Einsatzgruppen zuständig?

A.: Ich kann nicht sagen, wie der Befehl über die Zuteilung von Ordnungspolizeieinheiten an die EG zustandegekommen ist, da diese Zuteilung an den Aufstellungsorten der EG noch nicht erfolgt ist. Ich kann nur vermuten, daß die Anordnung von H i m m l e r ausging und der entsprechende Befehl an die Pol.-Btl. durch D a l u e g e, dem Chef der Ordnungspolizei, erging.

Fr.: Es liegen Aussagen von ehemaligen Angehörigen der EG vor, wonach diese Leute bereits in Pretsch über ihre wahren Aufgaben unterrichtet worden sind.

A.: Ich kenne diese Aussagen, kann aber nicht sagen, wer

dann diese Anordnung gegeben haben soll. Ein gegen mich durchgeführtes Ermittlungsverfahren hat diese Frage nicht geklärt und z.Zt. wird erneut deswegen gegen mich ermittelt. Im übrigen gibt es mindestens ebensoviele Aussagen, wonach der Judenvernichtungsbefehl erst später an die EG gegeben worden ist.

Fr.: Wann und ggf. wodurch haben Sie über die tatsächliche Verwendung der EG im Osten erfahren?

A.: Ich muß dazu eines vorausschicken, die Frage "tatsächliche Verwendung" erweckt den Eindruck, als wenn die EG ausschließlich Judenerschießungen vorgenommen hätte. Tatsächlich hatten sie aber auch allgemeine polizeiliche Aufgaben erfüllt. Daß sie auch Judenerschießungen vornahmen, erfuhr ich etwa Ende August-Anfang September 1941 durch einen der EK-Führer, den damaligen SS-Standartenführer Erwin Schulz, und zeitlich etwa gleich durch einen Krim.-Sekretär, der einen Nervenzusammenbruch erlitten hatte; seines Namens erinnere ich mich nicht mehr.

Ich habe nach dieser Kenntnis mich mit Heydrich in Verbindung gesetzt und mit ihm über die mir bekanntgewordene Tatsache gesprochen. Heydrich, der im allgemeinen weder Widerspruch noch Kritik vertragen konnte, hat sich aber hierbei sehr ruhig und ernst mit mir unterhalten und mir erklärt, daß es zwecklos sei, diese Maßnahme zu kritisieren oder sich dagegen aufzulehnen. Es handle sich hier um einen strikten "Führerbefehl", da der Führer die Absicht geäußert hätte, im Zusammenhang mit diesem Kriege, als der gewichtigsten weltanschaulichen Auseinandersetzung, auch das Judenproblem zu lösen.

In ähnlichem Sinne, wenn auch in einer viel schärferen Form, äußerte sich Himmelfarb, als ich im Jahre 1942, schon nach dem Tode Heydrichs, mit ihm eine Auseinandersetzung auch über dieses Problem hatte. Himmelfarb verbat sich jede Kritik in schärfster Form und betonte ebenfalls, es handle sich um einen "Führerbefehl" und er, Himmelfarb, halte es für seine historische Pflicht, die Durchführung dieses Befehls, der sowohl für die Polizei als auch für die

Wehrmacht gelte, mit allen Mitteln durchzusetzen.

Fr.: Sie kennen aus Ihrer Tätigkeit H i m m l e r. Wollen Sie bitte zu der Persönlichkeit H i m m l e r s Stellung nehmen? Anlaß zu dieser Frage gärt u.a. eine Einlassung des in diesem Verfahren Beschuldigten W o l f f, H i m m l e r hätte ihn inbezug auf die Durchführung der Judenfrage belogen.

A.: Durch die nicht sehr häufigen persönlichen Unterredungen, sowie im Rahmen seiner vor größeren Kreisen gehaltenen Vorträge glaubt glaube ich mir von H i m m l e r ein annähernd zutreffendes Bild machen zu können. Er machte auf mich den Eindruck eines ausgesprochenen Idealisten von hoher Intelligenz, der aber leicht das Realistische übersah und sich in seinen Vorstellungen oft "verstiegen" hat. Auch war ein gewisser Hang zum Mystischen unverkennbar. Was H i m m l e r seinen Untergebenen predigte, und was er von ihnen verlangte, daran glaubte er selbst. Wenn sein Name heute in Verbindung steht mit den vielen Härten und Grausamkeiten der damaligen Zeit, dann ist eines meines Erachtens nach nicht auf eine grausam-sadistische Wesensart H i m m l e r s zurückzuführen, sondern darauf, daß er glaubte, sich im Interesse seiner Ideale zu unvorstellbarer Härte zwingen zu müssen. Da er sich selbst dazu zwang, glaubte er dasselbe von seinen Untergebenen verlangen zu müssen. H i m m l e r war nicht frei von Einflüssen anderer Personen und ich glaube nicht, daß man ihn als einen Menschen "einsamer Entschlüsse" bezeichnen könnte. Das sich ständige Bewegen in einer ihm gehorsamen Umgebung, die ihm vielleicht auch noch schmeichelte, hat unzweifelhaft mit den Jahren dazu geführt, daß H i m m l e r jedes gesunde Empfinden für Maß und praktische Möglichkeit verloren hat.

Ob H i m m l e r den Chef seines Persönlichen Stabes W o l f f, über eine so weitgehende politische Maßnahme, wie die Judenvernichtung, nicht informiert hat, oder ihn gar darüber belogen hat, kann ich nicht beurteilen. Wäre W o l f f immer sein engster Vertrauter geblieben, würde ich annehmen, daß

H i m m l e r auch über diese Probleme mit ihm gesprochen hat. Es war aber bekannt, daß zwischen W o l f f und H i m m l e r eine starke Entfremdung eingetreten war, über deren zeitlichen Beginn ich nichts sagen kann, als daß es schon bekannt wurde, während ich noch in Berlin tätig war. Über die Ursache gingen viele Gerüchte um, deren Richtigkeit man nicht kontrollieren konnte. U.a. wurde auch die Absicht W o l f f s, sich scheiden zu lassen, als Grund dafür angeführt.

Fr.: Was wissen Sie über das persönliche Verhältnis Wolffs zu H i m m l e r ?

A.: Ich muß vorausschicken, daß meine persönlichen Berührungen mit W o l f f sehr selten waren. Meine Beurteilung kann isch daher nur stützen auf eine Reihe äußerlicher Eindrücke und auf das, was ich aus dem Dienstbetrieb vom RSHA ergab. W o l f f war in den dreißiger Jahren als Adjutant zu H i m m l e r gekommen und wurde im Laufe der Zeit Chef des Persönlichen Stabes, mit dem Range eines Hauptamtschefs. Das beweist schon, daß ein gutes persönliches und auch arbeitsmäßiges Verhältnis zwischen ihm und H i m m l e r bestanden haben muß. Man war innerhalb der SS allgemein der Auffassung, daß sich sogar eine ausgesprochene persönliche Freundschaft zwischen beiden entwickelt hätte. Die Tatsache, daß Himmler W o l f f mit "Wölffchen" ansprach, scheint dieses auch zu bestätigen. In meiner Tätigkeit in Berlin und auch bei früheren gemeinsamen Veranstaltungen in Berlin hatte ich aber den Eindruck, daß die Tätigkeit W o l f f s weniger sachlich als repräsentativ war. W o l f f nahm H i m m l e r viele Repräsentationspflichten ab und tat dies offenbar gerne. Ob er direkt oder über H i m m l e r auch in sachliche Vorgänge von Bedeutung eingriff, kann ich nicht sagen, auf meinem Arbeitssektor ist es jedenfalls nicht spürbar geworden. Bei dem persönlichen guten Verhältnis zu H i m m l e r konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß Personen, die aus irgendwelchen

Gründen Kontakt zu H i m m l e r suchten, sich an Wolff wandten, um ~~sich~~ sich dessen Einfluß auf H i m m l e r zunutze zu machen.

Fr.: Was wissen Sie über die Aufgaben W o l f f s im Führerhauptquartier?

A.: Darüber kann ich Einzelheiten nicht sagen, da ich in dieser Zeit mit W o l f f nichts zu tun hatte. Soviel ich weiß, war er Verbindungsführer H i m m l e r s zum Führerhauptquartier für alle Fragen des H i m m l e r schen Aufgabenbereiches, mit Ausnahme der Waffen-SS.

Fr.: Halten Sie es für möglich, daß W o l f f in seiner Stellung von den im Osten durchgeföhrten Judenmaßnahmen ~~n i e~~ etwas erfahren hat?

A.: Wenn ich auch meine Meinung auf keinerlei Tatsachen stützen kann, so möchte ich doch glauben, daß im Laufe der Zeit W o l f f doch einiges über die Vorgänge in Rußland erfahren haben mußte.

Fr.: Was wissen Sie über das persönliche Verhältnis von Heydrich zu W o l f f?

A.: Ob eine wirkliche Freundschaft zwischen beiden bestand, weiß ich nicht, formal waren sie sehr kameradschaftlich zueinander und duzten sich.

Fr.: Auf welchem Wege gelangten die sog. "Einsatzmeldungen" der EG in die Hände H i m m l e r s?

A.: Diese Einsatzmeldungen waren die Fortsetzung der sog. "Ereignismeldungen", die es schon vor dem Kriege gab. Ereignismeldungen waren früher entweder per Fernschreiber oder durch Funk auf dem Dienstwege, d.h. für Sipo über den Chef der Sipo, für Orpo über den Chef der Orpo, H i m m l e r als

50

als Chef der deutschen Polizei vorzulegen. Ob die ja wesentlichen umfangreicheren Berichte der EG denselben Weg gingen, weiß ich nicht mehr genau, ich möchte es aber vermuten. Vom RSHA sind sie dann vermutlich mit der Kurierpost in die Feldkommandostelle weitergegangen.

A C Fr.: Ich zeige Ihnen nun die Photokopie eines Dokumentes
18.9.42 vom 18.9.1942 die Besprechung H i m m l e r s mit dem
Staatskfr. Dr. R o t h e b e r g e r vom Justizministerium
über verschiedene, beide Dienststellen betreffende Fragen.
Am dieser Besprechung haben auch Sie teilgenommen.

Vermerk: Der Zeuge sieht sich das Dokument an.

A.: Ich habe zunächst grundsätzlich dazu zu sagen, daß der Vermerk des damaligen Justizministers Thierack den Eindruck erweckt, als seien die ganzen Punkte in einer Besprechung an einem Tage erörtert worden. Das ist nach meiner Erinnerung nicht so, sondern die Besprechungen haben sich mit Unterbrechungen über mindestens 2 Tage erstreckt und ich bin nicht bei der Besprechung aller Punkte anwesend gewesen. Thierack war neu zum Justizminister ernannt und wollte Himmler in der Feldkommandostelle einen Antrittsbesuch machen. Er benutzte dazu die wöchentlich ein oder zweimal von Berlin nach Shitomir gehende Kuriermaschine des Innenministeriums und da ich an diesem Tage mit Akten zur Vorlage zu Himmler mußte, erhielt ich den Auftrag, Thierack zu betreuen.

Nach der Ankunft in Shitomir bin ich mit Thierack zu Himmle gegangen, wo zunächst eine Begrüßung stattfand und dann auch die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei, zunächst in ganz allgemeiner Form, erörtert wurde. Ob bei dieser Gelegenheit schon Einzelheiten, wie sie in dem Aktenvermerk niedergelegt sind, besprochen worden sind, erinnere ich mich nicht mehr. Wenn ja, so kann ich heute nicht mehr sagen, welche Punkte des Aktenvermerks dabei besprochen

worden sind. Die späteren Besprechungen zwischen Himmler und Thierack habe ich nicht mehr mitgemacht. Zu Punkt 11 der Besprechungsnotiz, in dem ich namentlich genannt bin, bemerke ich: Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer neuen, sehr umfangreichen Meldekartei, die das für die Verwaltungspolizei zuständige Hauptamt Ordnungspolizei betrieb, war auch die Frage aufgetaucht, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Strafregister durch die Meldepolizeien, bzw. durch die Polizei überhaupt, führen zu lassen. Wäre es zu einem solchen Beschluß gekommen, wäre die Abteilung Verwaltungspolizei des Hauptamtes Ordnungspolizei, an sich zuständig gewesen. Vielleicht ist mein Name in der Besprechung erwähnt worden, weil 1942 das Organisationsreferat des RSHA dem Amt I unterstellt worden ist. Tatsächlich sind Verhandlungen über den Übergang des Strafregisters an die Polizei mit mir nicht mehr geführt worden. Im Übrigen weiß ich heute gar nicht mehr, ob überhaupt viele der zwischen Himmler und Thierack festgelegten Punkte nachher noch in die Praxis umgesetzt worden sind.

A C
27.9.39

Fr.: Ich zeige Ihnen nun eine Photokopie eines Aktenvermerks über die Einsatzleiterbesprechung am 27.9.39, an der auch Sie teilgenommen haben. Wollen Sie bitte hierzu Stellung nehmen ?

Vermerk: Der Zeuge sieht das Dokument an.

A.: Mir ist die Niederschrift über diese Besprechung schon mehrfach vorgelegt worden. Es ist unzweifelhaft richtig, daß ich an dieser Besprechung teilgenommen habe, ich habe aber heute keine Erinnerung mehr an die Einzelheiten dieser Besprechung, daß ich in meiner Erinnerung die Vielzahl der Besprechungen, an denen ich im Laufe der Jahre hatte teilnehmen müssen, nicht mehr auseinanderhalten kann. Ich bin deshalb zu dieser Besprechung hinzugezogen werden, weil ich damals Chef einer in Polen eingesetzten EG war.

Auf Befragen: Der Grund meines Ausscheidens aus dem RSHA geht auf die zu Anfang meiner Vernehmung erwähnte Unterredung mit H i m m l e r zurück. H i m m l e r hat sich im Verlaufe dieser Unterredung so heftig erregt, daß ich nach Beendigung der Unterredung und nach meiner Rückkehr nach Berlin gebeten habe, mich zum Dienst bei der Waffen-SS freizugeben. Dieses wurde mir genehmigt und ich bin dann unmittelbar anschließend aus dem RSHA ausgeschieden und in die Waffen-SS übergewechselt. Ich bin dann bis zur Kapitulation im Fronteinsatz bei der Waffen-SS verblieben. Zuletzt war ich Kommandeur der 19. Lettischen-SS-Grenadierdivision.

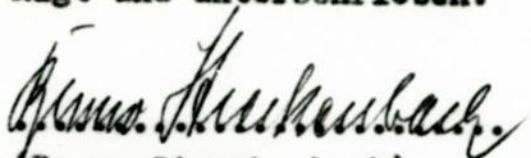
Bei der Kapitulation in Kurland fiel ich in russische Gefangenschaft und wurde nach Moskau verbracht und nach längerem Ermittlungsverfahren zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Im Oktober 1955 wurde ich aus dem Polit-Isolator Wladimir in die Heimat entlassen.

Geschlossen:


(S e c h o c h)
Krim.-OB.-Matr.


(W a l t e r)
Krim.- Matr.

selbst diktiert und genehmigt und unterschrieben:


(Bruno Streckenbach)

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in Hamburg

z. Et. Aurich, den 6.11.1963

141 Js 747/61

53

Gegenwärtig: Staatsanwalt Zöllner
als Vernehmender

Justizangestellte Langer
als Protokollführerin

In den Räumen der Staatsanwaltschaft in Aurich erscheint
auf Vorladung zur Vernehmung als Zeuge der ehemalige
SS- Hauptsturmführer und Kriminalkommissar

Herr Kriminaloberkommissar Heinrich Johann zum
Broock, geb. am 21. 1. 1914 in Rüstringen /Oldbg.,
wohnhaft Emden, Schreyershoek 1, Leiter der LKP- Außen-
stelle Emden,

Herrn zum Broock wird eröffnet, daß er in dem Ermittlungs-
verfahren gegen den ehemaligen SS- Gruppenführer und General-
leutnant der Polizei Bruno Streckenbach wegen Mordes
(NSG) als Zeuge vernommen werden soll. Nach einer Vorbe-
sprechung, die etwa 1 Stunde dauerte, wird seine Aussage
in seiner Gegenwart und unter seiner Mitwirkung in die
Maschine diktiert.

Der Zeuge erklärt: Ich bin mit dem Beschuldigten weder
verwandt noch verschwägert. Nach Belehrung gem. § 55 StPO
bin ich zur Aussage bereit.

Zur Person:

Hinsichtlich meines persönlichen Werdeganges bziehe ich
mich auf den Lebenslauf, den ich am 14. März 1943 dem
Rasse- und Siedlungshauptamt eingereicht habe. Diesen Lebens-
lauf muß ich allerdings dahin berichtigen, daß ich als Adju-
tant des Amtschefs I im RSH ab April 1942 nur noch neben-
beruflich tätig gewesen bin, weil mit diesem Zeitpunkt
mein Vorbereitungsdienst zum Kriminalkommissar begann, den
ich in Berlin abwistete. In den Monaten November, Dezem-
ber 1942 war ich auch der Dienststelle des KDS in Krakau,

Abt.

Abt. Kriminalpolizei, zur Ausbildung zugewiesen.

Wie bereits bei meiner Vernehmung in der Sache 141 Js 856/61 am 3. 11. 1962 ausgeführt, habe ich nach dieser Ausbildungszeit und nach der Teilnahme an dem 37. Kommissaranwärterlehrgang auf der damaligen Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin- Charlottenburg in der Zeit von April 1943 bis Februar 1944 die Kriminalkommissarprüfung abgelegt. Anschließend bin ich dann bis Oktober 1945 als Kriminalkommissar auf der damaligen Kriminalpolizeileitstelle in Hannover tätig gewesen, im Oktober 1945 aus dem Dienst entlassen und am 1. Mai 1956 als Kriminalmeister bei der Landeskriminalpolizeistelle in Oldenburg wieder eingestellt.

Ich bin nach wie vor im Range eines Kriminaloberkommissars als Leiter der LKP- Außenstelle Emden tätig. *Werdens!*

Zur Sache :

Den Beschuldigten Streckenbach habe ich im Jahre 1937 kennengelernt, als ich von der SS- Verfügungstruppenschule kommend der neu eingerichteten Dienststelle des Inspekteurs der Sicherheitspolizei in Hamburg zugeteilt wurde. Ich hatte im Geschäftszimmer des IGS Streckenbach Dienst zu tun. Ich führte das Tagebuch, notierte Termine und bearbeitete den Posteingang- und-ausgang.

An die Reichskristallnacht im Jahre 1938 erinnere ich mich noch. Ich war damals mit einem Freund nach Bremen gefahren und hatte dort übernachtet. Als wir am anderen Morgen wieder nach Hamburg kamen, sahen wir die eingeschlagenen Schaufensterscheiben. Ich kann daher nicht sagen, wer an den nächtlichen Tumulten beteiligt war. Herr Streckenbach hat sich mit mir über die damaligen Ereignisse nicht unterhalten.

Kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges teilte mir Herr Streckenbach mit, dass er in den Einsatz gehen werde. Er fragte mich, ob ich mit wolle. Da mich alles Neue interessierte, sagte ich zu. Daraufhin fuhren Herr Streckenbach, sein damaliger Adjutant Waldmüller, ein Kraftfahrer, ein Herr Rohne (phonetisch) und ich mit dem Mercedes Streckenbachs nach Wien. Dort bildeten wir den Stab der Einsatzgruppe I. Ich war

bisher

bisher der Ansicht, daß es sich dabei um die Einsatzgruppe A gehandelt hat. Wenn mir aber jetzt vorgehalten wird, daß die Einsatzgruppe A für den Rußlandfeldzug vorgesehen war, während die in Wien für den Polenfeldzug bereitgestellte Einsatzgruppe die Bezeichnung I getragen hat, dann muß es sich ~~u-a~~ um diese Einsatzgruppe gehandelt haben.

In Wien kamen zu unserem Stab ein Regierungsrat Jentsch als Referent für Stapoangelegenheiten, Jentsch war zuvor Stapoleiter in Koblenz gewesen, sodann der Regierungsrat Schraepel als Referent für Angelegenheiten der Kriminalpolizei, ferner ein Döhmetscher namens Ludwig von der Stapo Hamburg und ein Obersekretär, der für Verpflegungsangelegenheiten zuständig war. Den Namen dieses Obersekretärs erinnere ich nicht mehr.

Auf Vorhalt: Es kann sein, daß damals auch der Standarten Sturmbannführer Huppenkothen zum Stab der Einsatzgruppe I gehörte. Erkann aber nur während des Vormarsches bei uns gewesen sein. Ich erinnere mich nur an ihn in seiner Eigenschaft als KDS Lublin.

Ich weiß heute nicht mehr genau, wann unser Einsatzgruppenstab nach Polen eingerückt ist. Wir hatten jedenfalls zunächst von Wien nach Neu-Titschein verlegt. Von dort fuhren wir dann direkt nach Krakau. Sicher weiß ich, daß wir am 6. September 1939 in Krakau eingetroffen sind. An diesem Tage war Krakau gefallen. Herr Streckenbach war mit seinem Adjutanten sogar noch vor uns in Krakau eingetroffen und hatte bereits für uns Quartiert gemacht.

Nach etwa 1 Woche Aufenthalt in Krakau wurde unser Stab nach Przemysl beordert. Wir brauchten einen Tag, um dorthin zu kommen und trafen erst in der Nacht ein. Am anderen Morgen hieß es dann, Przemysl werde von den Russen übernommen, und wir fuhren nach Krakau zurück. Danach blieb der Stab in Krakau. Wir bezogen später ein nur für uns bestimmtes Gebäude, in dem wir auch wohnten. Ungefähr gleichzeitig bildeten wir die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement.

Die Dienststelle des BDS in Krakau gliederte sich damals, d.h. also im Jahre 1939/40, in mindestens 4 Abteilungen. Es gab zunächst die Verwaltung, sodann die Abteilung für SD-Angelegenheiten und ferner je eine Abteilung Stapo und Kripo. Ich kann heute nicht mehr sagen, wie diese Abteilungen beziffert waren. Es kann sein, daß die Bezeichnung schon der Numerierung entsprach, die im RSHA üblich war.

Die Abteilung Verwaltung wurde von einem Oberinspektor geleitet, den ich namentlich nicht mehr erinnere. Ich meine, daß in seinem Namen das Wort "Eisen" vorkam.

Für den SD war ein Standartenführer Fuchs zuständig, der, glaube ich, aus Braunschweig kam. Seine Abteilung war in einem anderen Gebäude in derselben Straße untergebracht.

Die Abteilung "Gestapo" wurde von dem Regierungsrat Jentsch geleitet, und der Regierungsrat Schraepel leitete die Abteilung "Kripo".

In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß die oben genannten Abteilungen nicht sehr groß waren. Jentsch und Schraepel haben vielleicht jeweils 2 Mitarbeiter gehabt. Mehr Mitarbeiter waren auch nicht nötig - jedenfalls nach meiner Auffassung - ^{weil sich}, weiß-ich die Dienststelle des BDS ebenso wie das Reichssicherheitshauptamt in Berlin nur mit Grundsatzfragen beschäftigte, jedenfalls nicht exekutiv tätig war. Für die eigentlichen Exekutivaufgaben war der KDS Krakau mit seinen Abteilungen zuständig. So habe ich nie gesehen, daß auf unserer Dienststelle etwa ein Festgenommener eingeliefert worden wäre.

Auf Vorhalt: Die Kriminalräte Gans und Liska sind mir kein Begriff. Wenn sie zur Dienststelle des BDS gehörten, dann müssen sie in einem anderen Gebäude gesessen haben.

An einen SS-Führer namens Mohr erinnere ich mich gut. Er war in Berlin persönlichere Referent des Amtschefs Streckenbach. Ich kann aber nicht genau sagen, ob Mohr auch schon in Krakau Referent bei Streckenbach gewesen ist. Möglich ist es.

Ich selbst war in Krakau, wie zuvor schon in Hamburg, im Geschäftszimmer mit untergeordneten Arbeiten beschäftigt. So mußte ich z.B. Fahndungslisten verteilen und den Postein- und -ausgang bearbeiten sowie hin und wieder Botengänge leisten. Die geheimen Reichssachen wurden vom Adjutanten Waldmüller verwaltet und geführt.

Herr Streckenbach verließ Krakau etwa Mitte des Jahres 1940, um in Berlin Nachfolger des bisherigen Amtscheifs I Dr. Best zu werden. Das Datum kann ich heute nicht mehr angeben. Ich weiß nur, daß Herr Streckenbach Herrn Dr. Best in Berlin ablöste, der, soweit ich erinnere, nach Dänemark ging.

Gleichzeitig verließ der Adjutant Waldmüller die Dienststelle des BDS. Er ging zur Waffen- SS. Das war nach Beendigung des Frankreichfeldzuges! Herr Streckenbach muß dementsprechend ebenfalls nach Ende des Frankreichfeldzuges Amtschein in Berlin geworden sein.

Nachfolger Streckenbachs in Krakau war Dr. Schöngarth. Herr Dr. Schöngarth kam allerdings erst Ende 1940 oder Anfang 1941. Bis dahin wurde unsere Dienststelle in Krakau weiterhin durch Herrn Streckenbach betreut, der in unregelmäßigen Abständen von Berlin nach Krakau kam und dort vielleicht einen Tag jeweils blieb. Soweit ich erinnere, waren/keine festen Zeiten vorgeschrieben. Er durfte immer dann nach Krakau gekommen sein, wenn er es für erforderlich hielt und wenn es seine Amtsgeschäfte in Berlin erlaubten. Das vermute ich jedenfalls. Solange er abwesend war, wurde er durch den bereit genannten Regierungsrat Jentsch vertreten, von dem wir dann unsere Anweisungen erhielten. Das weiß ich genau.

Ich erinnere auch noch, daß Herr Dr. Schöngarth von Herrn Streckenbach in sein Amt als BDS in Krakau eingeführt worden ist. Ich weiß noch, daß Herr Streckenbach mit mir und einem Kraftfahrer zu diesem Zwecke von Berlin nach Krakau fuhr. Ich war inzwischen Adjutant Streckenbachs in Berlin geworden. In Krakau führte Herr Streckenbach den neuen BDS Dr. Schöngarth bei den verschiedenen Ämtern ein. Am Abend desselben Tages gab der HSS-Führer Krüger ein Abschlußsessen für Herrn Streckenbach, an dem auch ich teilnahm. Zuvor ~~hat~~ Herr Streckenbach

auf der Burg in Krakau offiziell vom Generalgouverneur verabschiedet worden. An dieser Abschiedsfeier habe ich damals nicht teilgenommen. Ich kann also auch nicht sagen, was der Generalgouverneur bei dieser Gelegenheit ausgeführt hat.

Ich selbst habe in Polen nie an einer Exekution teilgenommen. Ich habe auch nie eine Exekution mit angesehen. Ich habe in Krakau auch nie von Exekutionen gehört. Ich bin heute noch der Meinung, daß 1940 in Krakau niemand erschossen worden ist. Ich habe auch nie etwas davon erfahren, daß die zur Einsatzgruppe I gehörigen Einsatzkommandos beim Vormarsch in Polen Erschießungen durchgeführt haben.

Von einem Befehl, des Reichsführers SS bzw. des Chefs der Sicherheitspolizei Heydrich in Polen, alle Angehörigen der Insurgentenverbände ohne Standrecht zu erschießen, und von einem Befehl, Tausende von Angehörigen der polnischen Führungsschicht zu erschießen, habe ich nie etwas erfahren. Derartige Befehle wären auch wohl "Geheime Reichssache" gewesen, die ja vom Adjutanten Waldmüller zu verwalten war. Auch von einer außerordentlich Befriedungsaktion oder AB-Aktion habe ich in Krakau keine Kenntnis erlangt. Ich kann mich nicht erinnern, an einer Polizeisitzung auf der Burg zu Krakau teilgenommen zu haben. Das weiß ich sogar genau. Ich bin nie auf der Krakauer Burg gewesen. Ich war damals auch noch nicht Untersturmführer und auch kein Adjutant.

In Berlin hatte Herr Streckenbach zunächst einen Adjutanten mit adeligem Namen. Dieser Adjutant lag Herrn Streckenbach offenbar nicht, und so bot er mir bei einem seiner Aufenthalte in Krakau an, in Berlin sein Adjutant zu werden. Das war etwa im Oktober 1940. Ich akzeptierte und ~~gän=dann~~ fuhr am nächsten Tag mit nach Berlin. Soweit ich erinnere, wurde ich bald darauf zum Untersturmführer befördert. Es

war

war zum 9. November 1940. Kurz darauf versetzte Herr Streckenbach auch Schraepel zu sich nach Berlin und beauftragte ihn dort wiederum mit der Führung des Referates "Kripo".

Die Adjutantur bestand aus mir, einem Obersekretär Steffen oder Steffens, einem Kraftfahrer und den Sekretärinnen Frl. Strohmeyer und Frl. Langner. Im Jahre 1941 kam auch noch ein Frl. Fahnentrich dazu. Über den Verbleib der eben genannten Personen kann ich keine Angaben machen. Ich weiß nur, daß Frl. Strohmeyer jetzt in Wien lebt. Sie soll dort bei einem Rechtsanwalt tätig sein.

Ich hatte in Berlin die normalen Aufgaben eines Adjutanten zu versehen. Ich RSHA war es jedoch nicht mehr so wie in Krakau, daß der Adjutant auch die "Geheimen Reichssachen" zu verwalten hatte. Es gab vielmehr im Amt IV des RSHA eine Registratur für "Geheime Reichssachen". Die Geheimsachen wurden in dieser Registratur zum Umlauf in dafür bestimmte Mappen gelegt und verschlossen. Diese Mappen wurden sodann mit einem besonderen Boten den Amtschefs überbracht. Die Amtschefs und die sonst etwa empfangsberechtigten Personen besaßen einen Schlüssel für diese Mappen, konnten die Geheimsachen lesen und wieder durch Boten zum nächsten Empfänger zurückbringen lassen. Es gab daher für mich keine Möglichkeit, in Geheimsachen Einblick zu nehmen.

Die engsten Mitarbeiter Streckenbachs waren damals zunächst Dr. Blume als Leiter der Gruppe A, sodann erinnere ich an als Referenten den bereits genannten Reg.Rat und Sturmbannführer Mohr, Herrn Schraepel, den Sturmbannführer Braune, der für den SD zuständig war, und schließlich den Sturmbannführer Tent, der die Personalangelegenheiten der Stapo bearbeitete. Über den Regierungsrat Tent kann ich keine näheren Angaben machen. Ich erinnere nur noch, daß er damals etwa 54 Jahre alt war.

Mir ist bekannt, daß vor dem Russenfeldzug in Pretzsch Einsatzgruppen und Einsatzkommandos zusammengestellt worden sind. Ich habe Herrn Streckenbach einmal nach Pretzsch begleitet. Ich möchte mit Bestimmtheit sagen, daß gleichzeitig auch die anderen Amtschefs, also Nebe, Ohlendorf, Müller, in

in Pretzsch gewesen sind. Die Angehörigen der Einsatzkommandos waren bei unserer Ankunft bereits angetreten und wurden den Amtschefs von dem Leiter der Grenzpolizeischule Pretzsch, Dr. Trummel, gemeldet. Ich meine nicht, daß Herr Streckenbach oder einer der anderen Amtschefs bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten hätte. Mang ging vielmehr die Front ab und nahm die Ausrüstung der Leute in Augenschein, die bis dahin nur zum Teil feldmarschmäßig eingekleidet waren. Ich weiß heute noch, daß wir danach am gemeinsamen Mittagessen teilnahmen, es gab Bauernfrühstück.

Ob am Nachmittag dieses Tages noch interne Besprechungen stattgefunden haben, kann ich nicht sagen. Ich glaube das nicht, denn davon hätte ich ja was merken müssen. Ich nehme hundertprozentig an, daß auch Heydrich die Kommandos in Pretzsch besichtigt hat. Ich kann aber nicht sagen, ob Heydrich gleichzeitig mit uns ins Pretzsch gewesen ist. Wenn mir vorgehalten wird, daß Heydrich in Pretzsch vor den angetretenen Einsatzkommandos eine Rede gehalten und dabei den Einsatz in Rußland angekündigt haben soll, so kann ich nicht nur sagen, daß ich dann bei dem Besuch Heydrichs in Pretzsch gewesen bin, denn ich habe nie eine Rede Heydrichs mit angehört. Der Besuch Heydrichs dürfte auch wohl unmittelbar vor dem Abmarsch nach Rußland stattgefunden haben. Als wir dagegen in Pretzsch waren, mußte ich jedoch noch auf Anordnung von Streckenbach notieren, welche Ausrüstungsgegenstände noch fehlten und geliefert werden mußten, d.h. ich nahm die von der Leitung der Schule in Pretzsch vorbereiteten Listen zur Weiterleitung an die Bekleidungskammer des RSHA entgegen.

Ich kann natürlich nicht ausschließen, daß Herr Streckenbach bei anderen Gelegenheiten allein nach Pretzsch gefahren ist. Ich habe ihn verhältnismäßig selten auf seinen Fahrten begleitet, es war an sich auch nicht üblich, daß die Adjutanten mit den Amtschefs zu irgendwelchen Besprechungen kamen.

Ich habe mir damals nicht gemerkt, welcher der Mitarbeiter des Amtes I damals mit im Einsatz in Rußland war. Heute weiß ich, daß z.B. Herr Schulz, der später Nachfolger Streckenbachs wurde, in Rußland eingesetzt war. Solange ich im Amt I war, habe ich auch nicht erfahren, welchen Befehl die Einsatzgruppen und Kommandos in Rußland auszuführen hatten. Während des Kommissarlehrgangs im Jahre 1943 traf ich allerdings mit Kollegen zusammen, die in Rußland gewesen waren und andeuteten, daß dort Aktionen gegen Juden durchgeführt worden seien. Art und Ausmaß dieser Aktionen, wie sie heute bekannt sind, waren den damaligen Andeutungen jedoch nicht zu entnehmen.

Die "Ereignismeldungen UdSSR" sind mir heute noch kein Begriff. Mit den SS-Offizieren Lindow und Knobloch, die die Ereignismeldungen zusammengestellt haben sollen, bin ich nie zusammengetroffen. Ich kannte von Angehörigen des Amtes IV den Chef Müller, seinen Adjutanten Duckstein und den Referenten Huppenkothen, der früher in Krakau war.

Über die Einsatzgruppen weiß ich nur, daß sie befehlsmäßig dem Amt IV unterstanden. Mir ist schon nicht mehr bekannt, wie die Zuteilung von Personal an die Einsatzgruppen erfolgte. Es mag sein, daß die einzelnen Beamten von Amt I nach Rußland abgeordnet worden sind. Es muß schon so gewesen sein, denn wir waren ja das Personalamt. Ich kann den genauen Geschäftsgang jedoch nicht darstellen. Dazu möchte ich erklären, daß wir in der Adjutantur weder das Interesse noch die Zeit hatten, die von den einzelnen Referaten am laufenden, für den Amtschef bestimmten Unterschriftenmappen einzusehen. Ich erinnere noch, daß Herr Streckenbach einmal mit dem Reichsjustizminister Thierack nach Schitomir geflogen ist. Ich bin damals mitgeflogen, weil sich die Fluggelegenheit so günstig ergab. An sich war ich schon im wesentlichen mit der Ausbildung zum Kriminalkommissar befaßt. In Schitomir haben Besprechungen zwischen Himmler, Thierack, Streckenbach und dem ebenfalls anwesenden Staatssekretär Rothenberger stattgefunden. Ich als Adjutant war bei diesen Besprechungen nicht mit anwesend. Ich kann auch nicht sagen,

wie lange die Verhandlungen gedauert haben und ob Herr Streckenbach ständig dabei gewesen ist. Genau erinnere ich nur noch, daß der Reichsjustizminister Thierack auf dem recht stürmischen Rückflug besonders darüber erbost war, daß ihm die in einem Geschenkpaket des Reichsführers SS überreichten Eier zerbrochen waren. Es gab eine furchtbare Aufregung, und ich mußte mich in Berlin um neue Eier für ihn bemühen. Mir ist nicht aufgefallen, daß sich nach diesen Besprechungen in Schitomir besonders häufige Verhandlungen zwischen Streckenbach und dem Reichsjustizministerium oder ein entsprechender Schriftverkehr ergaben. Ich war allerdings auch nur noch unregelmäßig im Amt I tätig.

Nach meiner Kenntnis haben sich die Amtschefs im RSHA nicht untereinander vertreten. War z.B. Herr Streckenbach nicht anwesend, so vertrat ihn Herr Dr. Blume oder ein anderer Gruppenleiter. Ebenso war es m. W. bei den anderen Ämtern. Das gilt auch hinsichtlich der Unterzeichnung von Schriftstücken. Wenn der Chef der Sicherheitspolizei Heydrich nicht anwesend war, so regelte meistens der Chefadjutant Dr. Plötz die anfallenden Angelegenheiten. Dr. Plötz war Oberregierungsrat. Wenn wichtige Dinge zu erledigen waren, setzte sich Herr Dr. Plötz allerdings mit Herrn Streckenbach in Verbindung. Streckenbach war nach der Geschäftsordnung Vertreter Heydrichs. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, daß sich z.B. der Amtschef X IV Müller bei Abwesenheit Heydrichs von Streckenbach irgendwelche Vorschriften hat machen lassen.

Ich erinnere, daß Herr Streckenbach Ende des Jahres 1942 als Oberleutnant bei der Wehrmacht an einem Lehrgang für Bataillonskommandeure teilnahm. Nach diesem Lehrgang entschloß er sich plötzlich, zur Waffen-SS zu gehen. Ich weiß nicht, was ihn veranlaßte, sein Amt im RSHA zu verlassen. Ich meine, daß gleichzeitig auch Dr. Plötz aus dem RSHA ausschied. Mir ist nicht bekannt, ob Herr Streckenbach vorher Differenzen mit dem Reichsführer SS gehabt hat.

Herr Streckenbach äußerte sich mir gegenüber so gut wie gar nicht über sein Verhältnis zu Himmler und Heydrich . Auch sein Verhältnis zu den übrigen Amtschefs ist mir verborgen geblieben. Man duzte sich wohl am Telefon. Über über den dienstlichen Kontakt hinaus privat noch freundschaftliche Beziehungen bestanden, habe ich nicht erkennen können. In Schitomir, dem Feldquartier Himmlers, bin ich nur einmal gewesen, als nämlich Thierack dort Besuch machte. Ich kann daher nicht sagen, ob es im Dezember zwischen Herrn Streckenbach und dem RFSS dort eine lautstarke Auseinandersetzung gegeben hat.

Ich habe Herrn Streckenbach in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 nur noch selten gesehen. ~~Das=gheiche=gilt=~~ Es ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß ich nicht einmal andeutungsweise sagen kann, was für Herrn Streckenbach damals der Anlaß gewesen ist, als Sturmbannführer an die Front zu gehen. Es wurde im Amt I damals auch gar nicht besonders darüber geredet . Es war ja selbstverständlich, daß man im Kriege den Posten in der Heimat verließ, um mit irgendeinem Rang an die Front zu gehen. Der Drang zur Front war damals allgemein. Es gab Leute, die weinten, weil sie in der Heimat bleiben mußten. Es war für einen Angehörigen der Sicherheitspolizei damals erfreulich, für die Wehrmacht oder Waffen-SS ~~eingestellt zu werden~~. freigestellt zu werden. Es gab auch viele, die sich freuten, wenigstens zum Einsatz innerhalb der Sicherheitspolizei nach Rußland zu kommen, wenn sie schon nicht zu einer waffentragenden Formation abgestellt wurden. Infolgedessen mußte es damals keineswegs als außergewöhnlich erscheinen, wenn ein Generalleutnant der Polizei plötzlich als Sturmbannführer, also im Majorsrang, an die Front ging.

Durchgelesen, genehmigt, unterschrieben

Heinrich zum Broock

Geschlossen :

Zöllner

Vfg.

1) Einleitungsvermerk:

In der Zeit von Oktober 1942 bis Kriegsende sind mindestens 15.000 "asoziale" Strafgefangene und Sicherungsverwahrte aus den Strafvollzugsanstalten der Justiz an die Polizei übergeben und "zur Vernichtung durch Arbeit" in Konzentrationslager gebracht worden. Ein großer Teil dieser Gefangenen hat dort schon nach kurzer Zeit den Tod gefunden.

Diejenigen früheren Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die an der Planung und Durchführung dieser "Abgabeaktion" mitgewirkt haben, sind der Teilnahme am Mord bzw. versuchten Mord in einer noch unbestimmten Anzahl von Fällen verdächtig. Gegen sie ist daher ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Bisher haben die Vorermittlungen folgendes ergeben:

I.

Am 20. August 1942 ernannte Hitler den damaligen Präsidenten des Volksgerichtshofes, Dr. Thierack, zum Nachfolger des Anfang 1941 verstorbenen Reichsjustizministers Gürten. Mit dem Amtsantritt Thieracks änderte sich die Haltung des Reichsjustizministeriums, das sich bis dahin energisch gegen Eingriffe der Polizei in Bereiche der Justiz und insbesondere gegen Bestrebungen des "Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei", Heinrich Himmler, den Strafvollzug sowie den Vollzug der Sicherungsverwahrung seinen Polizeibehörden zu unterstellen, gewehrt hatte.

Beist.II
Bl.13

Schon Ende August/Anfang September 1942 deutete Thierack gegenüber Referenten der für den Strafvollzug zuständigen Abteilung V seines Ministeriums Pläne zur Änderung des Strafvollzugs an. Er äußerte dabei, es gehe nicht an, minderwertige Schwerverbrecher in den Strafanstalten zu konservieren, während die Besten des Volkes an der Front verbluteten. Die Gefangenen müßten deshalb zu gefährlichen Arbeiten eingesetzt werden und sich zu Tode arbeiten.

Dok.Bd.I
Bl.17

Am 14. September 1942 hatte Thierack eine Aussprache mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. G o e b b e l s . In der darüber gefertigten, von Thierack abgezeichneten Aktennotiz heißt es u.a.:

"2. Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, daß Juden und Zigeuner schlechthin, Polen, die etwa drei bis vier Jahre Zuchthaus zu verbüßen hätten, Tschechen und Deutsche, die zum Tode, lebenslangem Zuchthaus oder Sicherungsverwahrung verurteilt wären, vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste. Im übrigen müsse man aber, außer in den vorgenannten Fällen, jeden Fall individuell behandeln, wobei man Tschechen und Deutsche natürlich verschieden beurteilen müsse. Es könne Fälle geben, wo ein zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilter Deutscher nicht als asozial anzusprechen sei, dagegen aber ein zu höchstens acht Jahren Verurteilter."

Dok.Bd.I
Bl.18-24

Bereits vier Tage später, am 18. September 1942, traf Thierack mit Himmler in dessen Feldquartier in Shitomir westlich Kiew zu einer Besprechung zusammen. An dieser Besprechung nahmen ferner

der damalige Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Dr. Rothenberger, sowie SS-Gruppenführer Streckenbach (damals Amtschef I des RSHA und mit der kommissarischen Leitung des RSHA betraut) und SS-Obersturmbannführer Bender (SS-Richter im Stabe des Reichsführers SS) teil.

Das Ergebnis dieser Besprechung legte Thierack in einer Aktennotiz nieder, die folgenden Wortlaut hat:

"Besprechung mit Reichsführer SS Himmler am 18.9.1942 in seinem Feldquartier in Gegenwart des StS. Dr. Rothenberger, SS-Gruppenführer Streckenbach und SS-Obersturmbannführer Bender.

1. pp

2. Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen und Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers. Zunächst sollen die übelsten asozialen Elemente unter letzteren ausgeliefert werden. Hierzu werde ich den Führer durch Reichsleiter Bormann unterrichten.

3.-8. pp

9. SS-Obersturmbannführer Bender im Stabe des Reichsführers SS wird vom Reichsführer SS als Verbindungsmann in Sachen, die eine unmittelbare Verbindung zum Reichsführer SS notwendig erscheinen lassen, bestimmt. Er ist jederzeit durch Fernschreiben im Feldquartier des Reichsführers SS zu erreichen, kommt auch monatlich einmal nach Berlin und wird sich hier bei mir melden. Für die anderen Sachen ist zum Verbindungsmann Hauptsturmführer Wanninger ernannt, der sich im Sicherheitshauptamt befindet.

10.-13. pp

14. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß in Rücksicht auf die von der Staatsführung für die Bereinigung der Ostfragen beabsichtigten Ziele in Zukunft Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer nicht mehr von den ordentlichen Gerichten, soweit es sich um Strafsachen handelt, abgeurteilt werden sollen, sondern durch den Reichsführer SS erledigt werden. Das gilt nicht für bürgerlichen Rechtsstreit und auch nicht für Polen, die in die deutschen Volkslisten angemeldet oder eingetragen sind."

Beist.II

Bl.20-22

Die Einzelheiten der beabsichtigten Abgabe asozialer Gefangener wurden im Reichsjustizministerium in einer Besprechung vom 9. Oktober 1942 erörtert. An dieser Besprechung nahmen neben Thierack und dem Staatssekretär Dr. Rothenberger folgende Personen teil:
 der Leiter der Abt. IV (Strafrechtspflege und Gesetzgebung), der inzwischen verstorbene Ministerialdirektor Dr. C r o h n e ,
 die in Abt. IV tätigen Referenten Ministerialrat W e s t p h a l (verstorben), Oberregierungsrat Dr. H u p p e r s c h w i l l e r und Oberstaatsanwalt M e y e r ,
 die in Abt. V (Strafvollzug) tätigen Referenten Senatspräsident H e c k e r (verstorben), Ministerialrat Dr. E g g e n s p e r g e r und Ministerialrat Dr. N ö r r ,
 sowie der frühere Vizepräsident des Volksgerichtshofes E n g e r t (verstorben).
 Thierack gab zunächst bekannt, daß er über Bormann ein Schreiben Hitlers erhalten habe und las aus dem Schreiben einiges vor, das sinngemäß folgendermaßen lautete:

"Der Führer hat sich das Asozialenproblem durch den Kopf gehen lassen und ist nach reiflicher Überlegung zu folgender Lösung gekommen: Während der deutsche Soldat an der Front eingesetzt ist und Tausende dabei ihr Leben einsetzen, geht es nicht an, daß die Schwerstverbrecher in den Justizanstalten einsitzen, ohne daß eine Gefahr an sie herantritt. Sie müssen daher mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen zwangsläufig durch die Art ihres Einsatzes ein Verlust ihres Lebens verbunden sein wird oder verbunden sein kann."

Dok. Bd. I
Bl. 25-33

Anschließend wurden Einzelfragen der Abgabe besprochen und festgelegt, welche Gruppen von Gefangenen abzugeben seien. Das Ergebnis der Befprechung vom 9. Oktober 1942 ist in einem von Dr. Crohne am 13. Oktober 1942 unterzeichneten Aktenvermerk niedergelegt. Dieser Vermerk behandelt zunächst unter I. und II. zwei Fragen, die nicht mit der Abgabe der Gefangenen in Zusammenhang stehen. Im übrigen hat er folgenden Wortlaut:

" III. Abgabe asozialer Strafgefangener

In Strafvollzugsanstalten befindliche, durch Richterspruch als asozial gekennzeichnete Menschen sollen dem Reichsführer SS übergeben werden.

1. Sicherungsverwahrte.

Sicherungsverwahrte, die sich in deutschen Strafvollzugsanstalten befinden, werden dem Reichsführer SS zur Verfügung gestellt. Mit der Abgabe gilt die Strafvollstreckung als unterbrochen.

Im einzelnen soll nach folgenden Richtlinien verfahren werden:

a. Wehrmachtgerichtlich Verurteilte werden nicht abgegeben.

Gefangene, die von früher polnischen Gerichten oder von Gerichten des Generalgouvernements abgeurteilt worden sind, werden überstellt; zuvor ist jedoch das Einvernehmen mit dem Generalgouverneur und dem Ostministerium herzustellen.

Das Arbeitshaus österreichischen Rechts steht
der Sicherungsverwahrung nicht gleich.

- b. Ob auch Frauen übergeben werden sollen, ist noch zweifelhaft. Diese Frage wird mit dem SS-Gruppenführer Streckenbach besprochen werden. Dabei wird von vornherein davon auszugehen sein, daß bei weiblichen Polen, Juden und Zigeunern kein Zweifel über die Abgabe sein kann.
- c. Ausländer werden nicht betroffen. Polen, Russen, Ukrainer, Juden, Zigeuner gelten nicht als Ausländer, wohl aber Letten und Esten. Tschechen, die von deutschen Gerichten verurteilt sind, werden wie Deutsche behandelt.
- d. Kranke werden herausgegeben, sobald sie transportfähig sind. Die Frage, ob in Justizvollzugsanstalten befindliche Gefangene, die nach Ansicht der Anstalt geisteskrank sind, übergeben werden sollen, wird mit SS-Gruppenführer Streckenbach besprochen werden.
- e. Die Abgabe der Sicherungsverwahrten erstreckt sich grundsätzlich auch auf solche Gefangenen, die wegen Altersverfall oder aus anderen Gründen nicht mehr gefährlich erscheinen. Eine Ausnahme gilt nur für Sicherungsverwahrte, bei denen die Anstalt zu der Überzeugung gelangt, daß sie wegen ihrer günstigen Entwicklung in absehbarer Zeit entlassen werden könnten. Diese Fälle werden der Abt. IVa zur Einzelprüfung vorgelegt.
- f. Verurteilte, die jetzt noch Zuchthaus verbüßen, bei denen aber anschließende Sicherungsverwahrung angeordnet ist, werden dem Reichsführer SS zur Verfügung gestellt.
- g. Bei der Abgabe der Gefangenen muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Produktion in den rüstungswichtigen Betrieben keine Stockung erleidet. Soweit erforderlich, müssen erst Ersatzkräfte angelernt werden.
- h. Darüber, an wen die Übergabe erfolgt, wird mit SS-Gruppenführer Streckenbach verhandelt werden.

1. Erfaßt werden zunächst nur die rechtskräftig abgeurteilten Fälle; die Entschließung über künftige Verurteilungen bleibt vorbehalten. Zur Aufnahme der später Verurteilten sollen einzelne Anstalten bestimmt werden, deren Zahl möglichst zu beschränken ist.
2. Juden, Zigeuner, Russen, Ukrainer
werden dem Reichsführer SS restlos ausgeliefert.
3. Polen
Volkspolen, die der PolenstrafrechtsVO unterliegen oder in den Polenvollzug übergeführt sind und mehr als 3 Jahre Strafe zu verbüßen haben, werden dem Reichsführer SS übergeben.
Polen mit geringeren Strafen verbleiben in Justizverwahrung. Sie werden nach Verbüßung der Strafe ohnehin der Polizei namhaft gemacht.
4. Zuchthausgefangene
Zuchthausgefangene deutschen und tschechischen Volkstums, die zu einer Strafe über 8 Jahre verurteilt worden sind, werden einzeln daraufhin geprüft, ob sie ihrer Persönlichkeit nach asozial sind, d.h. für das Volk in aller Zukunft einen Unwert darstellen. Wird die Frage bejaht, so werden sie dem Reichsführer SS übergeben.
Die Prüfung wird in Abt. IV a (Vizepräsident des Volksgerichtshofs, Engert, Oberregierungsrat Hupperschwiller, Oberstaatsanwalt Meyer) vorgenommen. Die technische Durchführung regelt Vizepräsident Engert. Bei ihm liegt auch die Entscheidung in den Einzelfällen. Besonders gelagerte Fälle werden dem Reichsminister der Justiz vorgetragen.
Die Richtlinien für Sicherungsverwahrte (III,1) gelten sinngemäß. Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:
Über die Behandlung der von den Protektoratsgerichten abgeurteilten Tschechen ist eine Besprechung mit dem Reichsprotektor erforderlich. In Verhandlungen mit den Chefs der Zivilverwaltung muß die Frage geklärt werden, ob Elsäßer und Lothringer erfaßt werden sollen, die im Elsaß oder in Lothringen verurteilt worden sind.

Ursprünglich zum Tode Verurteilte, die zu Zuchthausstrafen über 8 Jahre begnadigt sind, fallen unter die Aktion, soweit sie als asozial anzusehen sind. Unter dieser Voraussetzung werden auch Verurteilte, die nahe Angehörige im Felde haben, und Gefangene, denen wegen ihres Einsatzes bei der Beseitigung von Fliegerbomben eine spätere Verjährung in Aussicht gestellt ist, betroffen.

Über die Behandlung von Verurteilten, die in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht sind, soll mit SS-Gruppenführer Streckenbach verhandelt werden."

Am 13. Oktober 1942 richtete Thierack folgendes Schreiben an Bormann:

Dok. Bd. I
Bl. 36-39

"Betrifft: Strafrechtspflege gegen Polen,
Russen, Juden und Zigeuner.

Sehr verehrter Herr Reichsleiter!

Unter dem Gedanken der Befreiung des deutschen Volkskörpers von Polen, Russen, Juden und Zigeunern und unter dem Gedanken der Freimachung der zum Reich gekommenen Ostgebiete als Siedlungsland für das deutsche Volkstum beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur in kleinem Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten. Zweifellos fällt die Justiz jetzt sehr harte Urteile gegen solche Personen, aber das reicht nicht aus, um wesentlich zur Durchführung des oben angeführten Gedankens beizutragen. Es hat auch keinen Sinn, solche Personen Jahre hindurch in deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern zu konservieren, selbst dann nicht, wenn, wie das heute weitgehend geschieht, ihre Arbeitskraft für Kriegszwecke ausgenutzt wird.

Dagegen glaube ich, daß durch die Auslieferung solcher Personen an die Polizei, die sodann frei von gesetzlichen Straftatbeständen ihre Maßnahmen treffen kann, wesentlich bessere Ergebnisse erzielt werden. Ich gehe hierbei davon aus, daß solche Maßnahmen

im Kriege durchaus begründet erscheinen und daß gewisse von mir für notwendig erachtete Voraussetzungen beachtet werden. Diese Voraussetzungen bestehen darin, daß Polen und Russen nur von der Polizei verfolgt werden können, wenn sie bis zum 1. September 1939 ihren Aufenthalt oder Wohnsitz im ehemaligen Staatsgebiet Polen oder der Sowjetunion hatten und zweitens, daß Polen, die zur deutschen Volksliste angemeldet oder in ihr eingetragen worden sind, weiterhin der Strafverfolgung durch die Justiz überlassen bleiben.

Dagegen wäre eine Strafverfolgung gegen Juden und Zigeuner ohne diese Voraussetzungen durch die Polizei durchzuführen.

An der Strafverfolgung anderen fremden Volkstums durch die Justiz soll dagegen nichts geändert werden.

Der Reichsführer SS, mit dem ich diese Gedanken besprochen habe, stimmt ihnen zu. Herrn Dr. Lammers habe ich ebenfalls unterrichtet. Ich trage Ihnen das, sehr verehrter Herr Reichsleiter, vor mit der Bitte, mich wissen zu lassen, ob der Führer diese Auffassung billigt. Bejahtenfalls würde ich sodann mit meinem formellen Vorschlägen über Reichsminister Dr. Lammers hervortreten."

Die in diesem Schreiben im Zusammenhang mit der künftigen Strafverfolgung ausgesprochenen Gedanken dürften ebenso für die Abgabe der bereits verurteilten "asozialen" Gefangenen an die Polizei maßgebend gewesen sein.

In der Folgezeit wurde die Abgabeaktion, soweit sie die ohne besondere Prüfung abzugebenden Gefangenen betraf (sog. generelle Abgabe), im Reichsjustizministerium durch die Abteilung V (Strafvollzug) unter der Leitung von Ministerialdirigent Marx bearbeitet. Zuständiger Referent war Senatspräsident Hecker.

Dok.Bd.II
Bl.88

Für die Prüfung der Einzelfälle der sog. individuellen Abgabe, die ursprünglich innerhalb der Abteilung IV a des Reichsjustizministeriums erfolgen sollte, wurde eine neue Abteilung XV (Sondereinsatz von Strafgefangenen) eingerichtet. Sie stand unter der Leitung des als "Ministerialdirektor kraft Auftrages" in das Reichsjustizministerium übernommenen früheren Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes, Engert. Referenten in dieser neuen Abteilung waren zunächst Oberregierungsrat Dr. Hupperschwiller und Oberstaatsanwalt Meyer, später auch der Erste Staatsanwalt Dr. Gündner.

Beist.II
Bl.28

Am 19. und 20. Oktober 1942 fanden im Reichsjustizministerium mehrere Besprechungen mit den zu diesem Zweck nach Berlin beorderten Leitern der Vollzugsanstalten statt. In diesen Besprechungen wurden die Anstaltsleiter über die bevorstehende Abgabeaktion und deren technische Durchführung unterrichtet. Als Zweck der Überstellung wurde ihnen gegenüber angegeben, daß ein kriegswichtiger Einsatz der abgegebenen Gefangenen vorgesehen sei.

Am 22. Oktober 1942 erging dann die grundlegende geheime Rundverfügung mit folgendem Wortlaut:

Dok.Bd.I
Bl.40-45

"Der Reichsminister der Justiz
IV a 1665/42 g

GEHEIM

An

die Herren Generalstaatsanwälte

Nachrichtlich

a) dem Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

b) den Herren Oberlandesgerichtspräsidenten
in G r a z,
I n n s b r u c k,
L i n z,
W i e n

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei

I. Im Einvernehmen mit dem Reichsführer SS werden folgende in Strafvollzugsanstalten befindliche Gruppen von rechtskräftig verurteilten Gefangenen an den Reichsführer SS abgegeben:

1. Juden - Männer und Frauen - , soweit sie sich in Strafhaft, Sicherungsverwahrung oder im Arbeitshaus befinden,
2. Zigeuner - Männer und Frauen - , soweit sie sich in Strafhaft, Sicherungsverwahrung oder im Arbeitshaus befinden,
3. Russen und Ukrainer, die nicht als Flüchtlinge im Reich lebten, (nicht aber Letten, Esten und Litauer) - Männer und Frauen - , soweit sie sich in Strafhaft, Sicherungsverwahrung oder im Arbeitshaus befinden,
4. Polen, die am 1.9.1939 ihren Wohnsitz im ehemaligen Staatsgebiet Polen hatten, - Männer und Frauen - , die zu Straflager verurteilt oder nachträglich in den Straflagervollzug überführt sind, soweit auf Strafen über 3 Jahre oder anschließende Sicherungsverwahrung erkannt ist (einschließlich Kriegstäter und Sicherungsverwahrte),
5. Sicherungsverwahrte - nur Männer - (ohne die nach § 1 Abs.2 des Gesetzes vom 10.6.1932 BGBl. Nr. 165 zu Arbeitshaus österr. Rechts Verurteilten),
6. Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung - nur Männer - (einschließlich Kriegstäter).

Ausgenommen von der Abgabe sind:

- a) die wehrmachtsgerichtlich und SS- und polizeigerichtlichen Verurteilten,
- b) die Kriegsgefangenen,

- c) die von holländischen Gerichten Verurteilten,
- d) die von früheren jugoslawischen Gerichten Verurteilten,
- e) Ausländer, soweit nicht unter Gruppe 1 - 4 fallend, - Protektoratsangehörige und Staatenlose gelten als Inländer -.

Bis zur endgültigen Mitteilung ist die Abgabe zurückzustellen für

- a) von ehemals polnischen Gerichten oder den jetzigen Gerichten im Bereich des Generalgouvernements verurteilten Polen - die von ehemals polnischen Gerichten im Bereich der besetzten Ostgebiete verurteilten Polen können hingegen abgegeben werden,
- b) von deutschen Gerichten im Bereich des Generalgouvernements, der besetzten Ostgebiete, in den Niederlanden, in Norwegen, Elsaß, Lothringen oder Luxemburg verurteilte Deutsche,
- c) von elsäßischen, lothringischen und luxemburgischen Gerichten Verurteilte,
- d) Protektoratsangehörige.

Für besondere Prüfung durch die dafür zuständige Abteilung XV des Reichsjustizministeriums sind vorzusehen und daher gleichfalls vorerst nicht abzugeben solche Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen mit anschließender Sicherung, bei denen die Anstalt zu der Überzeugung gelangt, daß wegen ihrer günstigen Entwicklung im Strafvollzug (nicht etwa allein wegen Altersverfalls oder aus sachlichen Gründen) Entlassungen aus der Sicherungsverwahrung in absehbarer Zeit in Frage kommen würde. Verurteilte, bei denen Sicherungsverwahrung im Anschluß an Strafen wegen Hoch- und Landesverrats angeordnet ist, sind allgemein für diese besondere Prüfung vorzusehen. Welche von den hiernach vorerst nicht abzugebenden Gefangenen von der Abgabe endgültig ausgenommen werden, wird durch die Abteilung XV des Reichsjustizministeriums entschieden.

Für die Auswahl der abzugebenden Gefangenen ist der Anstaltsleiter persönlich verantwortlich.

Bestehen im Einzelfall Bedenken, ob Abgabe erfolgen soll, ist die Entscheidung des Reichsjustizministeriums über die Abgabe einzuholen. Das gleiche gilt, wenn ein Gefangener, der für die Abgabe in Frage kommt, noch als Zeuge usw. für andere Verfahren gebraucht wird oder aufgrund richterlichen Haftbefehls Überhaft besteht.

- II. Maßgebend für die rechtskräftige Verurteilung ist als Stichtag der 1. November 1942. Es fallen somit unter die Abgabe nur die Gefangenen, die vor dem 1.11.1942 rechtskräftig verurteilt sind. Wegen der später rechtskräftig Verurteilten bleibt weitere Regelung bezüglich der Erfassung, Unterbringung in bestimmten Anstalten usw. vorbehalten.
- III. Kranke Gefangene sind von der Abgabe nicht ausgenommen; sie sind abzugeben, sobald sie transportfähig sind. Für geisteskranke Gefangene bleibt eine endgültige Regelung vorbehalten; vorerst ist von einer Abgabe abzusehen.
- IV. Zu Vorbereitung der Abgabe der Gefangenen sind für die zu I 1-6 aufgeführten Gruppen von Gefangenen, soweit nicht von Abgabe abzusehen oder die Abgabe vorerst zurückzustellen, von den Anstalten namentliche Listen mit fortlaufender Nummer - getrennt für jede Gruppe und zu 1-4 ferner für Männer und Frauen - aufzustellen und je in vier Stücken unmittelbar von den Anstalten an das Reichsjustizministerium zu Händen von Senatspräsident H e c k e r zu übersenden. Die ersten Listen sind aufzustellen nach dem Stande vom 1.11. d.Js., Nachtragslisten für Zugänge - vgl. hierzu auch II - nach dem Stande vom 1.12. d.Js. und 1. Januar 1943 sind bis zum 8. des betreffenden Monats vorzulegen. Anstalten, die mehr als 100 Gefangene abzugeben haben, übersenden Teillisten für 100-200 Gefangene jeweils nach Fertigstellung. Die Listen sind mit folgenden Spalten zu versehen:
1. Nr. des Verzeichnisses,
 2. Zu- und Vorname,
 3. Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr),
 4. Geburtsort,
 5. letzter Wohnort,
 6. Staatsangehörigkeit,
 7. Zugangsnummer,

8. erkannte Strafe oder Maßnahme der Sicherung und Besserung,
 9. a) erkennendes Gericht,
b) Vollstreckungsbehörde und deren Aktenzeichen,
 10. Strafbeginn und Strafende - bei Kriegstättern Vermerk, daß Strafzeit noch nicht zu laufen begonnen hat - ,
 11. Straftat - nur Haupttat - ,
 12. arbeitsfähig - ja, nein -.
- V. Gefangene, die noch nicht an die zuständige Anstalt abgeliefert oder vorübergehend in andere Anstalten überstellt sind, werden von der für sie zuständigen Anstalt, in die sie baldmöglichst einzuliefern sind, namhaft gemacht.
- VI. Bei der Abgabe der Gefangenen soll eine Stockung der Produktion in den rüstungswichtigen Betrieben vermieden werden. Die Abgabe erfolgt daher allmählich unter Verteilung auf mehrere Monate, so weit dies für die einzelnen Anstalten unter Berücksichtigung der Arbeitsbetriebe erforderlich erscheint, gleichzeitig werden die besonders betroffenen Anstalten durch Änderung der Vollstreckungspläne schon jetzt aufgefüllt. Die Zahl der in bestimmten Zeittabschnitten aus den einzelnen Bezirken abzugebenden Gefangenen wird jeweils von hier mitgeteilt werden.
- VII. Mit der erfolgten Abgabe an die Polizei gilt die Strafvollstreckung als unterbrochen. Die Abgabe an die Polizei ist der Strafvollstreckungsbehörde und bei Verwahrten der höheren Vollzugsbehörde anzuzeigen mit dem Hinzufügen, daß die Strafunterbrechung vom Reichsjustizministerium angeordnet ist.
- VIII. Zur Vorbereitung der Überprüfung für alle männlichen Zuchthausgefangenen mit einer erkannten Strafe von über 8 Jahren sind die in Frage kommenden Anstaltsleiter im Reichsjustizministerium mündlich mit Weisungen versehen worden. Diese Weisungen gelten entsprechend für solche Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen mit anschließender Sicherungsverwahrung, bei denen bis zur Überprüfung durch die Abteilung XV im Reichsjustizministerium von der Abgabe abzusehen ist (vgl. I Absatz 4).

IX. Der Inhalt dieser Verfügung ist nur an die Anstaltsleiter weiterzugeben, für die Kenntnis des Inhalts der Verfügung mit Rücksicht auf die einsitzenden Gefangenen unbedingt erforderlich ist. Die Zahl dieser Anstaltsleiter ist durch Zusammenlegung der in Frage kommenden Gefangenen - gegebenenfalls im Benehmen mit den Nachbarbezirken - möglichst klein zu halten.

Bezüglich der Zuchthausgefangenen mit einer erkannten Strafe von über 8 Jahren ist bereits von hier eine solche Zusammenlegung angeordnet worden.

X. Für die Erfassung sämtlicher Gefangener, auch soweit sie bisher nicht an die zuständige Anstalt abgeliefert oder zum Zwecke des Arbeitsbetriebes in andere Anstalten verlegt sind, bitte ich unbedingt Sorge zu tragen.

Im Auftrage
gez. Dr. Crohne "

Außer dieser grundlegenden Rundverfügung sind die folgenden Erlasse, die im Zusammenhang mit der Abgabeaktion stehen, bekannt geworden:

Dok.Bd.I
Bl.34-35

Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 12. Oktober 1942 - 4431 - Vs 1 - 2094 -:

Er enthält die Anordnung, daß Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung nach Ablauf der Strafzeit in den Zuchthäusern verbleiben sollen, sowie Änderungen des Vollstreckungsplanes - ,

Dok.Bd.I
Bl.46-48

Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 28. Oktober 1942 - 4431 - Vs 1 - 2154 - mit Ergänzungen der im Erlaß vom 12. Oktober 1942 bereits bestimmten Änderungen des Vollstreckungsplanes,

- Dok.Bd.I
Bl.49-50 Geheimerlaß des Reichsministers der Justiz vom 29. Oktober 1942 - 4431 - Vs 1 - 256/42 g - mit Anweisungen zur Vorbereitung der Einzelprüfungen durch die Abteilung XV des Reichsjustizministeriums,
- Dok.Bd.I
Bl.51-52 Geheimerlaß des Reichsministers der Justiz vom 2. November 1942 - Vs 1 - 265/42 g - mit näheren Anweisungen für die Aufstellung der Listen der abzugebenden Häftlinge. Es sollten danach in die ersten Teillisten nur solche Gefangenen aufgenommen werden, deren Abgabe sofort und nicht erst nach Anlernung von Ersatzkräften möglich war. Juden, Zigeuner und Polen durften nicht zurückgestellt werden. Die Abgabe der Gefangenen sollte auf höchstens 6 Monate verteilt werden,
- Dok.Bd.I
Bl.60 Geheimerlaß des Reichsministers der Justiz vom 16. November 1942 - 4431 - Vs 1 - 326/42 g -: In diesem Erlaß wird auf Rücksprachen mit Vertretern des Reichssicherheitshauptamtes Bezug genommen und angeordnet, daß die Gefangenen in eigenen Sachen abzustellen seien. Bei Abgabe der Gefangenen werde den Anstalten mitgeteilt, in welche Lager die Häftlinge verbracht würden. Noch für die Häftlinge eingehende Post solle von der Anstalt den Lagern übersandt werden. Die Habe und das Geld der Gefangenen solle ebenfalls den Lagern überwiesen werden,
- Dok.Bd.I
Bl.61-62 Geheimerlaß des Reichsministers der Justiz vom 25. November 1942 - 4431 - Vs 1 - 383/42 g - , der sich ebenfalls mit dem Verbleib der persönlichen Habe der abgegebenen Gefangenen befaßt,

Dok.Bd.I
Bl.70-71

Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 23. Januar 1943 - 4471 - Vs 1 - 151 -, mit dem die Generalstaatsanwälte aufgefordert wurden, spätestens bis 2. Februar 1943 die Zahl der Juden, die sich in Strafhaft, Sicherungsverwahrung oder im Arbeitshaus befanden, nach dem Stande vom 15. Januar 1943 zu melden.

Dok.Bd.I
Bl.72/73,
84/85,93

Aus den weiteren Erlassen des Reichsministers der Justiz vom 10. März 1943 - 4424 - Vs 1 - 450 - und vom 2. Juli 1943 - 4424 - Vs 1 - 1343 - sowie dem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 8. August 1943 - IV g 9039/43 - 5100 - ergibt sich, daß die Abgabektion später auch auf Personen ausgedehnt worden ist, die gem. § 42 b StGB in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht waren.

Beist.I
Bl.130

Ab Ende Oktober 1942 gingen im Reichsjustizministerium die Berichte der Strafanstalten mit den Namen der generell abzugebenden Häftlinge ein. Sie umfaßten die in der Rundverfügung des RJM vom 22. Oktober 1942 bezeichneten Personengruppen, also alle Sicherungsverwahrten, soweit diese nicht in Einzelfällen vom Anstaltsvorstand als besserungsfähig betrachtet und der Abteilung XV des RJM zur Einzelprüfung namhaft gemacht wurden, ferner alle Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer sowie die Polen mit Freiheitsstrafen von mehr als 3 Jahren.

Dok.Bd.I
Bl.86/87

Der im Reichsjustizministerium zuständige Referent, Senatspräsident Hecker, stellte entsprechend den eingehenden Meldungen Listen mit den Namen der abzugebenden Gefangenen zusammen und leitete diese dem RSHA zu. Das RSHA beauftragte dann die jeweils

für die einzelnen Strafanstalten örtlich zuständigen Staatspolizei- und Kriminalpolizeidienststellen mit dem Abtransport der gemeldeten Häftlinge aus den Strafanstalten in Konzentrationslager.

Beist.I
Bl.130

Der überwiegende Teil der Gefangenen wurde auf Anweisung des RSHA in das Konzentrationslager Mauthausen b. Linz a.d. Donau gebracht. Aus den norddeutschen Vollzugsanstalten, z.B. aus dem Strafgefangenenlager Papenburg/Ems und aus dem Zuchthaus Celle, erfolgten auch Transporte in das Konzentrationslager Neuengamme b. Hamburg. Einzelt kamen Transporte in das Konzentrationslager Buchenwald b. Weimar. Frauen wurden in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück in Mecklenburg sowie in die im Juli 1942 eingerichtete Frauenabteilung des Konzentrationslagers Auschwitz eingewiesen. Dagegen wurden alle Juden entsprechend dem Erlass des RSHA vom 5. November 1942 - IV C 2 Allge.Nr 42 415 - in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht.

Dok.Bd.IX
Bl.15

Dok.Bd.IX
Bl.18-21

Beist.I
Bl.132-133

Dok.Bd.I
Bl.90

Die ersten Häftlingstransporte verließen die Strafanstalten schon im November 1942. Die meisten Abgaben erfolgten dann in den Monaten Dezember 1942 bis April 1943.

Nach einer im Reichsjustizministerium aufgestellten Übersicht nach dem Stande vom 24. April 1943 waren der Polizei in der Zeit seit Oktober 1942 insgesamt 15.198 Männer und 1.632 Frauen zur Abgabe gemeldet worden. Davon waren etwa 12.000 Personen bereits übernommen worden.

Dok.Bd.I
Bl.91/92Eine weitere Aufstellung des RJM aus dem Jahre 1943
enthält folgende Zahlen:

"Bisher sind namhaft gemacht

Juden	887 Männer	209 Frauen
Zigeuner	164 "	87 "
Russen	420 "	42 "
Polen	5.585 "	844 "
Sicherungs- verwahrte	4.248 "	266 "
Zuchthaus u. Sicherungs- verwahrung	4.288 "	269 "
	15.590 Männer	1.717 Frauen ;

hiervon sind bis zum 30. April d.Js. rund 13.100 Männer und rund 1.600 Frauen bereits an die Polizei abgegeben. Mit Rücksicht auf die Arbeitsbetriebe ist die Abgabe zurückgestellt bei rund 3.100 Männer, in der Hauptsache Sicherungsverwahrte oder Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung, die in besonders wichtigen Rüstungsbetrieben eingesetzt sind und deren Ersatz bisher nicht möglich war. "

Beist.I
Bl.136-141

Die "generelle Abgabe" war Mitte des Jahres 1943 im wesentlichen abgeschlossen. Dagegen wurden die unter die "individuelle Abgabe" fallenden Gefangenen erst in der Zeit von etwa April 1943 bis Oktober 1944 der Polizei übergeben. Die Abgabe dieser Häftlinge nahm deshalb längere Zeit in Anspruch, weil zunächst die vorgesehenen Einzelprüfungen durch die Mitarbeiter der Abteilung XV des Reichsjustizministeriums in den verschiedenen Strafanstalten durchgeführt werden mußten und die zur Abgabe ausgesuchten Gefangenen erst dann dem RSHA gemeldet wurden.

Beist.I
Bl.138,141

Insgesamt sind etwa 6.000 Zuchthausgefangene und Sicherungsverwahrte überprüft worden. Davon wurden etwa 3.000 als "asozial" bewertet und zur Abgabe vorgesehen. Über die Zahl der tatsächlich von der Polizei übernommenen und in Konzentrationslager überführten Häftlinge liegen keine Unterlagen vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß mindestens die Hälfte der gemeldeten Gefangenen, also etwa 1.500 Personen abtransportiert worden sind.

II.

Gegen die an der Abgabeaktion beteiligt gewesenen früheren Angehörigen des Reichsjustizministeriums ist in den Jahren 1948 bis 1952 in Wiesbaden ein Strafverfahren unter dem Aktenzeichen 2 Js 600/48 bzw. 2 Ks 2/51 anhängig gewesen. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Staatsanwaltschaft Wiesbaden umfangreiche Ermittlungen über das weitere Schicksal und den Verbleib der aus den Vollzugsanstalten

Beist.I
Bl.132

der Justiz an die Polizei abgegebenen Häftlinge geführt. Sie hat zunächst versucht, Anzahl und Namen der abgegebenen Häftlinge durch Anfragen bei den im Gebiet der Bundesrepublik gelegenen Zuchthäusern zu ermitteln. Es stellte sich jedoch heraus, daß in vielen Vollzugsanstalten die entsprechenden Unterlagen durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse in Verlust geraten sind. Die Geheimakten der Anstalten, bei denen sich auch die hier interessierenden Erlasse und Einzelanweisungen zur Abgabe der Gefangenen befanden, sind noch vor Kriegsende vernichtet worden. Die gewünschten Angaben konnten deshalb von einem Teil der Anstalten nicht vollständig gemacht und nur anhand von Kladden, Kleiderzetteln und dergl. rekonstruiert werden.

Beist.I
Bl.132,139

Aus den von 17 Vollzugsanstalten an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden übersandten Häftlingslisten konnten die Namen von insgesamt 3.696 abgegebenen Gefangenen festgestellt werden. Es handelt sich, soweit aus den vorhandenen Unterlagen erkennbar, um

62 Juden	
13 Zigeuner	
19 Russen und Ukrainer	
104 Polen	
3.139 Sicherungsverwahrte	
und 359 einzeln überprüfte Zuchthausgefangene.	

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden hat durch die für den letzten bekannten Wohnsitz der abgegebenen Häftlinge oder ihrer Angehörigen zuständigen Polizeibehörden Nachforschungen nach dem Schicksal

Beist.I
Bl.133,139

Beist.II
Bl.40

Beist.I
Bl.134/135,
140/141

dieser 3.696 namentlich bekannten Gefangenen anstellen lassen. Durch diese Ermittlungen konnte festgestellt werden, daß in 1.712 Fällen den Angehörigen Todesnachrichten der Konzentrationslager zugegangen waren. Bei 580 Häftlingen wurde ermittelt, daß sie die Konzentrationslagerzeit überlebt haben. In 1.406 Fällen blieb das weitere Schicksal der Gefangenen ungeklärt.

Von den 1.712 nachweisbar verstorbenen Häftlingen hatten 1.393 Personen innerhalb der ersten sechs Monate nach ihrer Einlieferung in Konzentrationslager den Tod gefunden, nämlich

			656	Gefangene
" 2.	"	"	310	"
" 3.	"	"	177	"
" 4.	"	"	116	"
" 5.	"	"	80	"
" 6.	"	"	54	" .

Die von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gesammelten Unterlagen und die danach seinerzeit angelegte Häftlingskartei konnten bisher noch nicht vollständig ausgewertet werden. Eine erste Durchsicht ergab jedoch, daß eine große Zahl der nachgewiesenen Todesfälle auf die ersten aus den Strafanstalten abgegangenen Transporte entfällt. So ergeben sich z.B. aus der Kartei folgende Zahlen für die aus dem Zuchthaus Straubing abgegebenen Häftlinge:

Transport vom	Zahl der abgest. Häftlinge	Todes- fälle	ungekl. Fälle	Über- lebende
26.11.1942	214	129	74	11
10.12.1942	206	132	56	18
16.12.1942	177	96	66	15
7. 1.1943	206	131	56	19
14. 1.1943	3	1	2	-
2. 3.1943	123	45	44	34
11. 5.1943	31	14	5	12
22. 6.1943	73	21	24	28
17. 9.1943	9	3	4	2
26. 1.1944	8	3	4	1
30. 5.1944	5	1	3	1
insgesamt 1.055		576	338	141

Es muß davon ausgegangen werden, daß ein großer Teil der 1.406 Häftlinge, deren Schicksal seinerzeit nicht geklärt werden konnte, ebenfalls in den Konzentrationslagern verstorben ist. In vielen Fällen waren die Nachforschungen deshalb erschwert, weil die Angehörigen der Gefangenen unbekannt oder in der Zwischenzeit verstorben waren. Auch soweit Häftlinge aus Orten außerhalb des Bundesgebietes stammten, blieben die Ermittlungen in der Regel erfolglos. Besonders über das Schicksal der abgegebenen jüdischen und polnischen Häftlinge ist bisher fast nichts bekannt geworden. Es kann jedoch erwartet werden, daß viele dieser Fälle anhand der inzwischen beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen gesammelten Unterlagen noch aufgeklärt werden können.

Einen Hinweis auf die besonders hohe Sterblichkeit der abgegebenen Justizgefangenen enthält das von Dr. Martin Broszat im Februar/März 1964 für die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main zum Verfahren gegen M u l k a u. A. - 4 Ks 2/63 - (Auschwitz-Verfahren) erstattete schriftliche Gutachten "Die Entwicklung der nationalsozialistischen Konzentrationslager". Darin heißt es u.a.:

Beist. III
S.120/121

"In den 8 Monaten von Januar bis August 1943 starben in den Konzentrationslagern abermals über 60.000 Häftlinge. Die relative Sterblichkeit hatte aber sichtlich abgenommen.

Besonders hoch war die Sterblichkeitsquote aber noch immer z.B. in der Gruppe der Sicherungsverwahrten, die im Winter 1942/1943 aus den Haftanstalten der Justiz den KL überstellt worden waren. Im Entwurf eines Schreibens des Chefs des WVHA an den Reichsjustizminister vom April 1943 heißt es, daß von insgesamt 12.658 Sicherungsverwahrten, die in die KL übernommen worden seien, bis zum 1.4.1943 nicht weniger als 5.935 gestorben seien. Die weit überwiegende Zahl dieser Sterbefälle entfiel auf das Lager Mauthausen-Gusen, in das auch der größte Teil der Sicherungsverwahrten eingewiesen worden war."

Der erwähnte Entwurf eines Schreibens des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes an den Reichsjustizminister befindet sich bei ~~dem~~ Aktenbeständen des Bundesarchivs in Koblenz (sog. Sammlung Schumacher), die bisher noch nicht ausgewertet werden konnten.

Bisher sind keine Anhaltspunkte dafür gewonnen worden, daß die abgegebenen Justizhäftlinge in den Konzentrationslagern in Massenexekutionen getötet worden sind, wie dies z.B. bei russischen Kriegsgefangenen und anderen Personengruppen, die lediglich

Beist.II
Bl.36/37

zu diesem Zweck in die Lager gebracht worden waren, geschehen ist. Das Schwurgericht bei dem Landgericht Wiesbaden hat in seinem Urteil vom 24. März 1952 - 2 Ks 2/51 - vielmehr folgende Feststellungen getroffen:

"Wenn sich die Tore eines derartigen Konzentrationslagers hinter den eingelieferten Häftlingen geschlossen hatten, standen sie einer schauerlichen Zukunft gegenüber. Sie waren da, um vernichtet, d.h. ermordet zu werden. Das dabei angewandte System wich von allen bisher in Deutschland bekannten Verfahren der staatlichen Machthaber ab, eine beschlossene Tötung in die Tat umzusetzen. Der Zeitpunkt der Tötung stand nicht fest. Er konnte einige Minuten nach dem Betreten des Lagers stattfinden. Er konnte auch jahrelang auf sich warten lassen, so daß mit Rücksicht auf die dann erfolgten geschichtlichen Ereignisse das Leben des Insassen gerettet würde.

Es stand nicht einmal fest, wer von den Häftlingen in absehbarer Zeit getötet wurde. Es bestand zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß Arbeitsunfähige schneller getötet wurden als Arbeitsfähige. Das war aber nicht zwingend. Es geschah verschiedentlich, daß körperlich Gesunde in kürzester Frist getötet wurden und daß andererseits Leute, die keine körperliche Arbeit verrichten konnten, zunächst leben blieben.

Es stand ferner nicht fest, auf welche Weise die Tötung des Einzelnen erfolgen werde.

Und schließlich war es unbekannt, wer die Tötung ausführen werde.

Fest stand nur, daß die Häftlinge der völligen Willkür ihrer Gewalthaber ausgeliefert waren, und daß diese Gewalt jederzeit in dem gewünschtesten Sinne angewendet werden konnte."

In welcher Weise dies insbesonders im Konzentrationslager Mauthausen geschehen ist, hat die Staatsanwaltschaft Wiesbaden in ihrer Anklageschrift vom 24. November 1949 - 2 Js 600/48 - aufgrund der Aussagen überlebender Häftlinge folgendermaßen geschildert:

Beist.I
Bl.149-156

"Die Vernichtung durch Arbeit"

Während die Häftlingstransporte, die aufgrund der vom RJM angeordneten Abgabe aus den Strafanstalten in Marsch gesetzt wurden, in den meisten Fällen bis zum Bestimmungsbahnhof noch von dem Personal der Strafanstalten begleitet wurden, übernahm nun nach der Ausladung das Personal der Konzentrationslager die Begleitung und Bewachung der Häftlinge. Schon auf dem Wege von der Bahnstation zum Lager kam es in vielen Fällen zu unmenschlichen Ausschreitungen seitens des SS-Bewachungspersonals. Mit Gewehrkolben, Gummiknüppeln und anderen Schlaginstrumenten wurden die Häftlinge in roher Weise angetrieben, große Begleithunde auf sie hetzt und sogar Erschießungen vorgenommen. Vielfach kamen die Transporte jedenfalls schon nicht mehr vollständig im Lager an.

Sobald die Häftlinge das Lagertor hinter sich hatten, begann nun erst der eigentliche Leidensweg. Unverblümt wurde den Häftlingen in den ersten Stunden ihrer Anwesenheit im Lager zu erkennen gegeben, daß sie zur "Vernichtung" ins Lager gekommen seien und daß der Weg in die Freiheit nur über das Krematorium führe. In stundenlangen Appellen versuchte sich die Lagerführung zunächst einen Überblick über die neu eingetroffenen Häftlinge zu verschaffen. Häftlinge, die sich bestimmter Arten von Straftaten (Sittlichkeitsverbrechen, politische Verbrechen) schuldig gemacht hatten, wurden bei diesen Appellen herausgezogen und auf der Stelle schwer mißhandelt. Man hetzte besonders abgerichtete Bluthunde auf sie, die sie dann bei lebendigem Leibe zerfleischten, oder man schlug sie mit Gewehrkolben solange, bis sie halbtot liegen blieben, um dann oft noch nicht einmal tot, im Krematorium verbrannt zu werden.

In gleicher Weise verfuhr man mit Juden oder mit Geisteskranken, Tbc-Kranken, Invaliden, Alten und Schwachen, auch mit katholischen Geistlichen alsbald nach dem Eintreffen im Lager. Wurden sie nicht schon am Tage ihrer Ankunft umgebracht, so verabreichte man ihnen doch bereits am nächsten Tage eine tödlich wirkende Injektion. Das Verabreichen tödlicher Spritzen geschah zum Teil außerhalb der Lager, und zwar im Schloß Hartzheim (Oberösterreich). Der Gauleiter von Oberösterreich, Eigruber, hatte dieses landeseigene Schloß

zur Vernichtung "lebensunwerten" Lebens zur Verfügung gestellt. Dort wurden auch Konzentrationslagerhäftlinge dieser Vernichtungsart zugeführt. Teilweise ließ man die Häftlinge auch unter dem Vorwand, sie in ein Nebenlager zu transportieren in einen geschlossenen Wagen einsteigen, der in Wirklichkeit eine fahrbare Gaszelle war. Am Zielort des Transports brauchte man dann aus dem Wagen nur noch die Leichen auszuladen und sie im Krematorium zu verbrennen. Der bereits zum Tode verurteilte und hingerichtete Arzt Dr. Krebsbach hat z.B. erklärt, bei einer einzigen Gelegenheit 200 Häftlinge ausgesucht und der Vergasung zugeführt zu haben. Vor der Vergasung versah man im allgemeinen diejenigen Häftlinge, welche Goldzähne hatten, mit einem Kreuz auf der Brust und auf dem Rücken, um sie in den Bergen nackter Leichen sofort herausfinden und ihnen die Goldzähne herausbrechen zu können.

Soweit die Häftlinge nicht bereits bei der Ankunft oder kurz nach der Ankunft umgebracht wurden, wurden sie zunächst einer "Reinigungsprozedur" unterzogen. Dies vollzog sich so, daß sich die Häftlinge, ganz gleich ob es Sommer oder Winter war, im Freien vollkommen ausziehen mußten. Anschließend wurden sie abwechselnd unter siedend heiße und eiskalte Duschen gestellt. Wer sich dem zu entziehen suchte, wurde mit Gewalt und Schlägen wieder unter die Dusche gejagt. Nach diesem Bad wurde den Häftlingen die Bekleidung zunächst nicht wieder verabreicht. Völlig unbekleidet wurden sie durch das Freie in den für ihre Unterbringung vorgesehenen Quarantäneblock gejagt, wo sie tage- und wochenlang unbekleidet oder mangelhaft bekleidet in ungeheizten Räumen ohne Schlafgelegenheiten auf dem Fußboden, teilweise auf- und übereinander kampieren mußten. Die notwendigste Bekleidung wurde den Häftlingen erst nach und nach Stück für Stück ausgehändigt. Viele Häftlinge waren diesen Gewaltkuren nicht gewachsen und gingen bald an Lungenentzündung zugrunde. Dazu kam auch, daß die verabreichte Verpflegung mengenmäßig und qualitätsmäßig derart unzureichend war, daß sich alsbald die ersten Anzeichen von Unterernährung in Gestalt von Hungertyphus u.a. bei den Häftlingen bemerkbar machten. Weitere Todesopfer in ungezählten Fällen waren die Folge. An Verpflegung wurde den Häftlingen im allgemeinen morgens 1/2 l Kaffee oder dünne Suppe, mittags 3/4 bis 1 l Steckrübersuppe und abends 500 g Brot, mitunter dazu auch 20 g Margarine oder 30 g Wurst evtl. auch 1/2 l Tee verabreicht.

In der Quarantänestation blieben die Häftlinge, die diese ersten Gewalteinwirkungen auf ihre Gesundheit und ihr Leben überstanden hatten bis zu vier Wochen auch sechs Wochen. Erst dann erfolgte eine Aufteilung der Häftlinge zu schwersten Arbeiten und z.T. eine Verschubung in die den Konzentrationslagern angeschlossenen Nebenlager.

Die in Mauthausen verbleibenden Häftlinge mußten vornehmlich im Steinbruch "Wiener Graben" unmenschlichste Arbeit verrichten. Hier feierte das Trachten nach immer neuen Methoden, die Häftlinge ums Leben zu bringen, wahre Orgien. In völlig sinnloser Weise und ohne daß ein kriegswichtiger Zweck ersichtlich war, mußten dort in harter Arbeit von den Häftlingen Bruchsteine gewonnen und diese in großen Blöcken bis zu einem Zentner schwer den Abhang über 186 Stufen hinauf und wieder hinuntergetragen werden. Die Arbeit mußte stets im Laufschritt ausgeführt werden. Oft brachen die Häftlinge, geschwächt infolge der mangelhaften Ernährung, unter der Last der Steine, die sie tragen mußten, zusammen und stürzten mit der Last in den Grund des Steinbruchs. Waren sie nicht sofort tot, wurden sie von den SS-Aufsehern erschossen oder von Kapos erschlagen. Viele Häftlinge wurden einfach in den Steinbruch aus 30 bis 40m Höhe hinabgestürzt. Oft wurden auch die im Steinbruch oben arbeitenden Häftlinge gezwungen, ihre Rollwagen mit den Steinen auf die unten im Grund arbeitenden Häftlinge auszuschütten, so daß viele davon erschlagen wurden und auf diese Weise zu Tode kamen.

Eine große Anzahl Häftlinge stürzte sich auch freiwillig in die Tiefe des Steinbruchs, um die Qual abzukürzen, der sie sich immer wieder von neuem ausgesetzt sahen. Ein Teil der Häftlinge beging angesichts der unerträglichen Lebensbedingungen Selbstmord z.B. durch Anfassen der elektrisch geladenen Drahtumzäunung. Auch in den anderen Nebenlagern des Konzentrationslagers Mauthausen, Ebensee, Melk usw. kamen täglich unzählige Häftlinge auf unnatürliche Weise zu Tode, ebenso wie in den anderen Konzentrationslagern mit ihren Nebenlagern.

Das berüchtigste Nebenlager des Konzentrationslagers Buchenwald war das Lager Dora bei Nordhausen, wo in unterirdischen Stollen unter unmenschlichsten Bedingungen V-Waffen hergestellt wurden. Täglich kamen ganze Lastzüge mit Leichen aus dem Lager Dora nach Buchenwald, um dort im Krematorium verbrannt zu werden.

Darüber hinaus wurden in den Konzentrationslagern täglich Häftlinge vergast, erschossen, erhängt, erschlagen, vergiftet oder sonst auf bestialische Weise umgebracht. Wer infolge Krankheit und Schwäche nicht mehr arbeitsfähig war, kam in den sogenannten Schonungsblock. Dabei handelte es sich um solche Häftlinge, die nicht mehr einsatzfähig waren und in diesem Block so entkräftet herumlagen, daß sie kein Glied mehr rühren konnten. Die meisten von ihnen starben an Entkräftung und wurden dann, oft noch nicht einmal ganz tot, zum Krematorium gebracht und dort verbrannt. Drohten die Lager infolge Überfüllung räumlich nicht mehr auszureichen, so wurde den Kapos von seiten der Rapportführer am Morgen vor dem Abmarsch zur Arbeit bedeutet, daß am Abend bei dem Einmarsch in das Lager unbedingt soundsoviele Häftlinge weniger vorhanden sein müßten. Die Beseitigung der somit "überzähligen" Häftlinge wurde dann so bewerkstelligt, daß der Oberkapo seine "Lieblinge" unter den Häftlingen heraussuchte, sie an den Außenreihen der Marschblocks aufstellte und ihnen die Mütze vom Kopf reißen und über die Postenkette werfen ließ. Holte der Häftling die Mütze zurück, wurde er dabei vom Posten erschossen, holte er sie nicht zurück, wurde er von seinem Kapo erschlagen. Bei Fluchtversuchen und Kameradendiebstahl oder anderen Vergehen der Häftlinge wurden die beschuldigten Häftlinge auch kurzerhand vor den Augen der Mithäftlinge erhängt. Mitunter hängte man den Deliquenten an den Füßen mit dem Kopf nach unten auf, bis er bewußtlos war. War dieser Zustand erreicht, schnitt man ihn wieder ab und brachte ihn mit kaltem Wasser wieder zur Besinnung, um ihn wieder aufzuhängen, bis der Gequälte schließlich jämmerlich zugrunde ging, wobei mit Kolbenschlägen oder anderen Gewalteinwirkungen noch nachgeholfen wurde. Eine andere beliebte Methode, Häftlinge umzubringen war auch die, den Kopf des Häftlings in ein Wasserfaß zu tauchen und solange unter Wasser zu halten, bis der Häftling ertrunken war. Oftmals vergnügte sich auch die betrunkene Lagerführung und Lagerbesatzung damit, im Verlauf ihrer alkoholischen Exzesse nachts in die Häftlingsbaracken mit großen Hunden und wild um sich schießend, einzudringen, auf den dicht gedrängt auf dem Fußboden liegenden Häftlingen herumzutrampern und diese zu stundenlangen nächtlichen Appellen ins Freie zu jagen. Nicht selten wurden auch bei dieser Gelegenheit Häftlinge von den Hunden zerfleischt oder von den wild um sich schießenden SS-Führern erschossen.

Benzineinspritzungen und Einspritzungen von Fleckfieertyphusbazillen oder sonstige Injektionen giftiger Stoffe oder gefährlicher Bazillen, alles unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Versuche, waren eine weitere Art, Häftlinge umzubringen. Reihenweise fanden Strangulationen und Erschießungen von Polen und Russen statt. Juden waren in den Konzentrationslagern im allgemeinen nicht länger als 8 Tage am Leben. Sie kamen in Mauthausen sofort in den Steinbruch, nachdem ihnen die Kinder weggenommen worden waren. Während die Kinder sofort ins Krematorium oder in die Gaskammer gingen und dort umgebracht wurden, mußten die älteren Juden jeder einen unmenschlich schweren Stein aus dem Steinbruch heraustransportieren und dann von oben mit samt dem Stein 80 m in die Tiefe des Steinbruchs hinabspringen, wobei sie in den meisten Fällen zu Tode kamen.

In Auschwitz kamen die Juden zumeist alsbald zur Vergasung in das Nebenlager Birkenau.

In den letzten 2 bis 3 Wochen vor der Übergabe der Lager an die einrückenden Amerikaner usw. wurden in den Lagern, z.B. auch in Mauthausen noch eine Unzahl von Häftlingen vergast. Nackt wurden die Häftlinge in 5er Reihen in die Gaskammern geführt und dort umgebracht. Berge von Leichen fanden die einrückenden Besatzungstruppen in den Konzentrationslagern noch vor, da die Zeit vor ihrer Ankunft offensichtlich nicht mehr ausgereicht hatte, um diese Unmassen von Leichen im Krematorium zu verbrennen.

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren also in den Konzentrationslagern, soweit nicht überhaupt eine unmittelbare Tötung erfolgte, so gestaltet, daß sie darauf abzielten, die Häftlinge zu Tode zu bringen."

Das Schwurgericht Wiesbaden hat in seinem Urteil vom 24. März 1952 nach umfangreicher Beweisaufnahme und sehr eingehender Beweiswürdigung festgestellt, daß Hitler, Himmler und Thierack die Ermordung der "asozialen" Gefangenen planten, daß dieser Plan mindestens zum Teil durchgeführt worden ist und zur Ermordung einer unbestimmten Anzahl der abgegebenen

Beist.I
Bl.42-67

Beist.I
Bl.53,56,
61,169-171

Beist.I
Bl.60

Häftlinge in den Konzentrationslagern geführt hat. Es ist ferner zu dem Schluß gelangt, daß außer Hitler, Himmler und Thierack höchstwahrscheinlich noch weitere Personen bewußt an dem Plan und seiner Durchführung mitgewirkt haben.

Beist.I
Bl.171/172

Die Tätigkeit der Angeklagten Marx, Dr. Hupperschwiller, Meyer, Dr. Gündner und Giese - die Angeklagten Engert und Hecker waren während des Verfahrens verstorben -, die im Reichsjustizministerium an der Durchführung der Abgabeaktion beteiligt gewesen waren, hat das Schwurgericht als objektive Förderung der Haupttat gewertet. Es hat die Angeklagten jedoch mangels Beweises des subjektiven Tatbestandes von der Anklage der Beihilfe zum vollendeten und versuchten Mord in unbestimmt vielen Fällen freigesprochen.

III.

Sowohl an der Planung der Abgabeaktion als auch an deren Durchführung haben neben den Angehörigen des Reichsjustizministeriums auch Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes mitgewirkt. Wie bereits geschildert, veranlaßte das RSHA den Abtransport der vom Reichsjustizministerium zur Abgabe gemeldeten Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten aus den einzelnen Vollzugsanstalten und ihre Einweisung in bestimmte Konzentrationslager.

Als Verantwortliche für diese Maßnahmen kommen von den früheren Angehörigen des RSHA nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen folgende Personen in Betracht:

- 1) der damalige SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Bruno Streckenbach,
- 2) der frühere SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Heinz Wanninger,
- 3) die damaligen Angehörigen des Referats "Gesetzgebung" des RSHA (Referatsbezeichnung bis 9. April 1942: II A 2, ab 10. April 1942: III A 5) und ihre unmittelbaren Vorgesetzten,
- 4) die damaligen Angehörigen des Schutzhäftreferates (Referatsbezeichnung: IV C 2, ab Mai 1944: IV A 6b) und ihre unmittelbaren Vorgesetzten,
- 5) die damaligen Angehörigen des Referates "Vorbeugung" (Referatsbezeichnung: V A 2) und ihre unmittelbaren Vorgesetzten.

Hinsichtlich der Tätigkeit der Genannten im Zusammenhang mit der Abgabeaktion ist bisher folgendes festzustellen:

- zu 1) Der damalige SS-Gruppenführer Streckenbach hat nach dem bereits genannten Vermerk Thieracks an dessen Besprechung mit Himmler am 18. September 1942 teilgenommen. Bei dieser Besprechung ist die Abgabe der "asozialen" Strafgefangenen an die Polizei beschlossen worden. Weitere Hinweise auf die Beteiligung Streckenbachs an der Planung der Abgabeaktion ergeben sich aus dem ebenfalls schon zitierten Vermerk Dr. Crohnes über die Besprechung vom 9. Oktober 1942. Danach sollten verschiedene Einzelfragen der Abgabe, z.B. ob auch sicherungs-

Dok.Bd.I
Bl.18-23

Dok.Bd.I
Bl.25-33

verwahrte Frauen und geisteskranke Häftlinge abzustellen seien, mit Streckenbach besprochen werden. Mit ihm sollte ferner darüber verhandelt werden, an wen die Übergabe erfolgen sollte und wie in Heil- oder Pflegeanstalten Untergebrachte zu behandeln seien. Der Verlauf der Abgabeaktion zeigt, daß die am 9. Oktober 1942 noch offenen Fragen später in Verhandlungen mit dem RSHA geklärt worden sind. Es muß angenommen werden, daß Streckenbach, der damals Amtschef I des RSHA war und das RSHA seit dem Tode Heydrichs im Juni 1942 bis zum Amtsantritt Kaltenbrunners im Januar 1943 kommissarisch leitete, an diesen Verhandlungen maßgeblich beteiligt war und daß er die erforderlichen Anweisungen zur Durchführung der Aktion im RSHA erteilt hat.

zu 2) Der damalige SS-Hauptsturmführer

Dok.Bd.I
Bl.20

Heinz W a n n i n g e r war an der Besprechung Himmler - Thierack am 18. September 1942 zum Verbindungsführer des RSHA zum Reichsjustizministerium bestellt worden. Als solcher ist er auch im Geschäftsverteilungsplan der Abt. IV des RJM vom April 1943 verzeichnet.

Es ist davon auszugehen, daß er in dieser Eigenschaft ebenfalls an den Verhandlungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abgabeaktionen mitgewirkt hat.

zu 3) Die im Zusammenhang mit der Abgabeaktion im

RSHA ergangenen grundsätzlichen Erlasse sind bisher nicht aufgefunden worden. Es steht daher noch nicht fest, von welchem Referat sie stammten. Aus vorhandenen Dokumenten ergibt sich jedoch, daß alle Angelegenheiten, die das Ver-

hältnis Polizei - Justiz berührten, regelmäßig vom Referat "Gesetzgebung" (II A 2 bzw. III A 5) bearbeitet worden sind.

Dok.Bd.I ✓
Bl.56/57

So sind z.B. die Höheren SS- und Polizeiführer und die verschiedenen Dienststellen der Sipo und des SD durch Schnellbrief vom 5. November 1942

- II A 2 Nr. 567/42-176 - über die von Himmler und Thierack vereinbarte Abgabe der "Strafverfolgung gegen Juden, Zigeuner, Polen und Angehörige der Ostvölker" an die Polizei informiert worden.

Nähtere Anordnungen zur "Verfolgung der Kriminalität unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern" durch die Polizei ergingen am

Dok.Bd.I ✓
Bl.82/83 ✓
Bl.74

30. Juni 1943 unter dem Aktenzeichen III A 5 b Nr. 187^V/43-176-3. Der Erlaß vom 11. März 1943

- II A 2 Nr. 100/43-176 - ordnete die Einweisung von "Juden und Polen, die aus Vollzugsanstalten der Justiz entlassen werden", in Konzentrationslager an. Der entsprechende Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 21. April 1943 wurde den Staatspolizei-leit-stellen durch das Referat III A 5 übersandt. Ergänzende Bestimmungen dazu enthält der Erlaß vom 17. Januar 1944 - III A 5 b Nr. 662/43 - 176 -9 -.

Dok.Bd.I
Bl.79-81

Die beiden genannten Sachgebiete - Übernahme der Strafverfolgung bestimmter Personengruppen durch die Polizei und Konzentrationslagereinweisung nach Entlassung aus der Strafhaft - stehen in einem sehr engen sachlichen Zusammenhang mit der hier interessierenden "Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei". Es muß angenommen werden, daß auch die zu dieser Frage ergangenen grundsätzlichen Anordnungen durch das Referat II A 2 / III A 5 bearbeitet worden sind.

Dok.Bd.I
Bl.86-89

Ein weiterer Hinweis auf die Zuständigkeit dieses Referates ergibt sich daraus, daß der noch zu erörternde Erlass des Schutzhaftrreferates vom 12. Juli 1943, der die "schutzhafte Behandlung" der abgestellten Strafgefangenen betrifft, nachrichtlich auch dem Referat III A 5 zugegangen ist. -

Dok.Bd.I
Bl.86-89

zu 4) Vom Schutzhaftrreferat (IV C 2) ist der bereits erwähnte Erlass vom 12. Juli 1943 bearbeitet worden. Er hat folgenden Wortlaut:

"Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Berlin, den
12. Juli 1943

IV C 2 - Allg.Nr. 5227/42 g

Vertraulich!

An

- a) die Stapo(leit)stellen,
- b) die Befehlshaber der SichPoludSD,
- c) die Kommandeure der SichPoludSD

Nachrichtlich
an

- d) RSHA, alle Gruppen und Referate des Amtes IV
- e) das SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt, Amtsgruppe D - Konzentrationslager (mit 30 Abdrucken für die Lagerkommandanten),
- f) Gruppe I B (12 Abdrucke)
- g) Referat III A 5 (2 Abdrucke)
- h) Geschäftsstelle IV (2 Abdrucke)
- i) die Inspekteure der SichPoludSD.

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei. (Hier: Schutzhafte Behandlung)

I.

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei werden seit Ausgang vorigen Jahres nach näherer Vereinbarung Sicherungsverwahrte, Zuchthaus-gefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung

und langjährig Vorbestrafte aus den Anstalten der Justiz von der Sicherheitspolizei zwecks Unterbringung in die KL übernommen.

Die für die Abgabe infragekommenden Häftlinge werden jeweils nach Überprüfung und durch Übersendung von namentlichen Listen vom Reichsjustizminister hierher bekannt gegeben.

Die Übernahme der Häftlinge ist bereits zum größten Teil durchgeführt, jedoch noch nicht völlig abgeschlossen. Sie erfolgt sowohl durch die Geheime Staatspolizei als auch durch die Kriminalpolizei, und zwar jeweils anteilmäßig.

Vom Justizministerium ist die Zusicherung gegeben worden, daß nach der Übernahme der Häftlinge durch die Sicherheitspolizei die Fortsetzung der Strafvollstreckung nicht beabsichtigt ist. Falls ausnahmsweise ein Gnadenerweis angezeigt erscheint, wird darüber im einzelnen entschieden. Neue Strafverfahren gegen abgegebene Gefangene werden im allgemeinen nur durchgeführt, wenn die Todesstrafe zu erwarten ist; andernfalls wird das Verfahren gem. § 154 der StPO eingestellt.

II.

Da die Maßnahmen noch nicht ganz abgeschlossen sind, werden - wie in meinem FS.Erl. vom 19.11.42 -NÜ 21156- nur gerichtet an die Stapo(leit)stellen, angeordnet - die hier vom Reichsjustizministerium eingehenden Nachweisungen jeweils in doppelter Ausfertigung den Stapo(leit)stellen bzw. Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD zugeleitet, in deren Bereich die betreffenden Strafanstalten gelegen sind.

Bisher wurden die Häftlinge unter Mitgabe bzw. Übertragung einer Ausfertigung der Nachweisung als Haftunterlage in die KL eingewiesen. Dieses Verfahren war im Interesse der Geschäftserleichterung nur eine vorläufige Maßnahme, wobei ich nochmals ausdrücklich darauf hinweise, daß alle bisher von den Stapo(leit)stellen so überstellten Häftlinge als Schutzhäftlinge - nicht Vorbeugungshäftlinge - zu betrachten sind.

III.

Zur Durchführung der schutzhäftmäßigen Bearbeitung wird nunmehr folgendes angeordnet:

Gegen alle bereits in die KL eingewiesenen und noch einzuweisenden polnischen Häftlinge ist die Schutzhäft gemäß meinem Erl.v.4.5.43 - IV C 2 - Allg.Nr. 42 156 - in eigener Zuständigkeit anzuordnen, wobei für die Stufeneinteilung das Ausmaß der Strafe und soweit bekannt, das kriminelle und politische Vorleben maßgebend sind. Als Schutzhäftbegründung genügt in dem Schutzhäftbefehl der vordruckte Vordersatz: "Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit von Volk und Staat".

Für alle übrigen Häftlinge, die nicht unter den vorbezeichneten Erlaß fallen, sind entsprechende Einzelshutzhäftanträge beim hiesigen Referat IV C 2, und zwar offen einzureichen, es sei denn, daß der Sachverhalt unter die VS-Vorschriften fällt.

Da von jetzt ab nur noch wenige derartige Häftlinge zur Übernahme gelangen, sind alle Häftlinge mit Ausnahme der Polen erst dann in ein KL zu überstellen, wenn darüber auf die Einzelanträge entschieden worden ist.

Im Interesse der Geschäftserleichterung bin ich damit einverstanden, daß die erforderlichen Schutzhäftanträge formblattmäßig gestellt werden. Das Formblatt ist nach folgendem Muster herzustellen:

Schutzhäftantrag

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei

Vor- und Zuname:

Geburtstag und -ort:

Letzter Wohnort:

Staatsangehörigkeit:

Volkstumszugehörigkeit:

Jude: ja - nein

Erkannte Strafe oder Maßnahmen:

Erkennendes Gericht:

Strafbeginn:

Strafende:

Straftat:

Strafanstalt, aus der die Überführung erfolgt ist:
Ort der Unterbringung:

Bereits am _____ in das KL _____ überführt.
Soweit bekannt, politisches und kriminelles Vorleben:
Kurze Begründung:

IV.

Die Vorgänge sind nach erfolgter Schutzhaftanordnung an die für den Heimatort der Häftlinge zuständige Stapo(leit)stelle usw. zur weiteren Bearbeitung abzugeben, da insbesondere auch diese in der Lage ist, die Akten hinsichtlich des politischen und kriminellen Vorlebens zu ergänzen.

Von der erfolgten Abgabe ist den KL und, soweit die Schutzhaft von ihr angeordnet worden ist, auch hierher zu dem entsprechenden Aktenzeichen formblattmäßig Mitteilung zu machen.

Mit Rücksicht darauf, daß einzelne Stapo-leit-stellen usw. in Durchführung dieser Aktion anteilmäßig stark belastet worden sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Aufteilung bis zum 1.10.1943 durchgeführt ist.

Eine Entlassung der Häftlinge vor Strafende kommt grundsätzlich nicht in Frage, es sei denn, daß besondere Umstände vorliegen, die auch bei Belassung der Häftlinge im Strafvollzug die Erwirkung eines Gnadenerweises hätten gerechtfertigt erscheinen lassen.

Dieser Erlaß ist für die Orts- und Kreispolizeibehörden nicht bestimmt.

In Vertretung:
gez. Müller

Beglaubigt
Thiel
Kanzleiangestellte"

Zum besseren Verständnis dieses Erlasses muß hier kurz auf das sog. ordentliche Schutzhaftverfahren eingegangen werden.

Als Grundlage für die Verhängung von Schutzhaft diente die "Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S.83), in deren § 1 neben anderen Grundrechten der Weimarer Verfassung auch die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit (Art.114) aufgehoben und Beschränkungen der persönlichen Freiheit "zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" auch außerhalb der hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen für zulässig erklärt worden waren.

Dok.Bd.III
Bl.13-17

Das Schutzhaftverfahren wurde zuerst durch Erlaß des Reichsministers des Innern vom 12./26.April 1934 einheitlich für das ganze Reichsgebiet geregelt. Nach diesem Erlaß durfte Schutzhaft nur verhängt werden

- "a) zum eigenen Schutz des Häftlings,
- b) wenn der Häftling durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet."

Dok.Bd.III
Bl.66-70

Neue Bestimmungen über die Schutzhaft brachte der Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 25. Januar 1938 - Pol.S-V Nr. 70/37 - 179g -. Dieser Runderlaß blieb mit geringen Änderungen bis Kriegsende in Kraft und diente als formelle Grundlage für das Schutzhaftverfahren.

Seine wichtigsten Bestimmungen lauten:

"

§ 1

Zulässigkeit

- (1) Die Schutzhaft kann als Zwangsmaßnahme der Geheimen Staatspolizei zur Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gegen Personen angeordnet werden, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden.

(2) Die Schutzhaft darf nicht zu Strafzwecken oder als Ersatz für Strafhaft angeordnet werden. Strafbare Handlungen sind durch die Gerichte abzuurteilen.

§ 2

Zuständigkeit

(1) Zur Anordnung der Schutzhaft ist ausschließlich das Geheime Staatspolizeiamt zuständig.

(2) Anträge auf Anordnung der Schutzhaft sind durch die Staatspolizeileit- bzw. Staatspolizeistellen an das Geheime Staatspolizeiamt zu richten. Jeder Antrag ist eingehend zu begründen; auf die Einlassungen des Festgenommenen ist dabei einzugehen. Eine Abschrift der Vernehmung des vorläufig Festgenommenen ist unverzüglich nachzusenden.

(3) Schutzhaft darf nur angeordnet werden, wenn der Beschuldigte vorher über das ihm zur Last gelegte gehört worden ist.

§ 3

Vorläufige Festnahme

(1) und (2) pp

(3) Eine vorläufig festgenommene Person ist spätestens nach Ablauf von 10 Tagen nach dem Tage der Festnahme zu entlassen, wenn nicht inzwischen durch das Geheime Staatspolizeiamt Schutzhaft (§ 5) angeordnet worden ist.

§ 4

Weisungsrecht

pp

§ 5

Schutzhaftbefehl

(1) Die Anordnung der Schutzhaft erfolgt durch schriftlichen Schutzhaftbefehl des Geheimen Staatspolizeiamtes, der dem Beschuldigten bei der Festnahme oder spätestens am Tage nach der Übersendung des Schutzhaftbefehls in Abschrift gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen ist.

(2) Der Schutzhaftbefehl muß kurz die Gründe für die Schutzhaft angeben.

(3) Den nächsten Angehörigen (Ehefrau, Eltern, Kindern oder Geschwistern) ist, sofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen, mitzuteilen, daß Schutzhaft angeordnet ist und wo sich der Schutzhäftling befindet.

(4) und (5) pp

§ 6

Vollstreckung

Die Schutzhaft ist grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern zu vollstrecken.

§ 7

Dauer

(1) Die Schutzhaft ist nur solange aufrechtzuerhalten, als ihr Zweck es erfordert.

(2) Die Entlassung aus der Schutzhaft verfügt das Geheime Staatspolizeiamt. Zu diesem Zweck prüft es von Amts wegen in regelmäßigen Zeitabständen von höchstens 3 Monaten, ob die Schutzhaft aufzuheben ist. Spätestens am 3. Tag nach der Aufhebung der Schutzhaft muß die Entlassung erfolgt sein.

§ 8
Ausländer

pp

§ 9

Ausführungsbestimmungen

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt der Chef der Sicherheitspolizei. "

Dok.Bd.III
Bl.71-72

Durch den Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 4. Oktober 1939 wurde die Frist für die vorläufige Festnahme von 10 Tagen auf 3 Wochen verlängert.

Dok.Bd.III
Bl.74-76

Das formelle Verfahren änderte der Runderlaß des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD"
- IV C 2 Nr. 40 300 - vom 16. Mai 1940. Darin heißt es u.a.:

" (2) Die Anträge auf Anordnung der Schutzhaft sind nach wie vor unter Hinweis auf die oben bezeichneten Erlasse schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen, wie Personalbogen mit Lichtbild, Vernehmungsniederschrift und zwei blaue Karteikarten (für Ausländer gelbe), beim Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzureichen und dabei gleichzeitig zur Frage der Überführung des Schutzhäftlings in ein Konzentrationslager Stellung zu nehmen.

(3) pp

(4) Die Anordnung der Schutzhaft erfolgt dann unter Angabe der Begründung des Schutzhaftbefehls durch Fernschreiben. Die Ausstellung der Schutzhaftbefehle ist durch die Staatspolizei(leit)stellen bzw. die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD für das Generalgouvernement Polen mit dem Kopf "Geheimes Staatspolizeiamt", dessen Aktenzeichen, dem Datum des Fernschreibens und der ebenfalls durchgegebenen Unterschrift in dreifacher Ausfertigung vorzunehmen. Die Beglaubigung hat durch die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen, die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD, ihre Vertreter oder durch einen von ihnen besonders beauftragten Beamten zu erfolgen.

(5) bis (10) pp "

Dok. Bd. IX
Bl. 2

Durch den Geheimerlaß des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" - IV C 2 Allg. Nr. 4865/40 g - vom 2. Januar 1941 wurden die Konzentrationslager in "verschiedene Stufen, die der Persönlichkeit des Häftlings und dem Grad der Gefährdung für den Staat Rechnung tragen" eingeteilt, und zwar folgendermaßen:

" Stufe I : Für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge, außerdem für Sonderfälle und Einzelhaft, die Lager: D a c h a u ,
S a c h s e n h a u s e n und
A u s c h w i t z I
(Letzteres kommt auch zum Teil für Stufe II in Betracht)

Stufe Ia : Für alle alten und bedingt arbeitsfähigen Schutzhäftlinge, die noch im Heilkräutergarten beschäftigt werden können,
das Lager: D a c h a u .

Stufe II : Für schwerer belastet, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge,
die Lager: B u c h e n w a l d ,
F l o s s e n b ü r g ,
N e u e n g a m m e und
A u s c h w i t z II.

Stufe III: Für schwer belastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d.h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge,
das Lager: M a u t h a u s e n ."

Die Staatspolizei(leit)stellen wurden angewiesen, "in Zukunft bei allen Anträgen auf Schutzhafstanordnung und Überführung in ein Konzentrationslager unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Schutzhäftlings und des Grades der Gefährdung des Staates durch den Häftling gleichzeitig Vorschläge hinsichtlich der Lagerstufe zu machen". Dabei sollten "insbesondere Anträge auf Einweisung in Stufe III in jedem Einzelfall besonders eingehend begründet werden."

Dok.Bd.III
Bl.82-84

Zur "Vereinfachung des Schutzhafverfahrens" übertrug der "Chef der Sicherheitspolizei und des SD" mit Erlaß vom 4. Mai 1943 - IV C 2 Allg.Nr.42 156 - ab 15. Mai 1943 die Anordnung der Schutzhaf und Einweisung in die Konzentrationslager für sämtliche polnischen Häftlinge den Staatspolizei-leitstellen in eigener Zuständigkeit. Die Voraussetzungen für die Schutzhafanordnung und das sonstige Einweisungsverfahren wurden durch diese Zuständigkeitsübertragung nicht geändert. Dem Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 - war in jedem Fall eine Schutz-

haftkarteikarte zu übersenden. Das RSHA behielt sich auch die Entscheidung über etwaige Entlassungen, die während des Krieges nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen sollten, vor.

Dok.Bd. IV,
V, VI

Die praktische Durchführung dieser Erlasse wird in vielen Einzelfällen durch den Inhalt der erhalten gebliebenen Personenakten der Stapoleitstelle Düsseldorf und einiger Stapo-Außenstellen belegt.

Dok.Bd.I
Bl.86-89

Aus dem oben zitierten Erlass vom 12. Juli 1943 ergibt sich, daß ein Teil der aus den Strafvollzugsanstalten abgegebenen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten durch die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei übernommen und als Schutzhäftlinge in Konzentrationslager eingewiesen worden ist. Dabei ist jedoch von dem nach den Erlassen vom 25. Januar 1938 und 16. Mai 1940 vorgesehenen "normalen" Schutzhaftverfahren (Schutzhaftantrag, Schutzhaftbefehl, Einweisung) abgewichen worden. Die Häftlinge sind zunächst lediglich auf Grund der Nachweisungen des Reichsjustizministeriums in die Konzentrationslager gebracht worden. Die dazu ergangenen Anweisungen, insbesondere der im Erlass vom 12. Juli 1943 erwähnte FS.Erlass vom 19. November 1942 sind nicht erhalten. Es ist aber anzunehmen, daß die Sammeleinweisung - wie auch bei anderen großen Festnahmaktionen - ebenfalls vom Schutzhaftreferat IV C 2 veranlaßt worden ist. Nachträglich sind dann die üblichen Schutzhaftunterlagen zusammengestellt und die Schutzhaftanordnungen für jeden einzelnen Fall entweder vom RSHA - IV C 2 - oder - bei polnischen Häftlingen - von den Stapoleitstellen selbst erlassen worden.

Dok.Bd.III
Bl.80

Dok.Bd.IX
Bl.25

Nur bei den nach dem 12. Juli 1943 durch die Gestapo übernommenen Häftlingen ist der "ordentliche" Weg eingehalten worden, d.h. die Gefangenen sind erst nach Anordnung der Schutzhaft in die Konzentrationslager gebracht worden.

Bei den hier vorliegenden Auszügen aus den Personenakten der früheren Stapoleitstelle Düsseldorf befinden sich auch drei Vorgänge, die Strafgefangene betreffen, die im Rahmen der Abgabeaktion der Gestapo überstellt worden sind. Es handelt sich um folgende Fälle:

Dok.Bd.VI
Bl.96-102

a) Paul Fleischhauer, geboren am 14. September 1896 in Düsseldorf, wahrscheinlich Zuchthaus Münster i.W., Straftat und Strafhöhe aus dem Aktenauszug nicht ersichtlich,

a.a.0. Bl.99

Schutzhaft und Einweisung in das KL Mauthausen als Häftling der Stufe III angeordnet durch FS vom 18. November 1943 - IV C 2 - H.Nr. F 6578 - gez. Dr. Kaltenbrunner - an die Stapoleitstelle Münster,

a.a.0. Bl.102

im KL Mauthausen am 28. Juli 1944 verstorben, angegebene Todesursache: Kreislaufschwäche, (Der ^{im} Erlaß vom 12. Juli 1943 vorgesehene formularmäßige Schutzhaftantrag fehlt in dem Aktenauszug. Der Zusammenhang mit der Abgabeaktion ergibt sich jedoch daraus, daß der Vorgang von der Stapoleitstelle Münster "gemäß Erlaß v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg.Nr. 5227/42g -" an die für den Heimatort des Häftlings zuständige Stapoleitstelle Düsseldorf abgegeben worden ist),

a.a.0. Bl.101

b) Johann Steinacker, geboren am 20. November 1870 in Odenheim, Strafanstalt: Zuchthaus Münster i.W.,

Dok.Bd.VI
Bl.103-111

- verbüßte seit dem 10.2.1938 10 Jahre Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat,
a.a.O. Bl.105 Schutzhaftantrag vom 30. September 1943 nach dem vorgesehenen Formular,
a.a.O. Bl.106 Schutzhaft und Einweisung in das KL Mauthausen als Häftling der Stufe III angeordnet durch FS vom 26. Oktober 1943 - IV C 2 Haft Nr. St. 8804 - gez. Dr. Kaltenbrunner - an die Stapoleitstelle Münster,
a.a.O. Bl.110 im KL Mauthausen am 8. Januar 1944 eingeliefert,
a.a.O. Bl.111 dort verstorben am 14. April 1944, angegebene Todesursache: Bronchopneumonie,

- Dok.Bd.VI c) Georg B e t h k e ,
Bl.112-126 geboren am 23. März 1893 in Wolgast,
Strafanstalt: Zuchthaus Münster i.W., verbüßte seit dem 8.10.1937 8 Jahre Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat,
a.a.O. Bl.121 Schutzhaftantrag vom 30. September 1943 nach dem vorgesehenen Formular,
a.a.O. Bl.122 Schutzhaft und Einweisung in das KL Mauthausen als Häftling der Stufe III angeordnet durch FS vom 29. Oktober 1943 - IV C 2 - Haft Nr. B. 32.774 gez. Prochnow SS-H'stuf. - an Stapoleitstelle Münster,
a.a.O. Bl.125 im KL Mauthausen am 8. Januar 1944 eingeliefert,
a.a.O. Bl.126 dort verstorben am 20. April 1944, angegebene Todesursache: Herzmuskelschwäche.

Der letztgenannte Fall ist deshalb besonders beachtlich, weil hier das die Schutzhaft anordnende Fernschreiben - und damit auch der danach ausgefertigte Schutzhaftbefehl - die Unterschrift "Prochnow" trägt. In allen anderen bisher bekanntgewordenen Fällen sind

Dok.Bd.III
Bl.18,86/87,
97

die Schutzhafstanordnungen entsprechend der bereits am 31. Mai 1934 getroffenen Regelung - möglicherweise durch Faksimilestempel - mit der Unterschrift des "Chefs der Sipo und des SD", Heydrich bzw. Dr. Kaltenbrunner, oder der des Amtschefs IV des RSHA, Müller, versehen worden.

Dok.Bd.I
Bl.87

Die Zahl der von der Gestapo übernommenen und unter Mitwirkung des Schutzhaftrates IV C 2 in Konzentrationslager eingewiesenen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten kann bisher noch nicht festgestellt werden. Nach dem Erlaß vom 12. Juli 1943 erfolgte die Übernahme der gemeldeten Gefangenen jeweils "anteilmäßig" durch die Gestapo und die Kriminalpolizei. Nach welchen Gesichtspunkten das geschehen ist, ist bisher nicht bekannt. Die Tatsache, daß die von der Gestapo überstellten Häftlinge - wie im Erlaß vom 12. Juli 1943 ausdrücklich angeordnet - als Schutzhäftlinge - nicht als Vorbeugungshäftlinge (vgl. dazu unten 5)) - behandelt worden sind, deutet darauf hin, daß es sich nicht um eine nur zahlenmäßige Aufteilung handelte. Es kann vielmehr angenommen werden, daß die einzelnen Häftlinge je nach der Art der Straftat, wegen der sie verurteilt worden waren, entweder von der Gestapo ("politische" Straftaten) oder der Kriminalpolizei (kriminelle Delikte) übernommen worden sind. Das würde sowohl der allgemeinen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gestapo und Kriminalpolizei entsprechen, als auch der Praxis, die hinsichtlich der Überwachung solcher Strafgefangener bestand, die nach Strafverbüßung aus der Strafhaft entlassen wurden.

Dok.Bd.I
Bl.1-10,12,
13,16
Dok.Bd.V, VI

Dok.Bd.VIII

zu 5) Hinsichtlich der Behandlung der von der Kriminalpolizei übernommenen Häftlinge sind bisher keine Erlasse aufgefunden worden. Die seinerzeit von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführten Ermittlungen haben jedoch ergeben, daß die abgegebenen Gefangenen in zahlreichen Fällen auf Anweisung des "Reichskriminalpolizeiamtes - A 2" als "Vorbeugungshäftlinge" in die Konzentrationslager überstellt worden sind. Hinter der Bezeichnung "RKPA-A 2" verbirgt sich das Referat "Vorbeugung" (V A 2) des RSHA *), das für die zentrale Bearbeitung der "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" zuständig war. Der "Grundlegende Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" datierte vom 14. Dezember 1937. Er galt mit geringen Änderungen durch die Erlasse des Reichsministers des Innern - Pol.S V Nr. 1014/41 - vom 23. Januar 1941 und - Pol.S - V A 2 Nr. 450/42 - vom 8. April 1942 bis Kriegsende. Das Reichskriminalpolizeiamt erließ dazu am 4. April 1938 - Tgb.Nr. RKPA 60⁰¹ 250/38 - Richtlinien, die durch Erlaß vom 8. April 1942 - RKPA - V A 2 Nr. 451/42 - geändert wurden.

Dok.Bd.VII
Bl.5-11,75-81

Dok.Bd.VII
Bl.44,50

Dok.Bd.VII
Bl.12-38, 51-57

Die "vorbeugende Verbrechensbekämpfung" durch die Polizei beruhte ebenso wie die Schutzhaft auf § 1 der "Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 (RGBl.I S.83). Als Mittel der "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" waren

a) die hier nicht interessierende polizeiliche planmäßige Überwachung und

*) Die Ämter IV (Gestapo) und V (Kripo) des RSHA traten auch nach Gründung des RSHA am 27. September 1939 vielfach noch unter ihren alten Bezeichnungen "Geheimes Staatspolizeiamt" und "Reichskriminalpolizeiamt" auf.

- b) die polizeiliche Vorbeugungshaft vorgesehen.

Nach A II 1 des Erlasses vom 14. Dezember 1937 konnte in Vorbeugungshaft genommen werden:

- " a) ein Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher, der die ihm durch die Unterstellung unter polizeiliche planmäßige Überwachung erteilten Auflagen schuldhaft übertreten hat oder der während der Zeit der Überwachung straffällig geworden ist;
- b) ein Berufsverbrecher, wenn er wegen aus Gewinnsucht begangener Straftaten mindestens dreimal entweder zu Zuchthaus oder zu Gefängnis von mindestens 6 Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist;
- c) ein Gewohnheitsverbrecher, wenn er wegen Straftaten, die er aus verbrecherischem Trieb oder verbrecherischer Neigung begangen hat, mindestens dreimal entweder zu Zuchthaus oder zu Gefängnis von mindestens 6 Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist;
- d) wer auf Grund einer von ihm begangenen schweren Straftat und wegen der Möglichkeit der Wiederholung eine so große Gefahr für die Allgemeinheit bildet, daß seine Belassung auf freiem Fuß nicht zu verantworten ist, oder wer einen auf eine schwere Straftat abzielenden Willen durch Handlungen offenbart, welche die Voraussetzungen eines bestimmten strafbaren Tatbestandes noch nicht erfüllen;
- e) wer ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet;
- f) wer keine oder offensichtlich falsche Angaben über seine Person macht und den Verdacht erweckt, daß er frühere Straftaten verdecken will oder neue Straftaten unter falschem Namen zu begehen beabsichtigt."

Unter B II a) des Erlasses ist die Durchführung der Vorbeugungshaft geregelt. Es heißt dort:

- " 1. Die polizeiliche Vorbeugungshaft wird in geschlossenen Besserungs- und Arbeitslagern oder auf Anordnung des Reichskriminalpolizeiamtes in sonstiger Weise vollstreckt. Sie dauert so lange wie ihr Zweck es erfordert, in den Fällen A II 1 f) jedoch nicht länger als 4 Wochen, sofern das Reichskriminalpolizeiamt die Frist nicht in Ausnahmefällen verlängert.
2. pp
3. Spätestens nach zweijähriger Haft, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten ist zu prüfen, ob ihre Fortdauer noch erforderlich ist. Wird die Haft aufrechterhalten, so ist jeweils nach weiteren 12 Monaten über die Fortdauer der Haft zu entscheiden."

Hinsichtlich der Zuständigkeit ist unter B III folgendes bestimmt:

- " 1. Die polizeiliche planmäßige Überwachung und die polizeiliche Vorbeugungshaft werden von der für den letzten Wohn- oder Aufenthaltsort des Betroffenen zuständigen Kriminalpolizeistelle angeordnet. Die planmäßige Überwachung bedarf in den Fällen A I 3 der Bestätigung durch das Reichskriminalpolizeiamt. Die polizeiliche Vorbeugungshaft bedarf der Bestätigung durch das Reichskriminalpolizeiamt.
2. Das Reichskriminalpolizeiamt, dem die Vorgänge von den Kriminalpolizeistellen unmittelbar binnen einer Woche, in den Fällen A II 1 f) binnen drei Tagen vorzulegen sind, überweist den Häftling einem Lager oder verfügt, insbesondere in den Fällen A II 1 e) und f), die anderweitige Unterbringung. Ist infolge Krankheit die Überweisung nicht durchzuführen oder eine längere Unterbringung im Lager nicht am Platze, so entscheidet das Reichskriminalpolizeiamt, ob von der Vollstreckung der Vorbeugungshaft Abstand zu nehmen ist, oder wie die sichere Verwahrung des Häftlings erfolgen kann.
3. und 4. pp"

Nach dem bisherigen Ergebnis der Vorermittlungen ist davon auszugehen, daß die von der Kriminalpolizei übernommenen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten entsprechend diesen Bestimmungen über die "polizeiliche Vorbeugungshaft" durch das Referat V A 2 des RSHA in die Konzentrationslager eingewiesen worden sind.

Die Abgabe der "asozialen" Gefangenen der Justiz an die Polizei "zur Vernichtung durch Arbeit" konnte nur auf Grund der oben geschilderten Mitwirkung von Angehörigen des RSHA durchgeführt werden. Deren Tätigkeit muß deshalb objektiv als Teilnahme an der vom Schwurgericht Wiesbaden als Mord gewerteten Tötung einer großen Anzahl der abgestellten Häftlinge angesehen werden. Dagegen kann es zweifelhaft sein, ob alle im RSHA mit der Abgabeaktion befaßt gewesenen Personen positiv gewußt haben, daß diese Maßnahmen nach dem Willen ihrer Urheber der planmäßigen Ausrottung dieser Personengruppe dienen sollten. Die Angehörigen der Referate II A 2/III A 5, IV C 2 und V A 2 kannten jedoch die Lebensverhältnisse in den Konzentrationslagern und die überaus große Zahl von Todesfällen, die sich besonders im Lager der Stufe III, Mauthausen, ereigneten. Die Lagerführungen der KL unterrichteten das RSHA über den Tod jedes einzelnen Schutz- und Vorbeugungshäftlings. Das dabei zu beobachtende Verfahren war in dem Erlaß vom 21. Mai 1942 - S IV C 2 - Allg. Nr. 40 454 - geregelt. In dem Schreiben des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" - IV C 2 Allg. Nr. 4001/43 g - vom 31. Dezember 1942 wurde im Hinblick auf die große Sterblichkeit in den Konzentrationslagern offen bezweifelt, ob

Dok. Bd. IX
Bl. 35,53

Dok. Bd. IX
Bl. 8-14

Dok. Bd. I
Bl. 63

Dok. Bd. IX
Bl. 29/30

durch verstärkte Einweisungen (u.a. von 12.000 Justizhäftlingen) die Gesamthäftlingszahlen in den Konzentrationslagern erhöht werden könnten. Schließlich wurde durch Erlaß vom 26. Mai 1943 - III A 5 Nr. 130.III/43-176-9 - zur Verschleierung der hohen Todeszahlen die verschlüsselte Nummerierung der Sterbeurkunden durch die lager-eigenen Standesämter (jeweils I 1 - 185, II 1 - 185 usw.) angeordnet.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Vorermittlungen besteht daher der die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechtfertigende Verdacht, daß alle an der Abgabeaktion in verantwortlicher Stellung beteiligt gewesenen RSHA-Angehörigen die Ermordung der abgegebenen Justizgefangenen mindestens mit bedingtem Vorsatz unterstützt haben. Dabei ist davon auszugehen, daß Referatsangehörige, die einen niedrigeren Rang als SS-Untersturmführer oder Polizei- bzw. Kriminalsekretär hatten, keine Tätigkeit ausgeübt haben, die mit verantwortlichen Entscheidungen verbunden war.

IV.

Über die Personen, die danach als Beschuldigte in Betracht kommen, konnte bisher folgendes ermittelt werden:

1. Bruno Streckenbach, - Pst 36 -
(fr. SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei)

geboren am 7. Februar 1902 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 22, Vogelweide 17 B

2. Heinz Wanninger, - Pw 17 -
(fr. SS-Sturmbannführer und Regierungsrat)

geboren am 8. Mai 1913 in Memmingen,
wohnhaft in Hamburg-Rissen, Grot Sahl 28

3. Angehörige des Referats II A 2 / III A 5
und unmittelbare Vorgesetzte:

Amtschef II:

Dr. Rudolf Sieger, - Ps 41 -
(fr. SS-Standartenführer, Ministerialrat)

geboren am 23. Dezember 1899 in Satzung,
verstorben am 24. April 1945

Amtschef III:

Otto Ohlendorf, - Po 10 -
(fr. SS-Brigadeführer und Generalmajor
der Polizei)

geboren am 4. Februar 1907,
verstorben am 7. Juni 1951 (in Landsberg
hingerichtet)

stellvertretender Gruppenleiter II A:

Dr. Rudolf Bifinger, - Pb 79 -
(fr. SS-Obersturmbannführer,
Oberregierungsrat)

geboren am 20. Mai 1903 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b

Gruppenleiter III A bzw. Vertreter:

Dr. Karl Gengenbach,
(fr. SS-Obersturmbannführer)

- Pg 16 -

geboren am 9. November 1911 in Pforzheim,
verstorben am 25. Januar 1944

Rolf-Heinz Höppner
(fr. SS-Obersturmbannführer)

- Ph 122 -

geboren am 24. Februar 1910 in Siegmar,
wohnhaft in Bad Godesberg, St. Cloud-Straße 9

Heinrich Rothmann,
(fr. SS-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat)

- Pr 139 -

geboren am 15. Februar 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18

Referatsleiter II A 2 und III A 5:

Kurt Neifeld,
(fr. SS-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat)

- Pn 9 -

geboren am 29. September 1908 in Velbert,
verstorben am 15. Dezember 1944

Referatsangehörige:

Albert Reipert,
(fr. SS-Sturmbannführer, Regierungsrat)
geboren am 7. Juni 1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bonn, Germanenstraße 20

- Pr 37 -

Dr. Alfred Schweider,
(fr. SS-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat)

- Psch 156 -

geboren am 29. Juni 1911 in Parchim,
wohnhaft in Bremen-Hüchting, Hohenhorster Weg 53

Georg Schwöbel,
(fr. Kriminalsekretär)

- Psch 235 -

geboren am 9. November 1913 in Jotzenbach/Odenwald,
Aufenthalt unbekannt
(durch Beschuß des AG Tiergarten - 8. II 126/56 -
für tot erklärt)

4. Angehörige des Referats IV C 2 / IV A 6 b und
unmittelbare Vorgesetzte :

Amtschef IV:

Heinrich Müller ,

- Pm 95 -

(fr. SS-Gruppenführer, Generalleutnant
der Polizei)

geboren am 28. April 1900 in München,
Aufenthalt unbekannt,
(für tot erklärt)

Gruppenleiter IV C:

Dr. Friedrich Rang ,

- Pr 13 -

(fr. SS-Obersturmbannführer,
Oberregierungsrat)

geboren am 9. April 1899 in Grottau Krs. Reichenberg,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19

Gruppenleiter IV A:

Friedrich Panzinger ,

- Pp 76 -

(fr. SS-Oberführer, Oberst der Polizei)

geboren am 1. Februar 1903 in München,
verstorben am 8. August 1959

Vertreter des Gruppenleiters IV C,

Referatsleiter IV C 2 und Abteilungsleiter IV A 6:

Dr. Emil Berndorff ,

- Pb 63 -

(fr. SS-Obersturmbannführer,
Oberregierungs- und Kriminalrat)

geboren am 1. Dezember 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7

Referatsangehörige:

Max Bartel ,

- Pb 270 -

(fr. Kriminalsekretär)

nähere Personalien und Aufenthalt unbekannt

Gerhard Bonath ,

- Pb 107 -

(fr. SS-Hauptsturmführer, Polizei-
oberinspektor)

geboren am 27. Oktober 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstraße 60

Richard D i d i e r ,

- Pd 17 -

(fr. SS-Hauptsturmführer, Polizei-
oberinspektor)

geboren am 29. Oktober 1903 in München,
wohhaft in München 42, Stürzerstraße 20

Konrad F e u ß n e r ,

- Pf 14 -

(fr. Regierungsoberinspektor)

geboren am 5. Juni 1894 in Marburg,
Aufenthalt unbekannt

Adolf F i n k e n z e l l e r

- Pf 47 -

(fr. SS-Untersturmführer,
Polizeioberinspektor)

geboren am 6. Januar 1896 in Rohrenfeld,
wohhaft in Neuburg a.d.Donau, Anton-Bruckner-Straße 1

Karl-Heinz F i s c h e r

- Pf 57 -

(fr. SS-Obersturmführer, Polizeisekretär)

geboren am 5. Februar 1913 in Chemnitz,
verstorben am 10. Mai 1945

Karl F ö r s t e r ,

- Pf 24 -

(fr. Kriminalrat)

geboren am 15. November 1899 in Banteln Krs. Gronau/Hann.,
Aufenthalt unbekannt

Waldemar F r o h w e i n ,

- Pf 41 -

(fr. Polizeisekretär)

geboren am 9. November 1909 in Neinstedt,
wohhaft in Zorge/Südharz, Hauptstraße 26

Christian Bruno G i e s e n ,

- Pg 78 -

(fr. SS-Obersturmführer, Polizeiinspektor)

geboren am 13. März 1892 in Köln,
Aufenthalt unbekannt

Kurt H a r d e r ,

- Ph 33 -

(fr. SS-Untersturmführer, Polizeisekretär)

geboren am 11. Dezember 1914 in Berlin,
Aufenthalt unbekannt

Paul I b s c h ,

- Pj 1 -

(fr. Polizeiinspektor)

geboren am 25. Juli 1888 in Krotoschin,
verstorben am 12. Februar 1944

- Helmut Jungnickel - Pj 40 -
(fr. SS-Untersturmführer, Polizeiobobersekretär)
geboren am 24. Januar 1899 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstraße 7 e
- Artur Kaul, - Pk 15 -
(fr. SS-Untersturmführer)
geboren am 2. Juli 1903 in Tilsit,
wohnhaft in Reutlingen, Karlstraße 36/3,
- Felix Kettenthal, - Pk 32 -
(fr. Regierungsamtman)
- geboren am 1. März 1889 in Ehrang,
Aufenthalt unbekannt
- Knappe1, - Pk 77 -
(fr. SS-Hauptsturmführer)
nähtere Personalien und Aufenthalt unbekannt
- Karl Kosmehl, - Pk 110 -
(fr. SS-Untersturmführer, Polizeisekretär)
geboren am 19. April 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstraße 111
- Otto Krabbe, - Pk 113 -
(fr. Polizeioboberinspektor)
geboren am 2. April 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg, Faberstraße 28
- Karl Krause, - Pk 129 -
(fr. Regierungssekretär)
geboren am 1. Dezember 1906 in Libau,
wohnhaft in Karlsruhe, Winterstraße 2
- Theodor Krumrey, - Pk 151 -
(fr. Polizeioboberinspektor)
geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Straße 20
- Paul Kubisch, - Pk 157 -
(fr. SS-Hauptsturmführer, Polizeiobober-
inspektor)
geboren am 18. Januar 1898 in Ossig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15
- Walter Künne, - Pk 161 -
(fr. Regierungsoberinspektor)
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,
Aufenthalt unbekannt

- Pl 49 -
- Josef L i c a ,
(fr. Kriminalobersekretär)
geboren am 14. März 1879 in Wienekow,
verstorben am 19. Februar 1957
- Pl 55 -
- Paul L i e t z ,
(fr. Kriminalsekretär)
geboren am 14. Februar 1915 in Kremerbruch,
wohnhaft in Salzgitter-Immendorf, An der Landwehr 6
- Pm 9 -
- Emil M a n i g ,
(fr. Kriminalsekretär)
geboren am 3. Februar 1901 in Berlin,
Aufenthalt unbekannt
- Pm 62 -
- Friedrich M i l l e s
(fr. Polizeisekretär)
nähtere Personalien und Aufenthalt unbekannt
- Po 1 -
- Reinhold O b e r s t a d t
(fr. SS-Hauptsturmführer, Regierungs-
oberinspektor)
geboren am 6. April 1907 in Wehlau,
Aufenthalt unbekannt
- Po 16 -
- Kurt O r t l e r (fr. Orlowski),
(fr. Polizeiobersekretär)
geboren am 9. März 1897 in Liebemühl,
verstorben am 11. Mai 1948
- Pp 65 -
- Otto P r o c h n o w ,
(fr. SS-Hauptsturmführer,
Kriminalkommissar)
geboren am 26. Dezember 1907 in Berlin,
wohnhaft in Kiel-Wik, Holtenauer Straße 352
- Pr 46 -
- Walter R e n d e l ,
(fr. SS-Obersturmführer, Polizeisekretär)
geboren am 17. November 1903 in Schöbendorf,
Aufenthalt unbekannt
- Pr 86 -
- Richard R o g g o n ,
(fr. Polizeioberinspektor)
geboren am 17. Januar 1895 in Griesen,
Aufenthalt unbekannt

S p i k k e , - Ps 80 -

(fr. SS-Obersturmführer)

nähtere Personalien und Aufenthalt unbekannt

Otto S c h u l z , - Psch 136 -

(fr. SS-Obersturmführer, Polizei-
oberinspektor)

geboren am 14. Januar 1903 in Allenstein,
Aufenthalt unbekannt

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r - Psch 152 -

(fr. Regierungsoberinspektor)

geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,
Aufenthalt unbekannt

Hans S t o b b e , - Pst 27 -

(fr. SS-Untersturmführer, Kriminalassistent)

geboren am 10. März 1900 in Berlin,
verstorben am 25. Dezember 1944

Emil S t o b e r , - Pst 28 -

(fr. SS-Untersturmführer, Polizeiinspektor)

geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,
Aufenthalt unbekannt,
(für tot erklärt)

Alfred T a m s e l , - Pt 87 -

(fr. Polizeihauptmann)

geboren am 22. Oktober 1894 in Siegburg,
verstorben im Januar 1946

Hans T u n k , - Pt 55 -

(fr. SS-Untersturmführer, Polizeiober-
sekretär)

geboren am 3. Oktober 1899 in Laurahütte,
wohnhaft in Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3

V o i s t n e r , - Pv 5 -

(fr. SS-Hauptsturmführer)

nähtere Personalien und Aufenthalt unbekannt

Willy W a u e r , - Pw 21 -

(fr. Kriminalsekretär)

geboren am 1. Januar 1904 in Rakwitz,
wohnhaft in Wangen/Allgäu, Andreas-Rauch-Straße 7

Bruno W e b e r ,
(fr. Kriminalsekretär)
nähtere Personalien und Aufenthalt unbekannt

- Pw 162 -

Nikolaus W i e c z o r e k ,
(fr. Kriminalobersekretär)
geboren am 8. Dezember 1877 in Neu Karmunken,
verstorben am 25. Februar 1950

- Pw 73 -

Hans W i e n e c k e ,
(fr. SS-Untersturmführer, Polizeisekretär)
geboren am 5. Mai 1910 in Niederschönhausen,
Aufenthalt unbekannt

- Pw 78 -

5. Angehörige des Referats V A 2 und unmittelbare
Vorgesetzte:

Amtschef V:

Arthur N e b e ,
(fr. SS-Gruppenführer und General-
leutnant der Polizei)
geboren am 13. November 1894 in Berlin,
verstorben am 2. März 1945 (hingerichtet)

+ - Pn 8 -

Friedrich P a n z i n g e r
(fr. SS-Oberführer und Oberst der Polizei)
geboren am 1. Februar 1903 in München,
verstorben am 8. August 1959

+ - Pp 76 -

Gruppenleiter V A und Vertreter:

Paul W e r n e r
(fr. SS-Oberführer, Oberst der Polizei)
geboren am 4. November 1900 in Appenweiler,
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75

✓ - Pw 55 -

Dr. Franz W ä c h t e r ,
(fr. Regierungs- und Kriminalrat)
geboren am 9. November 1893 in Berlin,
Aufenthalt unbekannt

✓ - Pw 6 -

Dr. Josef Menke, - Pm 44 -
(fr. SS-Sturmbannführer, Regierungsrat)
geboren am 22. November 1905 in Hersfeld/Westf.,
wohnhaft in Dortmund, Prinz-Friedrich-Karl-Straße 80

Dr. Robert Scheife, - Psch 19 -
(fr. SS-Obersturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat)
geboren am 23. August 1909 in Schwerin,
Aufenthalt unbekannt

Referatsleiter V A 2:

Dr. Friedrich Riese, - Pr 75 -
(fr. SS-Sturmbannführer, Oberregierungs-
und Kriminalrat)
geboren am 13. Juli 1895 in Berlin,
wohnhaft in Pappenheim Lkrs. Weissenburg/Bay.,
Bahnhofstraße 29,
bzw. Stuttgart, Brahmsweg 29

Walter Hassenjäger, - Ph 44 -
(fr. SS-Sturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat)
geboren am 8. September 1883 in Stargard,
wohnhaft in Salzhemmendorf Krs. Hameln, Gr. Lahweg 266

Heinrich Böhlhoff, - Pb 93 -
(fr. SS-Sturmbannführer,
Regierungs- und Kriminalrat)
geboren am 6. April 1896 in Hattingen/Ruhr,
verstorben am 5. August 1962

Referatsangehörige:

Kurt Andrexer + - Pa 19 -
(fr. Kriminaldirektor)
1942 verstorben

Becker
(fr. Kriminalobersekretär)
nähere Personalien und Aufenthalt unbekannt

Josef Blees,
(fr. Kriminalrat)

geboren am 26. November 1898 in Aachen,
verstorben am 29. August 1957

+ - Pb 86 -

Bernhard Bonse,
(fr. SS-Untersturmführer, Kriminal-
obersekretär)

geboren am 21. Juni 1902 in Berlin,
Aufenthalt unbekannt

- Pb 233 -

Britz,
(fr. Kriminalrat)

nähere Personalien und Aufenthalt unbekannt

Josef Eichberger,
(fr. Kriminalinspektor)

- Pe 50 -

geboren am 21. August 1896 in Endorf/Rosenheim,
wohnhaft in München 9, Peter-Anzinger-Straße 9

Albert Erdmann,
(fr. Kriminalkommissar)

- Pe 26 -

nähere Personalien und Aufenthalt unbekannt

Karl Erny,
(fr. Kriminalsekretär)

- Pe 55 -

geboren am 4. Oktober 1904 in Frankfurt/Main,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319

Dr. Werner Gornickel,
(fr. SS-Hauptsturmführer, Kriminalrat)

- Pg 34 -

geboren am 20. Oktober 1911 in Brandenburg,
wohnhaft in Göttingen, Heinholzweg 48

Karl Grahn eis,
(fr. Kriminalobersekretär)

- Pg 45 -

geboren am 29. März 1888 in Geusa,
wohnhaft in Berlin 65, Schoningstraße 4

Albert Grösche,
(fr. SS-Untersturmführer, Kriminalsekretär)

- Pg 87 -

geboren am 4. Februar 1902 in Northeim,
wohnhaft in Northeim (Hann.), Rückingsallee 12

- Erich Gronostay, - Pg 128 -
(fr. Kriminalsekretär)
nähtere Personalien und Aufenthalt unbekannt
- Georg Hätscher, - Ph 13 -
(fr. Kriminalsekretär)
geboren am 6. Januar 1897 in Guhrau/Breslau,
Aufenthalt unbekannt
- Franz Herber, - Ph 88 -
(fr. Kriminalkommissar)
nähtere Personalien und Aufenthalt unbekannt
- Werner Hübner, - Ph 212 -
(fr. SS-Hauptsturmführer, Kriminalkommissar)
geboren am 29. März 1908 in Soest/Westf.,
Aufenthalt unbekannt
- Karl-Heinz Langenau, - Pl 98 -
(fr. SS-Hauptsturmführer, Kriminalkommissar)
geboren am 21. Dezember 1911 in Königsberg,
wohnhaft in Gladbeck/Westf., Wiesenstraße 10
- Dr. Hans Maly, - Pm 5 -
(fr. SS-Sturmbannführer, Kriminalrat)
geboren am 7. März 1907 in Köln,
wohnhaft in Köln-Rodenkirchen, Gneisenaustraße 25
- Mühlung
(fr. Kriminalobersekretär)
nähtere Personalien und Aufenthalt unbekannt
- Martin Nauck, - Pn 4 -
(fr. SS-Sturmbannführer, Regierungs- und
Kriminalrat)
geboren am 18. Februar 1896 in Berlin,
wohnhaft in Tübingen, Engelfriedshalde 8
- Johannes Otto - Po 21 -
(fr. Kriminalrat)
geboren am 16. April 1905 in Borbeck Krs. Essen,
verstorben am 5. Januar 1961

Dr. Johann Pokorny ,

- Pp 109 -

(fr. Regierungsrat)

geboren am 26. Februar 1893 in Wien,
Aufenthalt unbekannt

Eduard Riehrath ,

- Pr 56 -

(fr. SS-Sturmbannführer, Kriminalrat)

geboren am 30. Oktober 1906 in Aachen,
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7

Theo Saevrecke ,

- Ps 7 -

(fr. SS-Hauptsturmführer, Kriminalkommissar)

geboren am 22. März 1911 in Hamburg,
wohnhaft in Bonn-Duisdorf, Lengsdorfer Straße 69

Hans Sandner ,

- Ps 93 -

(fr. SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar)

geboren am 4. November 1915 in Essen-Stoppenberg,
Aufenthalt unbekannt

Wilhelm Supp ,

- Ps 89 -

(fr. SS-Hauptsturmführer)

geboren am 3. Juli 1906 in Nürnberg,
wohnhaft in München 13, Schellingstraße 110

Albert Wissinsky ,

- Pw 98 -

(fr. SS-Hauptsturmführer, Kriminalkommissar)

geboren am 13. Januar 1913 in Altenwald,
wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstraße 47

Rudolf Zachow ,

- Pz 44 -

(fr. Kriminalsekretär)

geboren am 11. September 1900 in Klein Daberkow,
wohnhaft in Berlin-Mariendorf, Costeckweg 19.

Die angegebenen Geburtsdaten und Wohnorte sind noch nicht
in allen Fällen geprüft. Personenverwechslungen sind des-
halb nicht ausgeschlossen. Die Ermittlungen richten sich
ungeachtet der näheren Personalangaben gegen die gleich-
namigen Personen, die den betreffenden Referaten tatsäch-
lich angehört haben.

Ein Verfahren gegen die mit Sicherheit verstorbenen
früheren RSHA-Angehörigen

Kurt A n d e x e r	(V A 2)
Josef B l e e s	(V A 2)
Heinrich B ö h l h o f f	(V A 2)
Karl-Heinz F i s c h e r	(IV C 2)
Dr. Karl G e n g e n b a c h	(III A)
Paul I b s c h	(IV C 2)
Josef L i c a	(IV C 2)
Arthur N e b e	(V)
Kurt N e i f e i n d	(II A 2)
Otto O h l e n d o r f	(III)
Kurt O r t l e r	(IV C 2)
Johannes O t t o	(V A 2)
Friedrich P a n z i n g e r	(IV A)
Dr. Rudolf S i e g e r t	(II)
Hans S t o b b e	(IV C 2)
Alfred T a m s e l	(IV C 2)
Nikolaus W i e c z o r e k	(IV C 2)

hat sich durch Tod erledigt.

Gegen den früheren Amtschef IV des RSHA, Heinrich Müller, dessen Tod nicht mit Sicherheit feststeht, ist bei dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin das Verfahren 3 F (K) Js 54/62 anhängig, das die gesamte Tätigkeit Müllers im RSHA umfaßt. Es besteht Haftbefehl. Müller braucht deshalb in diesem Verfahren nicht als Beschuldigter geführt zu werden.

Dagegen sind alle anderen oben Genannten - auch die für tot erklärten - bis zum sicheren Nachweis ihres Todes als Beschuldigte zu führen.

2. Als neue Js-Sache wegen Mordes eintragen
gegen

1. Streckenbach, Bruno	
2. Wanninger, Heinz	
3. Bartel, Max	(IV C 2)
4. Becker	(V A 2)
5. Berndorff, Dr. Emil	(IV C 2)
6. Biffinger, Dr. Rudolf	(II A)
7. Bonath, Gerhard	(IV C 2)
8. Bonse, Bernhard	(V A 2)
9. Britz	(V A 2)
10. Didier, Richard	(IV C 2)
11. Eichberger, Josef	(V A 2)
12. Erdmann, Albert	(V A 2)
13. Erny, Karl	(V A 2)
14. Feußner, Konrad	(IV C 2)
15. Finkenzeller, Adolf	(IV C 2)
16. Förster, Karl	(IV C 2)
17. Frohwein, Waldemar	(IV C 2)
18. Giesen, Christian Bruno	(IV C 2)
19. Gornickel, Dr. Werner	(V A 2)
20. Grahneis, Karl	(V A 2)
21. Grösche, Albert	(V A 2)
22. Gronostay, Erich	(V A 2)
23. Hätscher, Georg	(V A 2)
24. Harder, Kurt	(IV C 2)
25. Hasenjäger, Walter	(V A 2)
26. Herber, Franz	(V A 2)
27. Höppner, Rolf-Heinz	(III A)
28. Hübner, Werner	(V A 2)
29. Jungnickel, Helmut	(IV C 2)
30. Kaul, Artur	(IV C 2)
31. Kettenhofen, Felix	(IV C 2)
32. Knappel	(IV C 2)
33. Kosmehl, Karl	(IV C 2)
34. Krabbe, Otto	(IV C 2)
35. Krause, Karl	(IV C 2)
36. Krumrey, Theodor	(IV C 2)

37. Kubisch, Paul	(IV C 2)
38. Künnne, Walter	(IV C 2)
39. Langenau, Karl-Heinz	(V A 2)
40. Lietz, Paul	(IV C 2)
41. Maly, Dr. Hans	(V A 2)
42. Manig, Emil	(IV C 2)
43. Menke, Dr. Josef	(V A)
44. Mille s, Friedrich	(IV C 2)
45. Mühl i n g	(V A 2)
46. Nauck, Martin	(V A 2)
47. Oberstadt, Reinhold	(IV C 2)
48. Pokorny, Dr. Johann	(V A 2)
49. Prochnow, Otto	(IV C 2)
50. Rang, Dr. Friedrich	(IV C)
51. Reipert, Albert	(II A 2)
52. Rendel, Walter	(IV C 2)
53. Richrath, Eduard	(V A 2)
54. Riese, Dr. Friedrich	(V A 2)
55. Roggon, Richard	(IV C 2)
56. Rothmann, Heinrich	(III A)
57. Saevecke, Theo	(V A 2)
58. Sandner, Hans	(V A 2)
59. Spikke	(IV C 2)
60. Supp., Wilhelm	(V A 2)
61. Schefe, Dr. Robert	(V A)
62. Schulz, Otto	(IV C 2)
63. Schwale n s t ö c k e r, Fritz	(IV C 2)
64. Schweder, Dr. Alfred	(III A 5)
65. Schwöbel, Georg	(III A 5)
66. Stober, Emil	(IV C 2)
67. Tunk, Hans	(IV C 2)
68. Voistner	(IV C 2)
69. Wächter, Dr. Franz	(V A)
70. Wauer, Willy	(IV C 2)
71. Weber, Bruno	(IV C 2)
72. Werner, Paul	(V A)
73. Wienecke, Hans	(IV C 2)
74. Wissinsky, Albert	(V A 2)
75. Zachow, Rudolf	(V A 2)

- 68 -

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Hdz. Severin, OStA
3. Mai 1965



4. Wvl.

Berlin, den 30. April 1965

Bilstein
(Bilstein)

Staatsanwältin

zu 2) o. 30.4.65 He

Sch/Le

V.

- zu 1. 6/5* ✓ 1) Urschriftlich mit 1 Bd. Sachakten, 1 Zeugenheft,
9 Dok.Bd. und 3 Beistücken

Herrn

Vernehmungsrichter
beim Amtsgericht Tiergarten
- Abt. 348 -

348 GS 178 165

- 5. Mai 1965

im Hause

übersandt mit dem Antrag, die folgenden Zeugen unter Belehrung nach § 55 StPO zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage richterlich zum Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens zu vernehmen:

- 1) Rudi M o s e r, Berlin 52, Kienhorststr. 143,
- Der Zeuge hat dem Amt I des RSHA angehört. Sein unmittelbarer Vorgesetzter war zeitweise der Beschuldigte Wanninger -
- 2) Erwin H a a s e, Berlin 41, Denkstr. 11a,
- Der Zeuge war Angehöriger des Referates "Gesetzgebung" (II A 2 / III A 5) des RSHA -
- 3) Helga T h i e l, Berlin 27, Tile-Brügge-Weg 77,
- Die Zeugin war Kanzleiangestellte beim Schutzhaltreferrat IV C 2. Sie hat den Erlass vom 12.Juli 1943 (Dok.Bd. I Bl.86-89) beglaubigt -
- 4) Paul G e r t h, Berlin 62, Naumannstr. 40,
- Der Zeuge gehörte vom April 1942 bis Februar 1945 der Geschäftsstelle des Amtes V des RSHA an

Die Vernehmungsprotokolle bitte ich mir jeweils dreifach zu übersenden.

- 2) wt.Vfg.bes.

Berlin 21, den 5.Mai 1965

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

- Arbeitsgruppe -

i.A.

Bilstein

Staatsanwältin

AG 19.
AG 348

348 Gs 178.65

Berlin, den 10.5.1965

133

Wolff

Vfg.

u.a. Angst. des RSfHA

a) Moser
b) Haase
c) Thiel
d) Gerlich

1. Termin zur Vernehmung des/der Beschuldigten — Zeugen —

Anschrift:

Bl. d. A.

a)
b)
c)
d)

am

8. Juli
8. Juli
9. Juli
9. Juli

19.65.

9.00
11.00
9.00
11.00

Uhr, Zimmer 154

2. Beschuldigte(n) — Zeugen — mit Vorführungsandrohung — laden —

— vorführen; Vorführungsbefehl ausstellen und
mir zur Unterschrift vorlegen.

zu 2. gef.

4

Ldg. nach Vordruck StP

12

4 zu Lur Post am 11. MAI 1965

Besq

3) Am 5.7.65

HV 1003

Ladungsverfg. des Vernehmungsrichters
3 64 10000 Mö

He.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Zg.-Ldg.
z. 8.7.65

Absender: **Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**

1 Berlin 21
Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3-5

An

Herrn
Rudi Mose r

134

Gesch.-Nr. 348 Gs 178/65

1

Berlin - 52

Kienhorststr. 143

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

Heftrand	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskanal übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskanal — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Bediute usw.	da ich in dem Geschäftskanal den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber übergeben.	da in dem Geschäftskanal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten..... übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen , nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskanal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

, den

196

(Fortsetzung umseitig)

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
1 Berlin 21
Turmstraße 91

HU 1097
ab 14. Mai 1965

Heftrand

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu **1 Berlin 52**

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — ~~Einwohnerkarte~~ (Vor- und Zuname):
Rudi Moser

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt

bei der Postanstalt zu **1 Berlin 52** niedergelegt.

~~bei dem Gemeindevorsteher zu~~ niedergelegt.

~~bei dem Polizeivorsteher zu~~ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber

in der Wohnung
nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

~~bei dem Gemeindevorsteher zu~~ niedergelegt.

~~bei dem Polizeivorsteher zu~~ niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war,
an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen-
den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 52

, den *12. Mai* 1965

Postleitzahl

Hartke

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**
1 Berlin 21
Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3-5

Zg. — Ldg.
z. 8.7.65

Gesch.-Nr. 348 Gs 178/65

An

Herrn
Erwin Haase

135

1

Berlin - 41

Denkstrasse 11a

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *Berlin - 41* heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

Heftrand

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person
dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontor —
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontor —
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.
da ich in dem Geschäftskontor den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort de
Gehilf — Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftskontor während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war.
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An
a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber —
(Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de
in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 *Berlin - 41*, den *12 Mai 1965*
Postleitzahl *10000 M6*
Haase

(Fortsetzung umseitig)

// P 13
Post Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Heft 10

34812

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden

den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mithaber —

in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden

den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Zg.-Ldg.
z. 9.7.65

Absender:

Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten

1 Berlin 21
Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3 5

An

Frau

Helga Thiele

136

Gesch.-Nr. 348 Gs 178/65

1

Berlin - 27

Tille-Brügge-Weg 77

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
1 Berlin - 27 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftskontakt übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftskontakt den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftskontakt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftskontakt nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)		da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin - 27, den

12. Mai 1965

(Fortsetzung umseitig)

// D 13
PostO Anl. 22

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
1 Berlin 21
Turmstraße 91

34/13

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu.....

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu..... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Herrn und

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung
eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze
Bezeichnung
des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Tiergarten**

1 Berlin 21
Turmstraße 91 — Wilsnacker Straße 3-5

Zg.-Ldg.
z.9.7.65

Gesch.-Nr. 348 Gs 178/65

An

Herrn

Paul Gerth

137

1

Berlin - 62

Naumannstrasse 40

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr

Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
familien, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen,
Gesellschaften und Gemeinschaften)

Herrn

1. An den
Empfänger
oder
Vorsteher
usw.
in Person

dem — **Empfänger** — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

dem — **Vorsteher** — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal —

übergeben.

übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte
usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de.....

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war.

Gehilf..... — Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten.....

übergeben.

übergeben.

3. An
a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine
dienende
Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de.....

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war,

in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... —

de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... —

Vermieter..... —, nämlich de.....

Vermieter..... —, nämlich de.....

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten
1 Berlin 21
Turmstraße 91

HV 1097
ab 13. Mai 1965
A

34814

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

1 Berlin 62

Postamt

heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.

Schäffer 7
bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden

den zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftskontor nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —
— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —
dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden den zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

1 Berlin 62

, den 12. Mai 1965

Num. 95

348 YS 178.65

Y

138

1) Kernsch.

Der lange Haase ist am 8.7.65 infolge
Ulkans verstorben.

- 1) Termin 8.7.65 11⁰⁰ h fällt ~~notiz~~ ^{21. JUNI 1965} Y
- 2) Neuer Termin am 26.6.65 8³⁰ h 2.159
- 3) Dr. Lengi ist telef. geladen
- 5) Y.v. nach Niedersig

21. JUNI 1965

Y.

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 178/65

Berlin NW 21, den 26. Juni 1965
Turmstraße 91

Ermittlungssache

139

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

gegen

■ Bruno Streckenbach u.a.

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen

Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeug e — Sachverständige — .

Der — Zeug e — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — — — und zwar die Zeugen — — — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeuge — Sachverständige —

Ich heiße Erwin Haase
bin 53 Jahre alt, Verw. Angestellter
in 1 Berlin 41
Denkstrasse 11a

Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
10 61 5000 Mönchengladbach

Belehrt nach § 55 StPO.

140

Zur Sache:

Auf welche Weise ich zum RSHA kam, wer die Referats- bzw. Gruppenleiter waren und was ich im Referat II A 2 / IIIA 5 (Gesetzgebungsreferat) zu tun hatte, habe ich bereits bei meiner richterlichen Vernehmung vom 26. Februar 1965 im Verfahren 1 Js 1/65 ausführlich geschildert. Mir sind die Seiten 1 + 2 ~~in~~ meiner damaligen Vernehmung bis zum 2. Absatz auf Seite 2 soeben noch einmal vorgelesen worden. Sie sind in allen Punkten richtig. Ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Mir ist gesagt worden, dass ich heute über meine Kenntnis von den Arbeiten im Gesetzgebungsreferat im Zusammenhang mit der Abgabe der sogenannten Asozialen aus den Strafvollzugsanstalten der Justiz an die Polizei vernommen werden soll. Mir ist erläutert worden, dass nach einer Vereinbarung zwischen dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Thierack und Himmler Strafgefangene, die eine Zuchthausstrafe von bestimmter Höhe erhalten hatten oder bei denen die Sicherungsverwahrung angeordnet war oder die aus sonstigen Gründen als asozial angesehen wurden, etwa seit Oktober 1942 in Konzentrationslager gebracht und dort zum grössten Teil "durch Arbeit vernichtet" wurden.

Ich kann dazu leider keine Angaben machen. Mir ist zwar bekannt, dass bei uns im Gesetzgebungsreferat Arbeiten geleistet wurden, die mit einer besonderen Strafrechtspflege gegenüber Angehörigen der Ostvölker zusammenhingen. In welcher Weise das geschah, kann ich heute nicht mehr sagen. Mir sind soeben aus dem Dokumentenband I der Schnellbrief vom 5. November 1942 (Bl. 56/57 a.a.O.) sowie das Schreiben vom 30. Juni 1943 (Bl. 82/83 a.a.O.) vorgehalten worden. Ich kann mich nicht erinnern, derartige Schreiben mit Bewusstsein gesehen zu haben. Beide

141

sind ja auch als "Geheim" bezeichnet und ich habe schon bei meiner Vernehmung vom 26. Februar 1965 ausgesagt, dass die "Geheimen Sachen" über unsere Registratur nicht liefen, dass es dafür vielmehr eine Geheim-Registratur gab. Mir ist auch nicht bekannt, wer von den Angehörigen der Referat II A 2 und III A 5 zuständig für diese Abgabe der Strafgefangenen an die Polizei bzw. die besonderen Strafrechtsvoraussetzungen bei den Angehörigen der Ostvölker war. Von einer besonderen Behandlung der Asozialen in dem mir beschriebenen Sinne ist mir überhaupt nichts bekannt, zumindest ist es mir nicht in Erinnerung geblieben. Ich möchte aber annehmen, dass irgendwelche gesetzlichen Vorbereitungen, wenn sie im RSHA erfolgten, durch das Gesetzgebungsreferat getroffen worden sind. Einzelheiten kann ich dazu aber nicht angeben.

Von den mir genannten Beschuldigten im vorliegenden Verfahren sind mir Bruno Streckenbach, Dr. Siegert, Otto Ohlendorf, Dr. Gengenbach, Rolf-Heinz Höppner nur dem Namen nach bekannt, während ich Heinz Wanniger und Georg Schwöbel überhaupt nicht kenne. Die übrigen Beschuldigten kenne ich persönlich und zwar Dr. Bilfinger und Kurt Neifeind sowie Rothmann als zeitweilige Referatsleiter - ich habe dazu schon am 26.2.1965 Angaben gemacht - und Reipert, Dr. Schweder als Sachbearbeiter. Ausserdem sind mir noch als Sachbearbeiter die schon bei meiner Vernehmung vom 26. Februar 1965 erwähnten Willy Grote und Heinz Mayr und darüber hinaus - das ist mir inzwischen eingefallen - die Regierungsräte Th o r n und J e d a m c y k in Erinnerung. Thorn hat sich später - wann das war, weiss ich nicht mehr genau - freiwillig zur Kriegsmarine gemeldet. Jedamcyk dagegen war bis zuletzt im Gesetzgebungsreferat.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und

unterschrieben:

Heinz Haase

Heine

Bhg

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 178/65

Berlin NW-21, den
Turmstraße 91

1. Juli 1965

Ermittlungssache
Strafsache

AYC

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze
als Richter,

gegen

¶ Bruno Streckenbach u.a.

Justizangestellte Berg
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes

Es erschien

die nachbenannte — Zeug in Sachverständige —

Die — Zeug in — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Es Sie wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeideln ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeug in Sachverständige —

Ich heiße Helga Thiel
bin 41 Jahre alt, kaufm. Angestellte
in 1 Berlin 27
Tile-Brügge-Weg 77

— Mit Angehörigen des Referats IV C 2
nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
11 61 10000 Mö

Belehrt nach § 55 StPO.

143

Zur Sache:

Ich bin soeben schon zum Verfahren 1 Js 18/65 richterlich vernommen worden und habe dort meinen persönlichen Werdegang geschildert. Ich gehörte also seit 1941 bis Kriegsende - ab 1943 in Prag - als Kanzleiangestellte dem Schutzhaltreferat IV C 2 des RSHA an. Auch meine Tätigkeit im RSHA - das Ausfüllen von Schutzhaltbefehlsvordrucken für die Fernschreibstelle - habe ich schon geschildert. Mir ist gesagt worden, dass ich nun noch zu meiner Kenntnis über die Abgabe der sogenannten asozialen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten aus den Strafvollzugsanstalten der Justiz an die Polizei und ihre Einweisung in die Konzentrationslager vernommen werden soll. Ich kann dazu nur sagen, dass unter den Schutzhäftlingen auch eine Reihe sogenannter Asozialer war. Dass es sich dabei um eine besondere Aktion handelte, habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Mir ist soeben aus dem Dokumentenband I (Bl.86-89) der Erlass vom 12. Juli 1943 vorgehalten worden. Der Beglaubigungsvermerk stammt von mir. Ich kann aber nicht mehr sagen, auf wessen Diktat oder Veranlassung ich diesen Erlass geschrieben habe. Meines Erachtens kommt ^{en} aber nur Feußner oder Kettenhofen in Betracht. Ich neige aber eher zu der Annahme, dass es Feußner war. Für Müllner habe ich jedenfalls ~~- dass nur Feußner oder Kettenhofen~~ nie geschrieben. Zu dieser Annahme ~~komme ich deshalb, in Betracht~~ weil meines Erachtens nur Feußner und Kettenhofen sogenannte "Sondersachen" - damit meine ich Sachen, die als "Vertraulich" oder "Geheim" behandelt wurden, bearbeitet haben.

Davon, dass diese asozialen Strafgefangenen in den Konzentrationslagern durch Arbeit getötet werden sollten, ist mir nichts bekannt. Ich weiss aber, dass wir aus den KLs zahlreiche Todesmeldungen bekamen, ohne allerdings sagen zu können, ob der Prozentsatz von Todesfällen bei

Asozialen grösser als bei den übrigen Schutzhafthäftlingen war. Mir ist auch nicht in Erinnerung, ob die Schutzhaftbefehle gegen die Asozialen auf andere Art und Weise zu standekamen als sonst. Es wird aber so gewesen sein, wie in dem von mir geschriebenen Erlass vom 12. Juli 1943 angeordnet.

144

Mir ist soeben aus dem Dokumentenband VI Blatt 99 - Fernschreiben vom 18.11.1943 - vorgehalten worden. Ich habe ein solches Fernschreiben nicht mehr in Erinnerung. Ich nehme aber an, dass die Fernschreiben so aussahen, die auf Grund der von mir ausgefüllten Schutzhaftbefehlsvor drucke von der Fernschreibstelle rausgingen. Die Vordrucke, die ich in der Regel auszufüllen hatte, sahen nicht so aus, wie z.B. die mir vorgehaltene Fotokopie des Schutzhaftbefehls vom 26.10.1943 aus dem Dokumentenband VI Bl. 107 d.A.. Die eigentlichen Schutzhaftbefehle waren rot, während die von mir verwendeten Formulare beigefarben waren.

Ich habe schon bei meiner vorgehenden Vernehmung erklärt, dass mir nicht bekannt ist, wer die Schutzhaftbefehle ^{her}letztlich unterschrieb, insbesondere habe ich nicht mehr in Erinnerung, ob der Sachbearbeiter unterschrieb oder der Referatsleiter oder ob die Unterschrieften Heydrichs, Kaltenbrunners oder Müllers schon vorgedruckt waren. Von der Benutzung von Faksimilestempeln der zuletzt genannten Personen durch die Sachbearbeiter oder den Referatsleiter habe ich nichts mehr in Erinnerung.

Mir sind soeben bei meiner Vernehmung zum Verfahren 1 Js 18/65 die einzelnen Beschuldigten genannt worden und ich habe jeweils erklärt, was ich zu ihnen sagen konnte. Ich halte eine nochmalige Protokollierung für überflüssig, da ich bei keinem der Beschuldigten sagen kann - soweit ich das nicht bereits getan habe - ob sie etwas mit der Einweisung der sogenannten Asozialen in die Konzentrationslager zu tun hatten. Soweit im vorliegenden Verfahren noch andere Beschuldigte auf Bl. 118-123 aufgeführt sind, die mir bei meiner vorhergehenden Vernehmung noch nicht genannt wurden, die aber auch noch nicht verstorben sind, kann ich folgendes sagen:

P r o c h n o w ist mir nicht bekannt.

F e u ß n e r habe ich schon erwähnt. Er soll gestorben sein.

Bruno W e b e r , Nikolaus W i e c z o r e k und Hans W i e n e c k e sind mir völlig unbekannt.

Das ist alles, was ich zum vorliegenden Verfahren sagen kann.

145

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Heinz

Heinz Thiel
Bl. 4

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 178/65

Berlin NW 21, den 8. Juli 1965
Turmstraße 91

146

Ermittlungssache Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

gegen

dk Bruno Streckenbach u.a.

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen

Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeug e — Sachverständige —

Der — Zeug e — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeidet ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt vernommen:

1. Zeug e — Sachverständige —

Ich heiße Rudi Richard Willi Mose r
bin 55 Jahre alt, Stahlputzer
in 1 Berlin 52
Kienhorststr. 143

— Mit Angehörigen des RSHA nicht verwandt und nicht verschwägert. —

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
11 61 10000 Mö

Belehrt nach § 55 StPO.

117

Zur Sache:

Ich war bis zum Jahre 1932 Jockey, wurde dann arbeitslos und trat dem SA-Reitersturm bei. Im Herbst 1933 wurde ich auf meine Bewerbung als Kriminalangestellter im Gestapa beschäftigt. Ich war zunächst in der Wirtschaftsabteilung tätig und bewarb mich um eine Anstellung in der mittleren Beamtenlaufbahn. Ich machte die entsprechenden Lehrgänge mit, legte die Prüfungen ab und wurde dann schliesslich Büroassistent. 1936 - ich gehörte damals zum Referat I D, das mit Organisationsaufgaben befasst war - wurde ich Polizeisekretär. Als im Jahre 1939 das RSHA gegründet wurde, erhielt das Referat I D die Bezeichnung I Org. In diesem Referat war ich dann praktisch bis Kriegsende tätig, allerdings kam ich 1945 noch zum Kampfeinsatz.

Während beim I D Gestapa zuletzt Bonatz mein Chef war, wurde bei I Org zunächst ein Reg. Assessor Referatsleiter, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Er fing mit "E" an. Anschliessend kam Dr. Schwerd. Sein Nachfolger war für kurze Zeit der Reg. Assessor Wanninger. Wenn ich mich recht erinnere, wurde er später Chef des Amtes I. Sein Nachfolger war Dr. Schäfer. Festlegen wegen dieser Angaben kann ich mich aber heute nicht mehr.

Mir ist mitgeteilt worden, dass der von mir erwähnte Wanninger 1942 Verbindungsführer des RSHA zum RJM wurde und in dieser Eigenschaft mit der Abgabe der sogenannten Asozialen aus den Strafvollzugsanstalten der Justiz an die Polizei zu tun hatte. Mir ist erläutert worden, was unter Asozialen in diesem Zusammenhang zu verstehen ist und dass sie unter Mitwirkung des RSHA in Konzentrationslager eingewiesen wurden, wo sie durch Arbeit getötet werden sollten und auch zu einem grossen Teil getötet worden sind. Ich kann dazu leider gar keine Angaben machen. Mir ist weder bekannt, dass Wanninger

Verbindungsführer wurde, noch dass er oder andere Angehörige des RSHA an der mir geschilderten Abgabaktion - von der ich im übrigen auch keine Kenntnis habe - beteiligt waren. Ich kenne Wanninger nur als meinen zeitweiligen Vorgesetzten bei I Org. Sonst kann ich nichts weiter dazu sagen.

148

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Rudi Elsner

Heinze

Berg

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 178/65

Berlin NW 21, den 9. Juli 1965
Turmstraße 91

Ermittlungssache Strafsache

149

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze
als Richter,

gegen

¶ Bruno Streckenbach u.a.

Justizangestellte Berg
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes

eing. 12/7/1

U.m.A.
(1 Bd. Sachakten, 1 Zeugen-
heft, 9 Dok.Bd. und 3 Bei-
stücken)
an den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Es erschien

im Hause
nach Erledigung zurückge-
sandt.

der nachbenannte - Zeuge - Sachverständige -

Berlin 21, 9.7.1965
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Der - Zeug - Sachverständige -
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeidigen ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er - Sie -
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, - und zwar
die Zeugen - einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen, - wie folgt vernommen:

1. Zeuge - Sachverständige -

Ich heiße Paul Gerth
bin 54 Jahre alt, Steuersekretär
in 1 Berlin 62
Naumannstr. 40

- Mit Angehörigen des RSHA und Gestapo
nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17

Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter
im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung
sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff,
162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
11 61 10000 Mö

Belehrt nach § 55 StPO.

150

Zur Sache:

Ich gehörte seit Oktober 1930 der Berliner Schutzpolizei an und da nach achtjähriger Dienstzeit die Möglichkeit bestand, zur Kriminalpolizei überzuwechseln, bewarb ich mich im Januar 1939 um Übernahme in die Kripo. Statt dessen wurde ich jedoch zur Stapo einberufen, am 1.7.1939 zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet und am 1.9.1940 schliesslich versetzt. Ich arbeitete in der Abteilung D in der Burgstrasse, Leiter war der KK W e r n e r. Das Referat bearbeitete Emigrantenangelegenheiten. Ich persönlich hatte mit den ausgewanderten Personen aus den Baltenländern zu tun.

Bei der Stapoleitstelle Berlin blieb ich bis Januar 1941. Seinerzeit wurde ein Kommando zusammengestellt, dem die Überwachung der Diplomaten und Journalisten etc. übertragen wurde. Das Kommando bestand aus ca. 80 Beamten und auch ich wurde ihm zugeteilt. Ungefähr im März/April 1941 - das Kommando war schon im Januar 1941 dem RSHA Referat IV A 4 unterstellt worden - wurde das Kommando aufgelöst. Sein Leiter, Kriminalinspektor S c h e f f l e r fragte mich, ob ich Lust hätte, zusammen mit zwei anderen Kollegen von der Stapoleitstelle Berlin bei IV A 4 zu bleiben und ich willigte ein. Die genaue Referatsbezeichnung lautete IV A 4 a. Scheffler war der Leiter dieser Abteilung und der nunmehr verbliebene Überwachungstrupp bestand aus ca. 12 Beamten. Überwacht wurden alle möglichen Leute, Stenotypistinnen, Geschäftsleute, Offiziere und Parteiangehörige. Die Aufträge erhielt Scheffler direkt vom Amtschef IV M ü l l e r. Leiter von IV A 4 war Kriminaldirektor S c h u l z, bei uns Dackel-Schulz genannt. Der mir genannte Gruppenleiter von IV A P a n z i n g e r ist mir dem Namen nach bekannt. In IV A 4 a blieb ich bis zum 31.3.1942. Dann wurde ich, da ich keinen Führerschein hatte, von einem

Kollegen von Amt V abgelöst. Er war bis dahin zum Überwachungstrupp nur abgeordnet und wurde dann versetzt. Sein Name war Richard B u r k e r t. Ich selbst kam zur Personalgeschäftsstelle des Amtes V, die von Amtsamt K a n t geleitet wurde. Dort wurde ich mit allen Aufgaben befasst, die einer Personalstelle obliegen. Diese Tätigkeit übte ich dann bis Kriegsende aus. Allerdings wurde ich Ende Februar 1945 noch zur Polizeischule nach Fürstenberg abgeordnet. Mein letzter Dienstgrad beim Amt V war der eines Kriminalsekretärs. Einen SS-Angleichungsdienstgrad hatte ich nicht, da ich dieser Organisation nicht angehörte.

Mir ist bekannt, dass es beim Amt V auch ein Referat gab, das für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung zuständig war. Es wurde, als ich zum Amt V kam, von einem gewissen B ö h l h o f f geleitet. Meines Erachtens war H a s e n j ä g e r gerade in Pension gegangen, oder ging dann bald in Pension. Über die Tätigkeit dieses Referats im einzelnen bin ich aber nicht orientiert, insbesondere ist mir auch nicht bekannt, dass die vorbeugende Verbrechensbekämpfung unter anderem auch durch die polizeiliche Vorbeugungshaft durchgeführt wurde. Ich hatte ja nur mit Personalsachen zu tun, allerdings weiss ich, dass das Referat unter Böhlhoff in Abständen von 1/4 Jahr Führungsberichte über Häftlinge aus den Konzentrationslagern bekam. Das hat mir der damalige Angehörige dieses Referats Z o b e l - ebenfalls ein Kriminalsekretär - erzählt. Er ist meines Wissens auch nach dem Kriege bei der Kriminalpolizei tätig gewesen und heute pensioniert. Er wohnte jedenfalls vor Jahren in Berlin 30, Kluckstr. 25. Zobel sass meiner Erinnerung nach im Vorzimmer Böhlhoff's. Mir ist bekannt gegeben worden, dass die Vorbeugungshaft durch die zuständige Kripo-Station angeordnet und dann durch das RKPA (Amt V RSHA) bestätigt wurde. Mir ist auch gesagt worden, dass die Einweisung in die entsprechenden Lager ebenfalls vom Amt V vorgenommen wurde. Ich kann dazu leider

152

gar keine Angaben machen. Auch von der mir geschilderten Abgabe der sogenannten Asozialen aus den Strafvollzugsanstalten der Justiz an die Polizei, ihre Einweisung in Konzentrationslager und anschliessende "Tötung durch Arbeit" ist mir nichts bekannt.

Mir sind soeben die einzelnen Beschuldigten vom Amt V (Bl. 123-127 d.A.) genannt worden. Ein grosser Teil von ihnen ist mir überhaupt nicht mehr in Erinnerung. Sie werden nachfolgend nicht aufgeführt. Von den übrigen Beschuldigten kann ich auch nicht sagen, ob sie zum Referat V A 2 (Vorbeugung) gehörten. Bis auf Zobel, den ich schon erwähnt habe, ist mir auch das weitere Schicksal der Beschuldigten nicht bekannt. Dies vorausgeschickt, kann ich folgende Angaben machen. Ich kenne Nebe, Panzinger, Werner, Dr. Wächter- er gehörte meines Erachtens zur KTI -, Dr. Scheife, Hasenjäger, Böhlhoff, Bonse, Eichberger - diesen nur dem Namen nach -, Erny, Dr. Gornickel, Grahneis, Grösche, Gronostay, Herber, Dr. Maly- er gehörte meines Erachtens auch zur KTI -, Mühling - Vorname unbekannt -, Nauck, Richnath, Saevecke, Supp - er war meines Erachtens Kriminalkommissar -, Wiszinsky und Zachow.

Über ihre Tätigkeit im einzelnen bin ich nicht orientiert. Weitere mir nicht genannte Beschuldigte aus diesem Referat sind mir bis auf Zobel nicht in Erinnerung. Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Paul Börner

Heine

Bly

V.

- ✓ 1) zu schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg - z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zöllner, 2 Hamburg 36, ~~Maximilianstrasse~~ Sievekingplatz 3 (1 Leseschr.) unter Beifügung der anl. Unterlagen und einer Abschr. des Einleitungsvermerks:

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. April 1965 - 141 Js 747/61 -

Anlagen: 4 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Zöllner !

Für Ihr Schreiben vom 20. April 1965 danke ich Ihnen.

Als Anlage sende ich die Abschrift der Vernehmung Streckenbach vom 13.11.1962 zurück.

Ferner übersende ich Ihnen eine Abschrift des Einleitungsvermerks aus dem hiesigen Verfahren und eine Fotokopie der Interrogation Nr. 635 f vom 25.3.1947 (Marx und Hecker).

Auf Seite 9 der Interrogation ist die Besprechung mit Müller, Nebe und Streckenbach erwähnt. Entsprechende Angaben hat Hecker auch im Nürnberger "Juristenprozess" ~~ausgetauscht~~ (Militärgerichtshof Nr. III Fall III, Deutsche Protokolle S.4778) und im Verfahren 2 Ks 2/51 der Sta Wiesbaden gemacht. Fotokopien der Vernehmungsprotokolle vom 18. und 19. Januar 1949 aus diesem Verfahren ~~liegen hierbei~~ sind beigelegt. Auch Marx hat in Wiesbaden den Besuch im RSHA zugegeben. Er hat allerdings Streckenbach nicht erwähnt.

Die übersandten Fotokopien können dort verbleiben. Falls sich im dortigen Verfahren Hinweise für mein Verfahren ergeben sollten, wäre ich Ihnen für Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

- ✓ 2) mir zur Unterschrift
3) mit HA wd. vorlegen

5.5.65

gef. 7.5.65 J.S.

Bei 1) Strafb. 2x - ab m. 4 Sch. St. + 1 EV

1539

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zöllner

2 H a m b u r g 36
Sievekingplatz 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. April 1965 - 141 Js 747/61 -

Anlagen: 4 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Zöllner!

Für Ihr Schreiben vom 20. April 1965 danke ich Ihnen.

Als Anlage sende ich die Abschrift der Vernehmung
Streckenbach vom 13. November 1962 zurück.

Ferner übersende ich Ihnen eine Abschrift des Einleitungs-
vermerks aus dem hiesigen Verfahren und eine Fotokopie der
Interrogation Nr. 635 f vom 25. März 1947 (Marx und Hecker).
Auf Seite 9 der Interrogation ist die Besprechung mit
Müller, Nebe und Streckenbach erwähnt. Entsprechende An-
gaben hat Hecker auch im Nürnberger "Juristenprozeß"
(Militärgerichtshof Nr. III Fall III, Deutsche Protokolle
S. 4778) und im Verfahren 2 Ks 2/51 der STA Wiesbaden ge-
macht. Fotokopien der Vernehmungsprotokolle vom 18. und
19. Januar 1949 aus diesem Verfahren sind beigefügt. Auch
Marx hat in Wiesbaden den Besuch im RSHA zugegeben. Er hat
allerdings Streckenbach nicht erwähnt.

Die übersandten Fotokopien können dort verbleiben.
Falls sich im dortigen Verfahren Hinweise für mein
Verfahren ergeben sollten, wäre ich Ihnen für Mit-
teilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Sch

V.

- ✓ 1) BA 10 Js 28/62 StA Dortmund trennen und zurücksenden
 2) zu schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem
 Landgericht Köln - Zentralstelle - z.Hd. von Herrn Staats-
 anwalt K e p p e r (1 Leseschr.) unter Beifügung der anl.
 Fotokopien und einer Abschrift des Einleitungsvermerks:

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
 wegen Mordes

Bezug: Dortiges Verfahren 24 Js 1599/58 Z

Anlagen: 16 Bl. Fotokopien
 1 Einleitungsvermerk

Sehr geehrter Herr Kepper !

Als Anlagen übersende ich die von Ihnen gewünschten Ablich-
 tungen aus den Akten 10 Js 28/62 StA Dortmund. Leider sind
 die Akten erst jetzt aus der Fotostelle zurückgekommen.
 Ferner füge ich eine Abschrift des Einleitungsvermerks aus
 dem hiesigen Verfahren bei. Falls sich in Ihrem Verfahren
 Hinweise dafür ergeben sollte, dass besondere Anordnungen für
 die Behandlung der abgegebenen Justizgefangenen in Mauthau-
 sen erga~~gen~~en sind, wäre ich Ihnen für Mitteilung dankbar.

Mit kollegialen Grüßen

✓ 3) mir zur Unterschrift

4) wt.Vfg.bes.

5.5.65

6.

zu 1) B7gek.

9.5.65 Se

zu 2) Sch. 2x tab u. 16 Fotok. + 1 E.V.

- 6. Mai 1965

de

- 7. Mai 1965

He

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Köln
- Zentralstelle -

z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Kepper

K ö l n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Bezug: Dortiges Verfahren 24 Js 1599/58 Z

Anlagen: 16 Bl. Fotokopien
1 Einleitungsvermerk

Sehr geehrter Herr Kepper!

Als Anlagen übersende ich die von Ihnen gewünschten Ablichtungen aus den Akten 10 Js 28/62 STA Dortmund. Leider sind die Akten erst jetzt aus der Fotostelle zurückgekommen. Ferner füge ich eine Abschrift des Einleitungsvermerks aus dem hiesigen Verfahren bei. Falls sich in Ihrem Verfahren Hinweise dafür ergeben sollten, daß besondere Anordnungen für die Behandlung der abgegebenen Justizgefangenen in Mauthausen ergangen sind, wäre ich Ihnen für Mitteilung dankbar.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Vfg.

- 1) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

- a) Haase v. 26.6.65
- b) Freud v. 1.7.65
- c) Moser v. 8.7.65
- d) Fritsch v. 9.7.65
- e) ...
- f) ...
- g) ...

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes
hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug : Dortiges Az. Hu. Schreib. v. 6.5.65 - 14R 123/63

Anlage(n): 4 Vernehmungsniederschrift (en)

Als Anlage (n) übersende ich .Vier... Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2) z.o.d.A. wdt. vorlegen

*Rechtfertigung
zu Hab + Verbleib*

Berlin, den 13.7.65

W.H.

DER OBERSTAATSANWALT
bei dem Landgericht

400 - 193



62 Wiesbaden, den 30. Juli 1965
Telefon: 59321

Luftpost

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betr.: Überlassung von Urteilen in Fällen der Ahndung von NS-Gewaltverbrechen an das Institut für ausländisches und internationales Strafrecht an der Universität Freiburg i.Br. für die wissenschaftliche Arbeit des Mr. C.F. Ruter.

Dortige Vorgänge: 1 AR 123/63 (III).

Mit Genehmigung des Hessischen Ministers der Justiz beabsichtige ich, Herrn Ruter unter anderem das Urteil des Landgerichts Wiesbaden vom 24.3.1952 in dem Strafverfahren gegen Marx, Giese u.a. (2 Ks 2/51) zu überlassen. Da sich die Akten bei den dortigen Vorgängen 1 AR 123/63 (III) befinden, wäre ich dankbar, wenn es sich ermöglichen ließe, dort einen Abdruck des genannten Urteils zu fertigen und an folgende Anschrift zu versenden:

Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
- zu Händen von Herrn C.F. Ruter -
78 Freiburg i.Br., Günterstalstraße 72.

Herr Ruter beendet seine Arbeit in Freiburg i.Br. im Herbst dieses Jahres und hat mich deshalb um tunliche Beschleunigung gebeten.

In Vertretung:

Arndt
(Arndt)
Oberstaatsanwalt

157
Eilt sehr!

V.

- 1) das anl. Urteil (2 Ks 2/51 Wiesbaden) per Luftpost übersenden an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Wiesbaden mit folgendem Anschreiben (1 Leseschr.):

Betr.: - wie Anlage

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.Juli 1965 - 400 - 193

Anlage: 1 Urteilsausfertigung

Wegen starker Überlastung meiner Fotostelle ist es mir leider nicht möglich, hier beschleunigt einen Abdruck des Urteils des Landgerichts Wiesbaden vom 24.3.1952 -2 Ks 2/51 - fertigen zu lassen. Ich übersende daher als Anlage eine Ausfertigung des genannten Urteils, die ich z.Zt. nicht mehr benötige.

2) mir zur Unterschrift

3) wd. vorlegen

5.8.65

fb.

6. AUG 1965 Le
ff m.) Schl. 2 x Anlage
abt. 6/8. K

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

62 W i e s b a d e n

Betrifft: Überlassung von Urteilen in Fällen der Ahndung von NS-Gewaltverbrechen an das Institut für ausländisches und internationales Strafrecht an der Universität Freiburg i.Br. für die wissenschaftliche Arbeit des Mr. C.F. R u t e r

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. Juli 1965 - 400 - 193 -

Anlage: 1 Urteilsausfertigung

Wegen starker Überlastung meiner Fotostelle ist es mir leider nicht möglich, hier beschleunigt einen Abdruck des Urteils des Landgerichts Wiesbaden vom 24. März 1952 - 2 Ks 2/51 - fertigen zu lassen. Ich übersende daher als Anlage eine Ausfertigung des genannten Urteils, die ich zur Zeit nicht mehr benötige.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Le

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

24 AR 52/65 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

158
3 Köln, den 4. August 1965
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf: 23 31 51
Fernschreiber: 08-88 14 83

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(1) Berlin 21
Turmstr. 91



Betrifft: Tötung der sogenannten "Justiz-
gefangenen" im KL Mauthausen.

- Bezug:
- a) Schreiben vom 12. 4.1965
- 1 AR 123/63 - III D -
 - b) Besprechung von Frau Staatsan-
wältin Bilstein mit Staatsan-
walt Pfeifer von der hiesigen
Zentralstelle in der vergangenen
Woche.

Anlagen: 13 Bände Akten.

Die anliegenden Vorgänge werden zurückgesandt.
Eine eingehende Auswertung konnte bisher nicht
erfolgen. Wenn die Vorgänge dort wieder ent-
behrlich sind, bitte ich, sie mir erneut zuzu-
leiten.

Feststellungen darüber, dass die sogenannten
"Justizgefangenen", die in das ehemalige Kon-
zentrationslager Mauthausen überstellt worden
sind, systematisch getötet wurden, sind bis-
her nicht getroffen worden.

In Vertretung


(Kepper)
Staatsanwalt

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

(Belegnummer)

Verbuchungsstelle: Haushaltsunterabschnitt B

Haushaltsstelle

1000

der fortdauernden

Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 196

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): AG Tiergarten

Bezeichnung der Angelegenheit: Bruno Streckenbach u.a.

DM Auslagenvorschuß — in Kostenmarken entrichtet — eingezahlt — zum Soll gestellt — Armen- sache — nach Blatt der Sachakten.

2/ wegen Mordes

Gesch.-Nr.: 348 GS
178/65
1965

Termin am 8. Juli

(Name)

(Amtsbezeichnung)

In Rechtshilfesachen

Ersuchende Behörde: Sta Berlin

Geschäftsnummer: E 1 Js 13/65 (RSHA)

	1	2	3	Anleitung:
1 Name und Vorname	Rudi Moser			1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibebefahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschuß unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.
Berufsangabe	Stahlputzer			2. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.
Wohnung	Berlin 52 Kienhorststr. 143			3. Von den beiden im unteren Teil d. Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung
2 Stunde des Termins	a) 9 Uhr	a) Uhr	a) Uhr	a) durch den Feststeller die auf der rechten Seite.
b) der Entlassung	b) 11 Uhr	b) Uhr	b) Uhr	b) durch den Richter usw. die auf d. linken Seite zu verwenden.
3 a) Antritt	a) Uhr	a) Uhr	a) Uhr	4. Vom Bezberechtigten etwa vorgelegte Rechnungsaufstellungen, Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen.
b) Beendigung der Reise	b) Uhr	b) Uhr	b) Uhr	5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf d. Rückseite.
4 Berechnung der Entschädigung	6	DM Pf	DM Pf	Aufrechnung
a) Zeitversäumnis	5 Stunden	- 15 -	Stunden	Nr. 1: DM Pf
zu 5 DM Pf	zu 40 ant	zu 345 Pf	zu 345 Pf	2: " "
b) Reise-entschädigung	km Eisenbahn	km Eisenbahn	km Eisenbahn	3: " "
Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug	Zuschlag für E-D-Zug		Summe 15 DM 40 Pf
km Landweg	km Landweg	km Landweg		
km	km	km		
c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsortes	Tag Stund.	Tag Stund.	Tag Stund.	
d) Übernachtungsgeld	Übernachtung	Übernachtung	Übernachtung	
e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertrittungskosten)				
5 Summe und Quittung	15 40			
	Abweisen:			

Festgestellt (auf DM Pf).

D Zeuge — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Sachlich richtig.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.

, den

196

(Behörde)

(Unterschrift)

D Zeug — zu Nummer 1 bis — ist — sind — bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Berlin 21, den 8. Juli 1965

Amtsgericht Tiergarten

(Behörde)

Heinz Heinze AGR

Unterschrift

Sachlich richtig und festgestellt (auf DM Pf).

D Zeug — zu Nr. — erklärte auf Befragen, keinen Vorschuß erhalten zu haben.

Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.

(Name)

(Amtsbezeichnung)

V.

1) Vermerk:

a) Der Beschuldigte

Hans Wienecke (vgl. Bl.I/123, lfd.Nr.73),
 geb. am 25.Mai 1910 in Berlin-Niederschöneweide,
 ist am 26.März 1945 in Kopenhagen verstorben.
 Sein Tod ist beim Standesamt I in Berlin(West) unter
 Nr. 88304/46 beurkundet.
 Das Verfahren gegen ihn hat sich durch Tod erledigt.

b) Für folgende Beschuldigte konnten die mutmasslichen Personen
 lien ermittelt werden:

Britz, Franz (vgl. Bl.I/125, lfd.Nr. 9),
 geb. 3.1.1902 in Essen,

Mühlring, Ludwig (vgl. Bl.I/126, lfd.Nr. 45),
 geb. 3.7.1887 in Bebra,

Erdmann, Albert (vgl. Bl.I/125, lfd.Nr.12),
 geb. 1.4.1875 in Landsberg.

- ✓ 2) Hans Wienecke in Register und Kartei als Beschuldigten aus-
 tragen.
- ✓ 3) Register und Kartei entspr. Vermerk zu 1 b) berichtigen.
- ✓ 4) Nachricht an Zentrale Stelle und PP I bes.
- ✓ 5) Herrn Gruppenleiter
- ✓ 6) wd. vorlegen

12. AUG. 1965

11.August 1965

h.

1 Js 13 / 65 (RSHA)

Vfg.

- 1) ~~1 - 3~~ ¹⁾⁺²⁾ Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 11.8.65 ~~zu Ziff~~
 fertigen und ~~zusammen mit~~ ^{zusammen mit} dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen,
 1 Abschrift z.d. H4 nehmen.
- 2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift
 zu Ziff. 1) -

a. An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Str. 28

b. An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 - Abteilung I -
 z. Hd. von Herrn KK Paul
 O.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der
 Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des
 Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3) z.d.A.

Berlin, den 11.8.65

l.f.

gf 16. AUG. 1965 Le
 2) 2 Abschr. + Form, 1x ab ~~zu~~ ^{zu} ~~zusammen~~ ^{zusammen}
 1) 3 Abschr.

V.

- 1) Anl. Aktenbände und Unterlagen -2 Ks 2/51-Wiesbaden per Luftpost/Wertpaket (Wert: 1.000,- DM) zurücksenden an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Wiesbaden mit folgendem Anschreiben (1 Leseschr.):

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen S t r e c k e n b a c h u. a.
wegen Mordes

Bezug: Ihre Schreiben vom 29.1.65 und 2.4.65 - 2 Ks 2/51-,
Mein Schreiben vom 10.3.65 - 1 AR 123/63-III D 1-

Anlagen: 13 Bände Akten,
1 Mappe (lose) Erlasse pp.,
2 geheftete Sammlungen Fotokopien.

Als Anlagen sende ich

13 Bände Akten (XIV, XV, XIX, XXII - XXIX, XXXI),
1 Mappe (lose) Erlasse pp.,
2 geheftete Sammlungen Fotokopien,
nach Auswertung zurück.

Bei meinem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) befinden sich nunmehr noch die folgenden Vorgänge:

1 Urteilsausfertigung, *Wohn*
6 Bände Akten (XVI a - f), *Wies*
2 Bände Akten (XVII a, XVII b), *Wohn*
48 Bände Akten (XXI a - N), *37 Wies, 11 Wohn*
1 "Sammelband" 2 Js 600/48, *Wies*
1 Mappe (lose) Protokolle pp., *8. VI / 239a*
1 Häftlingskartei,
4 Häftlingsaufstellungen.

Eine weitere Urteilsausfertigung, die mit Ihrem Schreiben vom 1.9.1964 hier zu 1 AR 123/63/Sachkomplex III eingegangen war, habe ich am 5.7.65 zum dortigen Aktenzeichen 400 - 193 über-
sandt.

- ✓ 2) mir zur Unterschrift
✓ 3) wd. vorlegen

11.8.65

*ggf. 12.8.65 wg.
zu 1/ Sache 2 x
mit Anlagen s.o.
12/8.65*

162a

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

62 W i e s b a d e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen S t r e c k e n b a c h u.A.
wegen Mordes

Bezug: Ihre Schreiben vom 29. Januar 1965 und 2. April 1965
- 2 Ks 2/51 -,
mein Schreiben vom 10. März 1965 - 1 AR 123/63 - III D 1 -

Anlagen: 13 Bände Akten
1 Mappe (lose) Erlasse pp.
2 geheftete Sammlungen Fotokopien

Als Anlagen sende ich

13 Bände Akten (XIV, XV, XIX, XXII - XXIX, XXXI),
1 Mappe (lose) Erlasse pp.,
2 geheftete Sammlungen Fotokopien

nach Auswertung zurück.

Bei meinem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) befinden sich nunmehr
noch die folgenden Vorgänge:

1 Urteilsausfertigung,
6 Bände Akten (XVI a - f),
2 Bände Akten (XVII a, XVII b),
48 Bände Akten (XXI a - n),
1 "Sammelband" 2 Js 600/48,
1 Mappe (lose) Protokolle pp.,
1 Häftlingskartei,
4 Häftlingsaufstellungen.

Eine weitere Urteilsausfertigung, die mit Ihrem Schreiben vom 1. September 1964 hier zu 1 AR 123/63 Sachkomplex III eingegangen war, habe ich am 5. Juli 1965 zum dortigen Aktenzeichen 400 - 193 übersandt.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

V.

1) Vermerk:

Zeugenvernehmungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) haben ergeben, dass der Beschuldigte

S p i k k e, SS-Ostuf. im Schutzhaftrreferat, identisch ist mit dem bisher nur als Angeh. des Ref. IV C 1 geführten

Polizeiinspektor Kurt S p i e c k e r, - Ps 76 -
geb. 27.7.1913 in Friedheim,
Aufenthalt unbekannt.

12.8.65
16/82

- 2) Register und Krtei entspr. Vermerk zu 1) berichtigen.
- 3) Herrn Gruppenleiter
- 4) Nachricht an Zentrale Stelle und PP I bes.
- 5) wd. vorlegen.

12.8.65

hj.

12. AUG. 1965

1 Js 13 / 65 (RSHA)

Vfg.

- ✓ 1) 1 - 2 Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 12.8.65 zu Ziff.
 fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen,
 1 Abschr. z.d.HA nehmen.
- ✓ 2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift
 zu Ziff. 1) -
- ✓ a. An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen
 714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Str. 28
- ✓ b. An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 - Abteilung I -
 z. Hd. von Herrn KK Paul
 o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der
 Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des
 Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3) z.d.A.

Berlin, den 12.8.65

ky:

16. AUG. 1965 Le
 1) 3 Abschr.
 2) 2 Abschr., 2 Form.
 1 x ab

V.

✓ 1) aus dem anal. Bf 2 P Jg 83/64 STA Lübeck
 je 1 Abbildung fertigen von
 Lkr. 4-6, 22, 34, 36-38, 40-41, 66-78,
 88-93, 96-100, 118-119, 132

2) mit Abbildungen ord. vorlegen

V.

18.8.65

ff.

✓ 1) Abbildungen zum Sand. luft
 Brandenburg nehmen.

✓ 2) Lsp. 9-21 d. 1. entliefern
 und ebenfalls z. Sd. luft Brandenburg nehmen.

3) v.t. Vff. bes.

ff.
26.8.65

1 Jz 13165 (125104)

166

1) 1) 8671
1) 27.8.65 ✓

V.

1) BA 2 P Jz 830164 STA lieber trennen
und zurück senden.

2) vdl. vorlegen

26.8.65

6:

Der Polizeipräsident in Berlin
I l - KI 2 - 2419/65

167
. Mai 1965

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Bayerische Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H. von Herrn KAtm Tha l e r
-o.V.i.A.-

gef.: 26.5.65 Ma
gel.: 31.5.65
ab: 31.5.65

8 M ü n c h e n 34
Postfach

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA)

In o.a. Verfahren ist es erforderlich, das Schicksal von sogenannten Asocialen zu klären, die vom Reichsjustizministerium ab November 1942 aus der Strafhaft als Vorbeugungshäftlinge an die KL zur "Vernichtung durch Arbeit" überstellt wurden. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachricht, ob in Ihrem Bereich alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Insbesondere bitte ich um Überprüfung, ob die KPA des

Johann B i m m e s l e h n e r,
23.1.1904 München geb.,

der bis 22.6.43 im Zuchthaus Amberg einsaß und anschließend an das KL Mauthausen überstellt wurde, wo er am 10.11.1943 verstarb, sich dort befindet.

Nach hiesigen Erkenntnissen wurde die KPA des B. im Jahre 1948 vom PP München geführt.

Bei der Kripo Nürnberg wurde 1948 die KPA des

Konrad L e i n b e r g e r,
1.2.1897 Nürnberg geb.,

Rosenheim
und bei der Stadtpolizei die KPA des

Alfred Seitz,
13.9.1893 Rottweil geb.,

geführt, die beide im KL Mauthausen umgekommen sind. Auch hier bitte ich um Überprüfung, ob diese KPA noch vorhanden sind.

Des weiteren bitte ich um Nachricht, ob im dortigen Bereich noch Generalien existieren, welche Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Für alsbaldige Erledigung wäre ich dankbar

2. Tgb. vermerken:

3. Ablage Ordner 2419

Im Auftrage

(Wetzel), KK

Ma

Nr. IIIa/SK - 676/65 - Schu.

Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 21. Juni 1965
 Postanschrift:
 8 München 34 Postfach
 Türkstraße 4, Fernruf 227551 520220/282

Bei Antworten bitte Datum
 und Aktenzeichen angeben

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 24. JUNI 1965

T. L. Nr.: 241965

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: A. Kowitz

11/6

24.6.

An

den Polizeipräsidenten -Abt.I-
 z.H.d.Herrn KHK Geisler o.V.i.A.

1 Berlin - 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

Betreff: Beteiligung des RSHA an der Sonderbehandlung von
 Justizhäftlichen, insbesondere von asoialen Per-
 sonen - Verfahren Gesta beim KG Berlin -1 Js 13/65-

Zum Ersuchen vom 31.5.1965 - I 1 - KI 2 - 2419/65 -

Beilagen: 3 Ermittlungsberichte (je zweifach)
 = Dok. Bd. VIII Bl. 4a, 46a, 81a

Das Bayer. Landeskriminalamt übersendet drei Er-
 mittlungsberichte. Beim BLKA - IIIa/SK - liegen keine
 Anordnungen bzw. Verfügung des RKPA oder RSHA auf,
 die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die
 Polizei befassen. Sollten die weiteren Ermittlungen beim
 Bayer. Landesentschädigungsamt und beim Institut für Zeit-
 geschichte in München positiv verlaufen, wird nachberichtet.

I.A.
 Ralp
 (Rager)
 Kriminaloberinspektor

IIIa/SK
Abt.: ---

Nr.: 676/65 - Schu.

Bayerisches Landeskriminalamt

München, den 13. Juli 1965

Postanschrift:
München 34 Postfach

Türkenstraße 4, Fernruf 287351 520220/282

Bei Antworten bitte Datum
und Aktenzeichen angeben

An

den Polizeipräsidenten -Abt. I-
z.H.d.Herrn KHK Geisler o.V.i.A.11. 15.
7.1 Berlin - 42
Tempelhofer Damm 1 - 76. 6.
H. Knaack 16/7.Betreff: Beteiligung des RSHA an der Sonderbehandlung von
Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Per-
sonen -Verfahren Gesta beim KG Berlin -1 Js 13/65-Zum Ersuchen vom 31.5.1965 - I 1 - KI 2 - 2419/65 - und
Antwortschreiben des Bayer. LKA vom 21. Juni 1965Beilagen: 1 auszugsweise Abschrift aus der Anklageschrift
gegen Richard Baeer (Auschwitzprozeß)1 Abschrift des Schreibens des RKPA v. 26.11.1942
(je zweifach)
= Dok. Bd. VIII Nr. 90Das Bayer. Landeskriminalamt übersendet eine auszugs-
weise Abschrift aus der Anklageschrift der StA Frankfurt/M.
-Az.: 4 Js 444/59- vom 16.4.1963 betr. Auschwitzprozeß gegen
Richard Baeer und eine Abschrift von Abschrift eines
Schreibens des RKPA Berlin v. 26.11.1942 betr. Überführung
von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft.
Letzteres Schreiben befindet sich beim Bayer. LKA -IIa/5 S-
Abt. Landfahrer. Die in diesem Schreiben als Anlagen aufge-
führten 6 Listen liegen nicht auf.Nach einem Hinweis befindet sich evtl. bei der Zentralen
Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg weiteres
Material.I.A.
Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

Seite 146:

.....

Der ehemalige Reichsjustizminister Thierack legte in einem Aktenvermerk u.a. folgendes nieder:

"Besprechung mit Reichsführer SS Himmler am 18.9.1942 in seinem Feldquartier in Gegenwart des StS Dr. Rothenberger, SS-Gruppenführer Streckenbach und SS-Obersturmbannführer Bender.

.....

2. Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers. Zunächst sollen die übelsten asozialen Elemente unter letzteren ausgeliefert werden. Hierzu werde ich den Führer durch Reichsleiter Bormann unterrichten.

.....

14. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß in Rücksicht auf die von der Staatsführung für die Bereinigung der Ostfragen beabsichtigten Ziele in Zukunft Juden, Polen, Zigeuner, Russen und Ukrainer nicht mehr von den ordentlichen Gerichten, soweit es sich um Strafsachen handelt, abgeurteilt werden sollen, sondern durch den Reichsführer SS erledigt werden. Das gilt nicht für bürgerlichen Rechtsstreit und auch nicht für Polen, die in die deutschen Volkslisten angemeldet oder eingetragen sind.

Th."

Die "Vernichtung durch Arbeit" und "Erledigung durch den Reichsführer SS" wurde sodann in den Konzentrationslagern erreicht.

Neben der hier angedeuteten Bestimmung einiger dieser Lager als Vernichtungslager gab es eine Reihe von Lagern, in deren Bereich die SS regelrechte Vernichtungsanstalten unterhielt: Gaskammern, in denen Verfolgte durch Zuführung von Giftgas transportweise ermordet wurden. Solche Vernichtungsanstalten waren in:

A u s c h w i t z
M a j d a n e k b. Lublin
C h e l m n o
B e l z e c
S o b i b o r
T r e b l i n k a .

.....

F.d.R.d.A.

München, 9.7.65

tippner
(Tippner) Ang.
BLKA - IIIa/SK -

172
Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2419/65

.5. 65
30 15

An das
Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
-Dez. 15-
z.H. von Herrn KOK Schaffrath
-o.V.i.A.-
gef.: 28.5.65 Ma
gel.: *W 31/5*
ab: *W 31/5*

4 Düsseldorf 1
Jürgensplatz 5-7

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin I Js 13/65 (RSHA)

In o.a. Verfahren ist es erforderlich, das Schicksal von sogen. Asozialen zu klären, die vom Reichsjustizministerium ab November 1942 aus der Strafhaft als Vorbeugungshäftlinge an die KL zur "Vernichtung durch Arbeit" überstellt wurden. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachricht, ob in Ihrem Bereich alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Nach hiesigen Erkenntnissen wurden z.B. die KPA der

1. Ernst Sandt,
28.9.02 Paaris Krs. Rastenburg geb.,

von der Kripo Recklinghausen und

2. Franz Ronsdorf,
2.1.97 Bochum geb.,

von der Kripo Bochum und

3. Otto Tennbrück,
21.2.06 Essen-Altenessen geb.,

von der Kripo Essen geführt.

Diese Erkenntnisse wurden 1948 dem Landgericht Wiesbaden von den genannten Dienststellen übermittelt. Die genannten Personen verstarben bald nach ihrer Einlieferung im KL Neuengamme.

Des weiteren bitte ich um Nachricht, ob im dortigen Bereich noch Generalien existieren, welche Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Für alsbaldige Erledigung wäre ich Ihnen dankbar.

2. Tgb. vermerken:

Im Auftrage

3. Ablage Ordner 2419


(Wetzel), KK

Ma

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN
- Dezernat 15 -
Az.: Tgb.Nr.: 6797/65

4 DÜSSELDORF 1, DEN 16. Juni 1965
JÜRGENSPLATZ 5-7
POSTFACH 5009
FERNRUF S.-NR. 84841
NEBENSTELLE

An den
Herrn Polizeipräsidenten
Abt. I

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7-



21. 6. H. Komisch
1a 23/6.

Betr.: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justiz-
häftlingen, insbesondere von asozialen Personen -
Verfahren Gesta beim KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA)

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.5.1965 - I 1 - KI 2 - 2419/65

Bei den bisher von hier bearbeiteten Verfahren ist es nicht erfor-
derlich gewesen, auf kriminalpolizeiliche Personenakten aus der
Zeit vor 1945 zurückzugreifen.

Mir ist daher auch nicht bekannt, ob solche Personenakten noch
vorhanden sind.

Ich habe die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit
Fernschreiben gebeten, mit Mitteilung zu machen, falls sie noch
kriminalpolizeiliche Personenakten und Verordnungen, Erlaße oder
Festnahmen verwahren, die für Ihr Verfahren von Bedeutung sein
können.

Von dem Ergebnis der Umfrage werde ich Ihnen Kenntnis geben.

Nach meinen Erfahrungen aus der Suche nach Anordnungen über De-
portationen halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß beim Bun-
desarchiv Koblenz, beim Institut für Zeitgeschichte München oder
beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf von Ihnen gesuchte Generalien
archiviert sind.

Im Auftrage:

W. Schaffrath

(Schaffrath)

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN
- Dezernat 15 -
Az.:

Tgb.Nr.: 6797/65

An den
Polizeipräsidenten
- K I 2 -
z.Hd.von Herrn KHK Geisler oViA

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

4 DÜSSELDORF 1, DEN 14.Juli 1965
JÜRGENSPLATZ 5-7
POSTFACH 5009
FERNRUF S.-NR. 84841
NEBENSTELLE



16
1. Kommissar J. 16/7

Betr.: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen -

Verfahren - GeStA beim KG Berlin - 1 Js 13/65 -

Bezug: 1) Ihr Schreiben vom 31.5.1965 - I 1 - KI 2 - 2419/65 -
2) Mein Schreiben vom 16.6.1965 - 6797/65 -

Auf meine Anfrage bei den Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir die Kriminalpolizei Duisburg mitgeteilt, daß dort noch 27 kriminalpolizeiliche Personenakten über vor Kriegsende in Konzentrationslagern verstorbene Verbeugungshäftlinge vorhanden sind. Dem Akteninhalt nach sind diese Personen auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei in e. in Konzentrationslager überführt worden.

Bei der Verwaltung des Gewahrsams der Kreispolizeibehörde Düsseldorf sind noch Unterlagen vorhanden, die für eine Auswertung in dieser Sache von Bedeutung sein könnten.

Ich bin im Besitze 1 Exemplars der vom Reichssicherheitshauptamt herausgegebenen Erlaßsammlung "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" (Nr.15 der Schriftenreihe des RSHA). Die Sammlung enthält bis zum 10.5.1943 zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung herausgegebene Erlasse. Sollten Sie an dieser Sammlung interessiert sein, bitte ich um Mitteilung. Ich würde Sie KOM Kaup mitgeben, der ab 26.7. für eine Woche in Berlin tätig sein muß.

Im Auftrage:

mußmann

175
DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN**Nachrichtentechnisches Amt**

Fernschrift	Funkspruch-Funkfern schreiben	Fernspruch
Absender:	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen: 15.7.65 um: 18915	von:	an: 15 JUL 1965 um:
am:	am:	am:
durch: HJ	durch:	durch:
Sprachkopf: (Verschlüsselt)		

An das

LKA Nordrhein-Westfalen

Dez. 15 -z.H. von KOK Schaffrath

Düsseldorf

Betr.: Beteiligung des RSHA an der Sonderbehandlung von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen. Verfahren - Gestal beim Kammergericht Berlin 1 Js 13/65

Bezug: Hies. Schreiben vom 31.5.65, Tg.b Nr. 2419/65 und dort. Schreiben vom 14.7.65, Tgb. Nr. 6797/65

Die von Ihnen in oben angeführtem Schreiben erwähnte Erlasssammlung "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" (Nr. 15 der Schriftenreihe des RSHA) wird hier benötigt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese KOM K a u p anlässlich seiner Dienstreise am 26.7. nach Berlin mitgeben würden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I A - KI 2 - 2419/65

Im Auftrage

12
(Paul), KK

Ma

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezeriat 15 -
6797/65

Az.:

An den
Polizeipräsidenten
- I 1 - KI 2 -
z.Hd.von Herrn KHK Geisler oViA
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Betr.: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von
Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen -
Verfahren GeStA beim KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA)

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.5.1965 - I 1 - KI 2 - 2419/65 -

Als Anlage übersende ich die Fotokopie eines Erlaßes betr.
die Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei.
Das Original befindet sich beim Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.

-Anlage 3 Blatt -

4 DÜSSELDORF 1, DEN
JÜRGENSPLATZ 5-7
FERNRUF S.-NR. 84841
NEBENSTELLE
POSTFACH 5009

16.Juli 1965

176



g. Konsenser 10/12 22.7.

Im Auftrage:

W. K. W. A. M. A. M.

Nachrichtlich:

An alle HfFuPF., IdS., das ~~H~~-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt,
Amtsgruppe D — KZL —, die Ref. III A 5, II A 5, II C 3,
außerdem an Gruppe I B, Gruppe II A, GSt. IV.

— Nicht veröffentlicht —

Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei. (24)
(Hier: Schutzhaftmäßige Behandlung.)

RdErl. des ChdSPuSD. vom 12. 7. 1943

— IV C 2 Nr. 5227/42 g —

I.

Vertraulich!

(1) Im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-~~H~~ und Chef der Deutschen Polizei werden seit Ausgang vorigen Jahres nach näherer Vereinbarung Sicherungsverwahrte, Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung und langjährig Vorbestrafte aus den Anstalten der Justiz von der Sicherheitspolizei zwecks Unterbringung in die Konzentrationslager übernommen.

(2) Die für die Abgabe in Frage kommenden Häftlinge werden jeweils nach Überprüfung und durch Übersendung von namentlichen Listen vom Reichsjustizminister hierher bekanntgegeben.

(3) Die Übernahme der Häftlinge ist bereits zum größten Teil durchgeführt, jedoch noch nicht völlig abgeschlossen. Sie erfolgt sowohl durch die Geheime Staatspolizei als auch durch die Kriminalpolizei und zwar jeweils anteilmäßig.

(4) Vom Justizministerium ist die Zusicherung gegeben worden, daß nach der Übernahme der Häftlinge durch die Sicherheitspolizei die Fortsetzung der Strafvollstreckung nicht beabsichtigt ist. Falls ausnahmsweise ein Gnadenerweis angezeigt erscheint, wird darüber im einzelnen entschieden. Neue Strafverfahren gegen abgegebene Gefangene werden im allgemeinen nur durchgeführt, wenn die Todesstrafe zu erwarten ist; andernfalls wird das Verfahren gem. § 154 der StPO. eingestellt.

II.

(1) Da die Maßnahmen noch nicht ganz abgeschlossen sind, werden — wie in meinem FS.Erl. vom 19.11.1942 - NÜ. 211560 — nur gerichtet an die Stapo(leit)stellen, angeordnet — die hier vom Reichsjustizministerium eingehenden Nachweisungen jeweils in doppelter Ausfertigung den Stapo(leit)stellen bzw. Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD. zugeleitet, in deren Bereich die betreffenden Strafanstalten gelegen sind.

(2) Bisher wurden die Häftlinge unter Mitgabe bzw. Übersendung einer Ausfertigung der Nachweisung als Haftunterlage in die Konzentrationslager eingewiesen. Dieses Verfahren war im Interesse der Geschäftserleichterung nur eine vorläufige Maßnahme, wobei ich nochmals ausdrücklich darauf hinweise, daß alle bisher von den Stapo(leit)stellen so überstellten Häftlinge als Schutzhäftlinge — nicht Vorbeugungshäftlinge — zu betrachten sind.

III.

(1) Zur Durchführung der schutzaftmäßigen Bearbeitung wird nunmehr folgendes angeordnet:

(2) Gegen alle bereits in die Konzentrationslager eingewiesenen und noch einzuweisenden polnischen Häftlinge ist die Schutzhaft gemäß meinem Erlass vom 4.5.1943 — IV C 2 Nr. 42156 — in eigener Zuständigkeit anzuordnen, wobei für die Stufeneinteilung das Ausmaß der Strafe und soweit bekannt, das kriminelle und politische Vorleben maßgebend sind. Als Schutzhaftbegründung genügt in dem Schutzhaftbefehl der vorgedruckte Vordersatz: „Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit von Volk und Staat“.

(3) Für alle übrigen Häftlinge, die nicht unter den vorbezeichneten Erlass fallen, sind entsprechende Einzelschutzhaftanträge beim hiesigen Referat IV C 2, und zwar offen einzureichen, es sei denn, daß der Sachverhalt unter die VS.-Vorschriften fällt.

(4) Da von jetzt ab nur noch wenige derartige Häftlinge zur Übernahme gelangen, sind alle Häftlinge mit Ausnahme der Polen erst dann in ein Konzentrationslager zu überstellen, wenn darüber auf die Einzelanträge entschieden worden ist.

(5) Im Interesse der Geschäftserleichterung bin ich damit einverstanden, daß die erforderlichen Schutzhaftanträge formblattmäßig gestellt werden. Das Formblatt ist nach folgendem Muster herzustellen:

Schutzhaftantrag.

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener der Justiz
an die Polizei.

Vor- und Zuname:

Geburtstag und -ort:

Letzter Wohnort:

Staatsangehörigkeit:

Volkstumszugehörigkeit:

Jude — ja - nein —

Erkannte Strafen oder Maßnahmen:

Erkennendes Gericht:

Strafbeginn:

Strafende:

Straftat:

Strafanstalt, aus der die Überführung erfolgt ist:

Ort der Unterbringung:

Bereits am in das KZL überführt.

Soweit bekannt, politisches und kriminelles Vorleben:

Kurze Begründung:

IV.

(1) Die Vorgänge sind nach erfolgter Schutzhaftanordnung an die für den Heimatort der Häftlinge zuständige Stapo(Leit)stelle usw. zur weiteren Bearbeitung abzugeben, da insbesondere auch

Siehe S. 20.

diese in der Lage ist, die Akten hinsichtlich des politischen und kriminellen Vorlebens zu ergänzen.

(2) Von der erfolgten Abgabe ist den Konzentrationslagern und, soweit die Schutzhaft von hier angeordnet worden ist, auch hierher zu dem entsprechenden Aktenzeichen formblattmäßige Mitteilung zu machen.

(3) Mit Rücksicht darauf, daß einzelne Stapo(leit)stellen usw. in Durchführung dieser Aktion anteilmäßig stark belastet worden sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Aufteilung bis zum 1.10. 1943 durchgeführt ist.

(4) Eine Entlassung der Häftlinge vor Strafende kommt grundsätzlich nicht in Frage, es sei denn, daß besondere Umstände vorliegen, die auch bei Belassung der Häftlinge im Strafvollzug die Erwirkung eines Gnadenerweises hätten gerechtfertigt erscheinen lassen.

(5) Dieser Erlaß ist für die Orts- und Kreispolizeibehörden nicht bestimmt.

At. 1. Stapo(leit)stellen, BdS., KdS.
Nachrichtlich:

An das RSHA, alle Gruppen und Referate des Amtes IV, das \mathbb{H} -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D, KZL., die Gruppe I B, das Ref. III A 5, die GSt. IV, Ids.

— Nicht veröffentlicht —

Vereinfachung im Schutzhaftverfahren.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 6.8.1943

— IV C 2 Nr. 42 156 —

(Erl. des ChdSPudSD. vom 4.5.1943 — IV C 2 Nr. 42 156 —)¹

Bezüglich Durchführung des oben angezogenen Erlasses bestehen, wie aus verschiedenen Einzelberichten der Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD zu erkennen ist, in verschiedenen Punkten Unklarheiten, die hiermit beseitigt werden.

I.

Der Erlaß behandelt die Verlagerung der Schutzhaftanordnung und Einweisung in die Konzentrationslager auf die nachgeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei für sämtliche polnischen Häftlinge. Hiervon sind in volkstumsmäßiger Hinsicht lediglich die Angehörigen deutschen Volkstums ausgenommen. Diese Ausnahme erstreckt sich somit nicht auf Ukrainer, Weißruthenen usw. Es besteht also auch für diese die Entlassungssperre, sofern sie einem Konzentrationslager überwiesen worden sind.

II.

Zur Ziffer III des Erlasses ist zur Unterrichtung des Reichssicherheitshauptamtes lediglich die Übersendung von Karteikarten vorgeschrieben. Es entfällt insbesondere die Beifügung von Begleitschreiben bei Übersendung der Karteikarten und von

¹ Siehe S. 26

180
LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN
- Dezernat 15 -
Az.: 6797/65

4 DÜSSELDORF 1, DEN 19. August 1965
JÜRGENSPLATZ 5-7
POSTFACH 5009
FERNRUF S.-NR. 84841
NEBENSTELLE

An den
Polizeipräsidenten
I 1 - KI 2 -
z.Hd. von Herrn KHK Geisler oViA.

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

11.23.
8.



H. Kowalewski
23.8.

Betr.: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA)

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.5.1965 - 2419/65 -

Als Anlage übersende ich eine Fotokopie der kriminalpolizeilichen Personenakte des Ernst Sandt, geb. am 28.9.1902 in Paaris, Kr. Rastenburg, wohnhaft in Recklinghausen, Tauzenstraße 7. = Dok. Bd. VIII Bl. 6a-9
Die Kriminalpolizei Bochum und die Kriminalpolizei Essen haben mitgeteilt, daß die kriminalpolizeilichen Personenakten für Ronsdorf bzw. für Tennbrück nicht mehr vorhanden sind.
Hinsichtlich der Auswertung der Unterlagen der Kriminalpolizei Duisburg und Düsseldorf - vgl. mein Schreiben vom 14. Juli 1965 - habe ich nichts veranlaßt.

Im Auftrage:

Wahlwahn

I 1 - KI 2 - 2419/65

30 15

1. Steno schreibe:

Der Polizeipräsident
 -Sonderkommission-
 z.H. von Herrn KOK Matzik
 -o.V.i.A.-

gef.: 31.5.65 Ma
 gel.: *W 5/5*
 ab: *W 3/5*

2 H a m b u r g 1
Beim Strohhause 31

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA)

In o.a. Verfahren ist es erforderlich, das Schicksal von sogen. Asozialen zu klären, die vom Reichsjustizministerium ab November 1942 aus der Strafhaft als Vorbeugungshäftlinge an die KL zur "Vernichtung durch Arbeit" überstellt wurden. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachricht, ob in Ihrem Bereich alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Des weiteren bitte ich um Nachricht, ob im dortigen Bereich noch Generalien existieren, welche nordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Für alsbaldige Erledigung wäre ich Ihnen dankbar.

2. Tgb. vermerken:

Im Auftrage

3. Ablage Ordner 2419

Wetzel
(Wetzel), KK

Ma

F R E I E U N D H A N S E S T A D T H A M B U R G
B E H Ö R D E F Ü R I N N E R E S

DER POLIZEIPRÄSIDENT
Sonderkommission

G.Z. SK 440/65 (
(Bei Beantwortung bitte angeben)

□

An

Der Polizeipräsident in Berlin
Abt. I/1 - KI 2 -
z.Hd. Herrn Kriminalkommissar Wetzel
oder Vertreter im Amt

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Hamburg, den 21.6.1965

Fernsprecher 24820 8837 (Durchwahl)
Behördennetz 65 "

Postanschrift: 2 Hamburg 1, Beim Strohhouse 31



A. Kromm /b
24/6

Betr.: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justiz-
häftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren
Gesta beim KG Berlin I Js 13/65 (RSHA),

Bezug: Ersuchen in dem o.a. Verfahren vom 31.5.1965 durch die
dortige Dienststelle.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Bericht über die hier
getroffenen Feststellungen und Ermittlungen zu dem von Ihnen über-
sandten Ersuchen.

Im Auftrage

Braun
(Dzewas)
Kriminaloberkommissar, Ja.

Geldüberweisungen an die Amtskasse der Behörde für Inneres

Konten: Hamburgische Landesbank Kto.-Nr. 435, Hamburger Sparcasse v. 1827 Kto.-Nr. 24/20222, Neue Sparcasse v. 1864 Kto.-Nr. 2/13603
Postscheck-Kto. Hamburg 6767 . Kassenstunden: montags bis freitags 8-13 Uhr.

Ermittlungsbericht

Die Nachforschungen zu dem im Bezugsschreiben genannten Sachverhalt haben folgendes ergeben:

Die kriminalpolizeilichen Personen-Akten wurde im Jahre 1943 im Verlaufe der alliierten Luftangriffe auf Hamburg vernichtet. Dennoch dürften sich einige wenige Unterlagen aus damaliger Zeit in verschiedenen Personen-Akten befinden, die jedoch nicht besonders gekennzeichnet oder notiert sind. Eine entsprechende Auswertung ist daher so gut wie unmöglich, sie könnten nur durch Zufall entdeckt werden.

Beim hiesigen KK I B 4 befinden sich 3 Bände Zuführungslisten des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel an andere Dienststellen, wie z.B. auch an die KL Neuengamme, Ravensbrück pp. In diesen Listen befinden sich ca. 3-4000 Namen, wobei sich die Listen auf die Zeit vom 1.1.1941 - 8.5.1943 beziehen. Anhand eines sog. Musterfalles wurde versucht, hier die dort gewünschten Auskünfte zu erlangen. Bei der Person handelt es sich um

Heinz Mösseler,
geb. 3.8.1910 in Elberfeld,

der am 14.12.1938 vom Schöffengericht Hamburg unter dem Az. 6 Ls 84/38 wegen Betruges zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Hinsichtlich dieser Person beginnen die kriminalpolizeilichen Personenakten erst wieder nach 1945.

Im Archiv der Justizbehörde Hamburg wurde über evtl. noch vorhandene Unterlagen aus der Zeit vor 1945 Nachfrage gehalten. Es befinden sich dort jedoch keinerlei Unterlagen über den genannten Vorfall aus der Zeit von 1938 und später.

Es sind dort nur Unterlagen aus dem Jahre 1953 vorhanden, die Eingaben des Mösseler an die Justizbehörde beinhalten.

Soweit es sich um Unterlagen von Zigeunern aus der Zeit vor 1945 handelt, konnte hier in Erfahrung gebracht werden, daß sich beim LKA Bayern - Zigeuner-Kartei - in München zumindest ein Teil von Unterlagen aus der damaligen Zeit, wie Rundschreiben, Schnellbriefe und ähnliches, befinden. Etwas Genaueres kann darüber jedoch auch nicht gesagt werden.

Weitere sachdienliche Angaben konnten von der hiesigen Dienststelle zu dem dortigen Ersuchen nicht erlangt werden.


(Jakutsch KM)

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
-SK/Ns-
z.H. von Herrn KOK Schulz
-o.V.i.A.-

gef.: 28.5.65 Ma
gel.: *W 315*
ab: *W 315*

23 Kiel
Mühlenweg 166 - Haus 11 -

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA)

In o.a. Verfahren ist es erforderlich, das Schicksal von sogen. Asozialen zu klären, die vom Reichsjustizministerium ab November 1942 aus der Strafhaft als Vorbeugungshäftlinge an die KL zur "Vernichtung durch Arbeit" überstellt wurden. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachricht, ob in Ihrem Bereich alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Insbesondere bitte ich um Überprüfung, ob die KPA des

Wilhelm Kohlmooren,
22.3.82 Eutin geb.,

und

Eduard Brüll,
14.7.83 Altenburschla geb.,

und

Franz Palmer,
25.3.00 Peine geb.,

sich noch dort befinden. Aus hiesigen Unterlagen geht hervor,

daß die Personalakten der umseitig genannten Personen im Jahre 1949 vom PP Kiel geführt wurden. Die Genannten wurden als Vorbeugungshäftlinge aus der Strafhaft im Jahre 1943 in das KL Neuengamme bzw. Lublin übergeführt, wo sie verstarben.

Des weiteren bitte ich um Nachricht, ob im dortigen Bereich noch Generalien existieren, welche Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Für alsbaldige Erledigung wäre ich Ihnen dankbar.

2. Tgb. vermerken:

Im Auftrage

3. Ablage Ordner 2419

fwc
(Wetzel), KK

M2



Landespolizei Schleswig-Holstein
Landeskriminalpolizeiamt

Gesch. Z.: SK/NS 529/65

(Bitte im Antwortschreiben angeben)

An den
Herrn Polizeipräsidenten
- I 1 - KI 2 -
in Berlin

23 Kiel, den 10.6.1965

Mühlenweg 166 (Eichhof)

Postfach

Fernsprecher 51171

oder Durchwahl 5117/

Selbstwählferndienst 0431

555

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
14. JUNI 1965
Anlagen: -10-
Briefmarken: KJ 2/6

14.
6.
KJ 2/6

Betr.: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung"
von Justizhäftlingen - KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA).
Bezug: Dortiges Ersuchen v. 31.5.65 - 2419/65 -

Als Anlage übersende ich einen Ermittlungsbericht mit den
dazugehörigen Fotokopien.

Anlagen: -10- Blatt

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Im Auftrage:

Eingang: 14. JUNI 1965
Tgb. Nr.: 3271965
Krim. Kom.: L. Kornelk
Sachbearb.: L. Kornelk

15/6.

SK/NS

Kiel, den 9. Juni 1965

Ermittlungsbericht

Eine Überprüfung der kriminalpolizeilichen Personenakten von ehemaligen "Berufsverbrechern" bei der Bezirkskriminalpolizeistelle in Kiel ergab, daß von allen im Ersuchen der Kriminalpolizei Berlin - I 1 - KI 2 - 2419/65 - vom 31.5.65 - aufgeführten Personen Pers. Akten vorhanden sind. Sie sind bei den Totenakten abgelegt.

Es handelt sich um die Akten Nr.

20 130 - Wilh. Kohlmorgen, 22.3.82 Eutin geb.,
20 271 - Franz Palmer, 25.3.00 Peine geb.,
20 437 - Eduard Brill, 14.7.83 Altenburschla geb.

Aus den Pers. Akten dieser Personen ist ersichtlich, daß es sich bei Brill und Palmer unter planmäßiger Überwachung stehender Berufsverbrecher handelte, die laufend straffällig wurden.

So sind im Strafregisterauszug des Brill von 1904 bis 1934 12 Vorstrafen vermerkt.

Bei Palmer sind von 1915 bis 1926 11 Vorstrafen verzeichnet.

Kohlmorgen war nach der Akte allerdings nur in zwei Fällen wegen widernatürlicher Unzucht mit Knaben verurteilt worden. Davon im ersten Falle zu Gefängnis und im zweiten Falle am 13.11.1941 vom Landgericht in Kiel zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus.

In allen drei Personenakten sind Hinweise auf die Überführung aus der Justizhaft in KZL sowie über die anschließenden Sterbefälle vorhanden. Sie wurden fotokopiert und sind dem Vermerk nachgeheftet. *Dok. 13d. VIII Bl. 87a-6, 89a-6, -f,*

Hinsichtlich der Klärung, ob im hiesigen Bereich noch weitere alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind die Personen betreffen, die zum Kreise der im Rahmen der damals laufenden Sonderaktionen gegen Vorbeugungshäftlinge ver-

- 2 -

storbenen Personen gehörten, dürfte eine sorgfältige Überprüfung aller bei der Kripo Kiel lagernden alten Pers. Akten erforderlich sein.

Es wäre natürlich zweckmäßig, falls in Berlin noch Namen von derartigen Personen aus dem Bereich Kiel bekannt sind, diese nach hier mitzuteilen. Dadurch wäre - wie im vorstehenden Falle - eine gezielte Fahndung und Nachprüfung möglich.

Zu der Frage, ob im Bereich Kiel noch Generalien, welche Anordnungen und Verfügungen betr. der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei beinhalten, vorhanden sind, erfolgt z.Zt. eine Überprüfung der vorhandenen Generalakten beim Landeskriminalpolizeiamt Schleswig-Holstein und bei der Bezirkskriminalpolizeistelle in Kiel.

- Schwensen KOM -

SK/NS

Kiel, den 10.6.1965

Zusatzvermerk:

Die Überprüfung der Generalakten beim LKPA Schlesw.-Holst. und der Bezirkskriminalpolizeistelle in Kiel nach evtl. vorhandenen Unterlagen betr. Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei verlief ergebnislos. Derartige Erlasse und Verfügungen wurden nicht vorgefunden.

Zur Frage der Überprüfung der in Kiel vorhandenen Totenakten darf ich erwähnen, daß etwa 600 Akten dieser Art zu überprüfen wären, falls keine Namen bekannt sind.

KOM

189
Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2419/65

.5. 65

30 15

1. Steno schreibe:

An das
Hessische Landeskriminalamt
Abt. V/SK
z.H. von Herrn KOK Walther
-o.V.i.A.-

gef.: Bl.5.65 Ma
gel: W 31/5
ab: W 31/5

62 W i e s b a d e n
Langgasse 36

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin I Js 13/65 (RSHA)

In o.a. Verfahren ist es erforderlich, das Schicksal von sogen. Asozialen zu klären, die vom Reichsjustizministerium ab November 1942 aus der Strafhaft als Vorbeugungshäftlinge an die KL zur "Vernichtung durch Arbeit" überstellt wurden. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachricht, ob in Ihrem Bereich alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Des weiteren bitte ich um Nachricht, ob im dortigen Bereich noch Generalien existieren, welche Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Für alsbaldige Erledigung wäre ich Ihnen dankbar.

2. Tgb. vermerken:

Im Auftrage

3. Ablage Ordner 2419


(Wetzel), KK

Ma

HESSISCHES
LANDESKRIMINALAMT

Abt. V/Sonderkommission
Az.: O.-Nr. 1023 Wal.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung 1 -
21. JULI 1965
Anlagen: **KJ 2**
Briefmarken: **KJ 2**

6200 WIESBADEN, den 23. Juli 1965
Langgasse 36 · Fernsprecher 5248 321

190

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der Sonderbehandlung von Justizhäftlingen,
insbes. asozialer Personen, GStA Berlin 1 Js 13/65

Bezug: Dortiges Ersuchen, Az. I 1 - KI 2 - 2419/65, vom 31.5.1965

An den

Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
- Abt. I -

z.H. Herrn KHK GEISLER o.V.i.A.

(1) Berlin - Tempelhof
Tempelhofer Damm 1 - 7

1. 27. L u f t p o s t !
7. f. Kommissar

je 1/2

Als Anlage werden ein Schreiben der Krim.-Abt. Sprendlingen und vier Originaldokumente, betr. die verstorbenen KL-Häftlinge KNÖCHEL und GRÜNENWALD, zum dort. Verbleib übersandt. Anfragen bei den anderen staatlichen und kommunalen Kriminaldienststellen in Hessen verliefen negativ. Generalien, die Anordnungen oder Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten, existieren hier nicht. Sollten hier noch Erkenntnisse eingehen, wird nachberichtet.

Dok.Bd. VIII
bl. 91/92

Im Auftrage:

H. Röhrl

Wolthaus

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt
Saarland
-KI 1-
z.H. von Herrn KHK Schwarz
-o.V.i.A.-

gef.: 31.5.65 Ma
gel.: 315.
ab: 315.

66 Saarbrücken
Graf-Johann-Str. 27-29

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin I Js 13/65 (RSHA)

In o.a. Verfahren ist es erforderlich, das Schicksal von sogen. Asozialen zu klären, die vom Reichsjustizministerium ab November 1942 aus der Strafhaft als Vorbeugungshäftlinge an die KL zur "Vernichtung durch Arbeit" überstellt wurden. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachricht, ob in Ihrem Bereich alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Des weiteren bitte ich um Nachricht, ob im dortigen Bereich noch Generalien existieren, welche Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Für alsbaldige Erledigung wäre ich Ihnen dankbar.

2. Tgb. vermerken:

Im Auftrage


(Wetzel), KK

3. Ablage Ordner 2419

Ma

KJ I/c - 316/65

An den
Herrn Polizeipräsidenten
- I 1 - KI 2 -
in Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7



Betr.: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von
Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen
- Verfahren Gesta beim KG Berlin, 1 Js 13/65 (RSHA)

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 31.5.1965

Anliegend wird das Ermittlungsergebnis zu vorstehendem
Ersuchen übersandt.

I.A.
schwarz
(Schwarz)
Kriminalrat

KJ I/c

Saarbrücken, den 29. 6. 1965

Ermittlungsergebnis

Beim hiesigen Amt werden einige alte kriminalpolizeilichen Personenakten zu Schulungszwecken aufbewahrt.

Diese Akten enthalten jedoch keinerlei Erkenntnisse im Hinblick auf das vorstehende Ersuchen.

Bei hiesiger Dienststelle befinden sich keine Unterlagen, welche Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

W. Becker
(W. Becker)

Kriminalmeister

194
17p 10. 65 (RS HA)

Berlin, den 20. August 1965

Fräulein
Staatsanwältin Bilstein

mit 1 Anlage

übersandt mit der Bitte, gem. Absprache folgende Personen
als Zeugen im Zuge der dortigen Vernehmungen entsprechend
beigefügtem Vernehmungsersuchen als Zeugen vernehmen zu
lassen:

- | | | |
|---|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. W u l f , Walter,
8.4.05 Hamburg
Pw 190
1 AR (RS HA) 448/65 | Hamburg-Langenhorn
Ermlandweg 18 g | V (43)
KK/OStuf. |
| 2. R a d k e , Ewald,
30.3.03 Berlin
Pr 5
1 AR (RS HA) 1122/64 | Itzehoe,
Lübscherkamp 53 c | V C -EK-
(42/43)
KOA/UStuf. |

195

- 2 -

3. B o s s e r t , Walter, Hameln, V Gst.(44)
31.5.03 Hannover Sprengerstraße 57 KOA
Pb 234
1 AR (RSHA) 1096/64
4. H u p p k e , Ernst, Ploen, V Gst.l
6.12.03 Lanknen/Kr. Scheerstraße 7 (Fahr-
Labiau
Ph 174
1 AR (RSHA) 245/64 dienstL)
KS

Mennwald
(Hauswald)
Staatsanwalt

Le

V.

1) zu schreiben (1 Leseschr.):

An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 - Abteilung I -
 z. Hd. von Herrn KK Paul - o.V.i.A. -

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A
 wegen Mordes

Anlagen: 3 Bände Akten (1 Js 13/65 (RSHA) Dok.Bd.I, III, VII)

- 1 Heft 1 AR (RSHA) 1096/64,
- 1 Heft 1 AR (RSHA) 245/64,
- 1 Heft 1 AR (RSHA) 1122/64,
- 1 Heft 1 AR (RSHA) 448/65,
- 1 Einleitungsvermerk 1 Js 10/65 (RSHA),
- 1 Abschrift (Ersuchen vom 20.8.1965 - 1 Js 10/65 (RSHA) -)

Unter Bezugnahme auf die persönlichen Rücksprachen mit Herrn KK Paul und Herrn KM Konnerth ersuche ich, zum Ermittlungsverfahren 1 Js 13/65 (RSHA) die folgenden auswärtigen Ermittlungen zu führen:

- 1) Auswertung der in Kiel lagernden etwa 600 kriminalpolizeilichen Totenakten (vgl. Ermittlungsbericht der SK /NS des LKA Schleswig-Holstein vom 9.Juni 1965),
- 2) Durchsicht der in Hamburg befindlichen 3 Bände Zuführungslisten des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel (vgl. Ermittlungsbericht der Sonderkommission Hamburg vom 21. Juni 1965),
- 3) Auswertung der bei der Kriminalpolizei Duisburg vorhandenen kriminalpolizeilichen Personenakten über Vorbeugungshäftlinge sowie der entsprechenden Unterlagen der Kreispolizeibehörde Düsseldorf (vgl. Schreiben des LKA Nordrhein-Westfalen - Dezernat 45 - vom 14.Juli 1965),
- 4) Feststellung, ob weitere kriminalpolizeiliche Personenakten über Vorbeugungshäftlinge im Bereich des LKA NRW

(z.B. Dortmund, Recklinghausen, Remscheid, Bochum, M.-Gladbach, Essen u.s.w.) vorhanden sind und gegebenenfalls Auswertung dieser Akten anhand der Unterlagen aus dem Verfahren 2 Ks 2/51 StA Wiesbaden,

- 5) Auswertung der in Nürnberg, München und Rosenheim lagenden kriminalpolizeilichen Personenakten ebenfalls anhand der Unterlagen aus 2 Ks 2/51 StA Wiesbaden,
- 6) Vernehmung folgender Zeugen:
 - a) Bossert, Walter,
geb. am 31.5.1903 in Hannover,
wohnh. in Hameln, Sprengerstr. 57 (1 AR(RSHA) 1096/64),
 - b) Huppke, Ernst,
geb. 6.12.1903 in Lauknen,
wohnh. in Plön, Friedrichstr. 17 b (1 AR(RSHA) 245/64),
 - c) Radke, Ewald,
geb. 30.3.1903 in Berlin,
wohnh. in Itzehoe, Lübscher Kamp 53 c (1 AR(RSHA) 1122/64)
 - d) Wulf, Walter,
geb. 8.4.1905 in Hamburg,
wohnh. in Hamburg-Langenhorn, Ermlandweg 18 g
(1 AR(RSHA) 448/65)

Diese Zeugen haben dem RSHA -Amt V- (RKPA) angehört. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten AR-Vorgängen.

Die Zeugen sollen - soweit sie selbst Angehörige des Referats "Vorbeugung" (1940: Gruppe V B, ab 1941: Referat V A 2) waren, eingehend über das Verfahren bei der Verhängung von Vorbeugungshaft und insbesondere über die Durchführung der "Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei" vernommen werden. Im übrigen sollen die Zeugen nach Namen, Personalien und jetzigem Aufenthalt der im Referat "Vorbeugung" tätig gewesenen Personen (einschl. der Kanzlei- und Geschäftsstellenangehörigen) befragt werden.

Ferner sollen die Zeugen anhand des beigefügten Einleitungsvermerks - 1 Js 10/65 (RSHA) und entsprechend dem in Abschrift anliegenden Ersuchen vom 20. August 1965 auch zum Ermittlungsverfahren 1 Js 10/65 (RSHA) vernommen werden.

Die Vernehmungsniederschriften bitte ich für die Verfahren

- 3 -

1 Js 13/65 (RSHA) und 1 Js 10/65 (RSHA) getrennt aufzunehmen
und mir jeweils 4-fach zu übersenden.

2) mir zur Unterschrift

30. AUG. 1965

3) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Kennnisnahme

4) wd. vorlegen



30.8.65

ff.

ff 3 U. AUG. 1965 Le
zu 1) Sch. 2 x 10 x 3 Dok. Dol. I. II. III. IV. V. VI. VII.
x 43A (PH) + 1 Einzelkriegser
x 1 x 43A (PH) 31/86

1989

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
- oder Vertreter im Amt -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Anlagen: 3 Bände Akten (1 Js 13/65 (RSHA) Dok.Bd. I, III, VII),
1 Heft 1 AR (RSHA) 1096/64,
1 Heft 1 AR (RSHA) 245/64,
1 Heft 1 AR (RSHA) 1122/64,
1 Heft 1 AR (RSHA) 448/65,
1 Einleitungsvermerk 1 Js 10/65 (RSHA),
1 Abschrift (Ersuchen vom 20. August 1965
- 1 Js 10/65 (RSHA) -)

Unter Bezugnahme auf die persönlichen Rücksprachen mit Herrn KK Paul und Herrn KM Konnerth ersuche ich, zum Ermittlungsverfahren 1 Js 13/65 (RSHA) die folgenden auswärtigen Ermittlungen zu führen:

1. Auswertung der in Kiel lagernden etwa 600 kriminalpolizeilichen Totenakten (vgl. Ermittlungsbericht der SK/NS des LKA Schleswig-Holstein vom 9. Juni 1965),
2. Durchsicht der in Hamburg befindlichen 3 Bände Zuführungslisten des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel (vgl. Ermittlungsbericht der Sonderkommission Hamburg vom 21. Juni 1965),
3. Auswertung der bei der Kriminalpolizei Duisburg vorhandenen kriminalpolizeilichen Personenakten über Vorbeugungshäftlinge sowie der entsprechenden Unterlagen der Kreispolizeibehörde Düsseldorf (vgl. Schreiben des LKA Nordrhein-Westfalen - Dezernat 15 - vom 14. Juli 1965),
4. Feststellung, ob weitere kriminalpolizeiliche Personenakten über Vorbeugungshäftlinge im Bereich des LKA Nordrhein-Westfalen (z.B. Dortmund, Recklinghausen, Remscheid, Bochum,

M.-Gladbach, Essen usw.) vorhanden sind und gegebenenfalls Auswertung dieser Akten anhand der Unterlagen aus dem Verfahren 2 Ks 2/51 StA. Wiesbaden,

5. Auswertung der in Nürnberg, München und Rosenheim lagernden kriminalpolizeilichen Personenakten ebenfalls anhand der Unterlagen aus 2 Ks 2/51 StA. Wiesbaden,

6. Vernehmung folgender Zeugen:

a) Bossert, Walter,
geboren am 31. Mai 1903 in Hannover,
wohnaft in Hameln, Sprengerstraße 57
(1 AR (RSHA) 1096/64),

b) Huppke, Ernst,
geboren am 6. Dezember 1903 in Lauknen,
wohnaft in Plön, Friedrichstraße 17 b
(1 AR (RSHA) 245/64),

c) Radke, Ewald,
geboren am 30. März 1903 in Berlin,
wohnaft in Itzehoe, Lübscher Kamp 53 c
(1 AR (RSHA) 1122/64),

d) Wulf, Walter,
geboren am 8. April 1905 in Hamburg,
wohnaft in Hamburg-Langenhorn, Ermlandweg 18 g
(1 AR (RSHA) 448/65).

Diese Zeugen haben dem RSHA - Amt V - (RKPA) angehört. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten AR-Vorgängen.

Die Zeugen sollen - soweit sie selbst Angehörige des Referats "Vorbeugung" (1940: Gruppe V B, ab 1941: Referat V A 2) waren, eingehend über das Verfahren bei der Verhängung von Vorbeugungshaft und insbesondere über die Durchführung der "Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei" vernommen werden. Im übrigen sollen die Zeugen nach Namen, Personalien und jetzigem Aufenthalt der im Referat "Vorbeugung" tätig gewesenen Personen (einschl. der Kanzlei- und Geschäftsstellenangehörigen) befragt werden.

198c

Ferner sollen die Zeugen anhand des beigefügten Einleitungsvermerks - 1 Js 10/65 (RSHA) - und entsprechend dem in Abschrift anliegenden Ersuchen vom 20. August 1965 auch zum Ermittlungsverfahren 1 Js 10/65 (RSHA) vernommen werden.

Die Vernehmungsniederschriften bitte ich für die Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) und 1 Js 10/65 (RSHA) getrennt aufzunehmen und mir jeweils vierfach zu übersenden.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Le

Der Polizeipräsident in Berlin
I A - KI 2 - 2419/65

199
Tempelhofer Damm 1-7
42
66 0017

.August 65
30 15

An das
Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz
z.H. von Herrn KOI S t r a s s
-o.V.i.A.-

54 Koblenz
Neustadt 21

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von
Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen
-Verfahren Gesta beim KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA)

Bezug: Hies. Schreiben vom 31.5.1965

Mit obenangeführtem Schreiben habe ich Sie ersucht, festzustellen, ob
in Ihrem Bereich noch alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhan-
den sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Da in Kürze zwei Beamte meiner Dienststelle eine Dienstreise durch-
führen werden, die das Ziel hat, sämtliche alten Personenakten auszu-
werten, die im Gebiet der Bundesrepublik noch greifbar sind und die Per-
sonen betreffen, welche in Konzentrationslagern umgekommen sind, wäre
ich Ihnen dankbar, alsbald eine diesbezügliche Nachricht zu erhalten.

Im Auftrag:

gez. (Paul), KK

Ma

uv

+ hv an abt roem eins =

-- funkfernschreiben --

+ rpkzlk nr .5190 3108 1115=

br

polizeipraesidenten in berlin

- abt roem eins 1- ki2- 2419/65

b e r l i n / west=

-- bt. verschluesse l n --

betr. beteiligung des rsha an der " sonuerbehandlung "

von justizhaeftlingen , insbesondere von asozialen personen

- verfahren gesta beim kg berlin 1 js 13/65

bezug : dort .schreiben vom 31.5.65 u. 30.8.65

az. roem eins a - ki 2- 2419/65-

das ergebnis unserer anfrage liegt hier noch nicht vor .

sobald das ergebnis eingegangen ist , erfolgt sofort mitteilung =

lka rheinland pfalz

- roem acht 886/ nsg-

i.a.gez.strasz, khkt

+ rrr abt roem eins 31.8. nr 5190 rheinl pfalz fs 1200seidel uks

V.

1) Vermerk:

Mit Vfg. vom 30.8.1965 hat der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln seine Akten 24 Js 34/65 (Z) gegen Unbekannt wegen Mordes (Tod des am 6.5.1896 geb. Josef Schäfer im KL Mauthausen) zur Auswertung übersandt.

Aus den Akten ergibt sich folgendes:

Josef Schäfer wohnte im Jahre 1938 in Hemsbach lkr. Mannheim. Er war als Trinker bekannt und unterstand der Trinkerfürsorge Mannheim. Am 18.6.1938 wurde er zur Gendarmerie in Weinheim vorgeladen und dort festgenommen. Am selben Tage wurden auch folgende Personen festgenommen:

Christian Bassauer, geb. 15.12.1886 in Nenzingen, wohnh. gewesen in Laudenbach, am 15.12.1938 im KL Dachau verstorben,

Heinrich Brockenauer, geb. 1.1.1902 in Weinheim, wohnh. gewesen in Weinheim, jetzt wohnhaft in Weinheim, Zeppelinstr. 23,

Ernst Kraft, geb. 10.3.1903 in Hemsbach, wohnh. gewesen in Hemsbach, jetzt wohnhaft in Hemsbach, Landstrasse

Wilhelm Weiß, geb. 7.1.1901 in Heppenheim, wohnh. gewesen in Laudenbach, jetzt wohnhaft in Laudenbach, Hauptstr. 111.

Die Festgenommenen wurden zunächst in das Schloßgefängnis in Mannheim und nach etwa 6 Wochen mit etwa 100 weiteren Personen in das KL Dachau gebracht. Im Dezember 1938 wurden ~~xis~~ Schäfer, Brockenauer, Kraft und Weiß in das KL Mauthausen verlegt. Dort ist Schäfer am 10.2.1940 verstorben. Als Todesursache wurde ein Versagen des Kreislaufes infolge Unterernährung festgestellt. Anhaltspunkte für einen gewaltsamen Tod haben sich nicht ergeben. Kraft ist am 20.4.1939, Brockenauer Ende 1940 und Weiß am 11.5.1941 aus dem KL entlassen worden.

Die genannten Personen dürften im Rahmen der zentralen Aktion gem. Erlass des RKPA v. 1.6.1938 - Tgb.Nr. RKPA 60⁰¹/295.38- in Vorbeugungshaft genommen worden sein. Hinweise dafür, dass

die in dieser Aktion erfassten Vorbeugungshäftlinge getötet werden sollten, liegen nicht vor.

- 2) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der anl. BA
24 Js 34/65 (Z) Sta Köln:

An den

Herrn Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von
nationalsozialistischen Massenverbrechen
in Konzentrationslagern bei dem
Leitenden Oberstaatsanwalt

- 5 Köln
Justizgebäude Appellhofplatz

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Bezug: Dortige Verfügung vom 30.8.1965 - 24 Js 34/65 (Z)-

Anlage: 1 Band Akten

Als Anlage sende ich die dortigen Akten nach Auswertung zurück.

Soweit hier bekannt, haben im Jahre 1938 zwei zentral gesteuerte Festnahmemaßnahmen gegen sog. Asoziale stattgefunden, und zwar

- 1) durch die Gestapo im April 1938 gem. Erlass des "Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" - B.Nr. S -PP (II E) - 7677/37g - vom 26. Januar 1938 betr. "Schutzhaft gegen Arbeitsscheue",
- 2) durch die Kriminalpolizei in der Zeit vom 13. - 18. Juni 1938 gem. Erlass des Reichskriminalpolizeiamts - Tgb.Nr. RKPA 60⁰¹/295.38 - vom 1. Juni 1938.

Die genannten Erlass und weitere dazu ergangene Bestimmungen sind in der vertraulichen Erlasssammlung "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" (Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin Nr. 15) abgedruckt.

Die hiesigen Ermittlungen haben bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bei diesen Aktionen festgenommenen Personen planmäßig getötet werden sollten.

- 3) mir zur Unterschrift
- 4) wd. vorlegen.

3.9.65

161.

ff - 3. SEP. 1965 Le
in 2) Sch. 2 x 100-100
4

202a

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Leiter der Zentralstelle im Lande
Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung
von nationalsozialistischen Massen-
verbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Köln

5 Köln
Justizgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach
u.A. wegen Mordes

Bezug: Dortige Verfügung vom 30. August 1965
- 24 Js 34/65 (Z) -

Anlage: 1 Band Akten

Als Anlage sende ich die dortigen Akten nach Auswertung zurück.

Soweit hier bekannt, haben im Jahre 1938 zwei zentral ge-
steuerte Festnahmaktionen gegen sog. Asoziale stattgefunden,
und zwar

1. durch die Gestapo im April 1938 gem. Erlass des "Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" - B.Nr. S-PP (II E) - 7677/37 g - vom 26. Januar 1938 betr. "Schutzhaft gegen Arbeitsscheue",
2. durch die Kriminalpolizei in der Zeit vom 13.-18. Juni 1938 gem. Erlass des Reichskriminalpolizeiamts - Tgb.Nr. RKPA 60⁰¹/295/38 - vom 1. Juni 1938.

Die genannten Erlasse und weitere dazu ergangene Bestimmungen sind in der vertraulichen Erlasssammlung "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" (Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin Nr. 15) abgedruckt.

Die hiesigen Ermittlungen haben bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die bei diesen Aktionen festgenommenen Personen planmäßig getötet werden sollten.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Le

h. mit 2 Anlagen,

aus einer Angabe des Paul Müller vom 10.8.65
über den OSTA Socio $\mathcal{S}^{1878.65}$

St. Ptmn Pilstain gewünsch. telef. Rücksprache über-
Sandt.

17. AUG. 1965

Kopie, ff

94 Ks 11153 V.

13. AUG. 1965

209

rekl. M

3 Kinder mit einer Eisplakette

Paul Klemmler vom 10. 8. 65

Herrn Drs 2P
i. Paris

13. AUG. 1965
111

an die Kinder der Welt von Gauland.

Bauer

13. AUG. 1965

2P

3P(K)

V
Herr ord. Drs

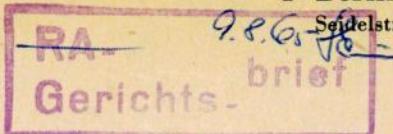
13. AUG. 1965

Absender:

Name: Müller, Paul
Gef.-B.-Nr.: 1506/65

1 Berlin 27 (Tegel), den 10.8.1965

205



9.8.65 Seitestr. 39 Haus
brief

Gelesen

Da -

Dat. 10.8

durch Fach

Briefe, Karten u. Geldüberweisungen ohne
Angabe der obigen Nummer bei der
Anschrift, werden nicht angenommen.

59 KLS 11.59

An



Haftsanwaltshaft
Berlin

Rand darf nicht beschrieben werden!

Zur Frankfurter Auschwitz-Prozeß sind n. a. Personen angeklagt, die an sogenannten Selektionen teilgenommen haben und die haupts. teilweise dafür verantwortlich oder mitverantwortlich gemacht werden, daß bestimmte Häftlinge gewissermaßen auf ihre Verurteilung ins Leben kamen.

(Obwohl diese bedauernswerten Opfer auch ohne Auseinander (möglicherweise an einem anderen Tag) ebenso sicher ermordet worden wären, weil ihnen dieses Schicksal geübt wurde!)

Nun sind ab 1942 vom Zuchthaus Brandenburg-Görden etwa 800 Todesstrafeinhaber in die Konzentrationslager Auschwitz, Brüchenwald, Mauthausen etc. geschickt und größtenteils dort umgebracht worden, obwohl sie alle keine todeswürdigen Verbrechen begangen hatten und von ordentlichen Gerichten nur zur Todesstrafe verurteilt worden waren.

B. W.

Nun stellt sich die Frage:

Wollt noch die heutigen Rechtsauffassung ^{gegen} die
bzw. verantwortlichen diese "Selbsttötungen" dafür
Anklage erheben werden und -
hat die St. Q an diesem Komplex Interesse,
dann könnte ich aus eigener Auschaltung
davüber einiges mitteilen! -

Falls die St. Q Berlin nicht fürständig sein
sollte, bitte ich um Weiterleitung dieses
Schreibens an die Zentralstelle in Ludwigshafen.

Hochachtungsvoll

Müller

V.

1) Vermerk:

Rückfrage bei der Geschäftsstelle 59 der StA ergab, dass die Akten 59 KLs 11/59 z.Zt. dem Kammergericht mit einer Beschwerde vorliegen. Aus den HA ist folgendes ersichtlich:

Paul Franz Wilhelm Müller, geb. 1.8.1897 in Berlin, befindet sich z.Zt. in Sicherungsverwahrung in der Strafanstalt Tegel. Vor 1945 war er zuletzt durch Urteil des Landgerichts II Berlin vom 8.12.1932 - 5^b KL 8/32 - wegen fortgesetzten Betruges i.R. (Heiratsschwindel) zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Durch weiteres Urteil des Landgerichts Berlin vom 9.5.1934 - 70 KL 11/34 - war die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet worden.

Die Akten 5^b KL 8/32 und 70 KL 11/34, die bis 1961 BA bei 59 KLs 11/59 waren, sind vom Boden erfordert.

2) wd. vorlegen.

19.8.65



Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Staatsanwaltschaft

5 b KLs. 8/32

(Geschäfts-Nr.)

Auf das Ersuchen vom 19.8.65
Band Akten

Zu 1 Js. 13/65 RSHA

Die anliegenden Akten 5 b. KLs. 8/32
70. KLs. 11/34 Akten u. Gnadenheft

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

1 Berlin 21, den 19. August 1965

Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 763
(Im Innenbetrieb 933)

An die Geschäftsstelle 1

(Reichssicherheitshauptamt)

im Hause

z Holzfromi St H Bielstein

Auf Anordnung

Heinkelmann
Justizhauptsekretär

A F Str 370 f

Übersendung von Akten

StAT

20 000 4. 64

V.

1) Vermerk:

aus den Akten 70 KL 11/34 St^a Berlin und aus dem Gnadenheft ergibt sich, dass Paul Müller sich mindestens bis April 1943 in Sicherungsverwahrung im Zuchthaus Brandenburg(H)-Görden befinden hat. Die Akten enthalten keine Hinweise darauf, dass er im Rahmen der Abgabeaktion in ein KL gebracht worden ist.

Die mit dem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) vertrauten Beamten der Abt.I des Pol.Präs.Berlin befinden sich z.Zt. auf einer Dienstreise in Westdeutschland. Nach ihrer Rückkehr soll Müller zeugenschaftlich vernommen werden.

2) zu schreiben (1 Leseschr.) an den Vorstand der Strafanstalt Tegel zur Aushändigung an den Sicherungsverwahrten Paul Müller, Gef.B.Nr. 1506/65:

Betr.: Überstellung von Sicherungsverwahrten aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden in Vernichtungslager in den Jahren ab 1942

Ihr Schreiben vom 10.8.1965 ist mir zugleitet worden. Die darin geschilderten Vorgänge sind bereits Gegenstand eines hier anhängigen Ermittlungsverfahrens. Ich werde veranlassen, dass Sie dazu demnächst als Zeuge vernommen werden.

3) wd. vorlegen.

13.9.1965

get. 15. 9. 65
zu 21 Schub. 2x,
1x ab

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Vorstand der Strafanstalt Tegel

zur Aushändigung an den Sicherungsverwahrten Paul Müller
- Gef.B.Nr. 1506/65 -

Betrifft: Überstellung von Sicherungsverwahrten aus dem Zuchthaus
Brandenburg-Görden in Vernichtungslager in den Jahren
ab 1942

Ihr Schreiben vom 10. August 1965 ist mir zugeleitet worden. Die
darin geschilderten Vorgänge sind bereits Gegenstand eines hier
anhängigen Ermittlungsverfahrens. Ich werde veranlassen, daß Sie
dazu demnächst als Zeuge vernommen werden.

Im Auftrage
Bilstein
Staatsanwältin

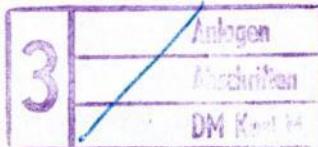
**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln**

24 AR 52/65 (Z)
Geschäfts-Nr.:
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

209

5 Köln, den 1. 9.1965
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881 483

An den
Generalstaatsanwalt
B e r l i n 21
Turmstr. 91
z.Hd. von Frau Staatsanwältin Bilstein.



Betrifft: Sammelverfahren wegen im ehemaligen KL
Mauthausen (Oberösterreich) begangener
Morde;

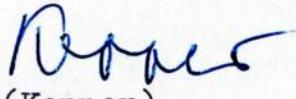
hier: Tötung der sogenannten "Justizge-
fangenen" im KL Mauthausen.

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Unter Bezugnahme auf die Besprechung anlässlich
meines Besuches in Berlin im April dieses Jahres
erlaube ich mir die Anfrage, ob inzwischen
a) die dortige Kartei über die im KL Mauthausen
verstorbenen "Justizgefangenen" erstellt ist
und gegebenenfalls kurzfristig zur Verfügung
gestellt werden kann, oder ob es von dort aus
möglich ist, mir eine Aufstellung der Namen der
jenigen in Mauthausen verstorbenen Häftlinge
zu übermitteln, deren Angehörige Todesbenach-
richtigungen erhalten haben (evtl. mit An-
schrift der Angehörigen);
b) die mir seinerzeit mitgegebenen und inzwischen
zurückgesandten Vernehmungsbände (2 Ks 2/51
StA Wiesbaden) mir erneut (zur bisher nicht
vollständig vorgenommenen) Auswertung wegen
im KL Mauthausen begangener Morde demnächst

zur Verfügung gestellt werden können; ist evtl. aus der dortigen Kartei ersichtlich, welche Straftaten (nur Mauthausen) die Zeugen geschildert haben? Werden die Zeugen in dem dortigen Verfahren erneut vernommen? Kann evtl. Ihren Vernehmungsersuchen ein Fragebogen der hiesigen Zentralstelle beigefügt werden, um Doppelvernehmungen zu vermeiden?

Mit bestem Dank für Ihre Mühewaltung und
vorzüglicher Hochachtung!


(Kepper)
Staatsanwalt

V.

- 1) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der anl. 11 Bände
(Luftpost/Wertpaket, Wert: 1.000,- DM):

An den
 Leiter der Zentralstelle
 im Lande Nordrhein-Westfalen
 für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
 Massenverbrechen in Konzentrationslagern
 bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln
 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Kepper

5 Köln
 Justizgebäude Appellhofplatz

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
 wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.9.1965 - 24 AR 52/65 (z) -

Anlagen: 11 Bände

Sehr geehrter Herr Kollege !

Als Anlagen übersende ich Ihnen erneut die Bände
 XVII a, XVII b, XXI B (1), XXI B(2), XXI B (3),

XXI E, XXI F, XXI J, XXI K, XXI M, XXI N

der Akten 2 Ks 2/51 (2 Js 600/48) der Staatsanwaltschaft
 Wiesbaden mit der Bitte um Rücksendung nach Auswertung.

Der Band XXI L, der Aussagen früherer Häftlinge aus der Strafanstalt Ziegenhain enthält, ist z.Zt. auf eine dringende Anforderung an die StaA Arnsberg versandt. Ich werde diesen Band nachsenden, sobald er hier wieder eingegangen ist.

Die Kartei über die im KL Mauthausen verstorbenen "Justizfangenen" ist leider noch nicht ganz fertiggestellt. Ich hoffe jedoch, dass die Arbeiten in Kürze abgeschlossen werden können.||

In der Kartei sind ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ die Anschriften der Angehörigen von Häftlingen, die Todesbenachrichtigungen erhalten haben, bisher nicht erfasst worden. Bei einer Auswertung unter diesem Gesichtspunkt muss also auf die Aktenbände zurückgegriffen werden. Es wird deshalb zweckmässiger sein, eine entsprechende Aufstellung hier anzufertigen.

Ich werde in der Zeit vom 27.9. - 7.10.65 beim Bundesarchiv in Koblenz sein und beabsichtige, auf der Rückreise am 8.10. auch

der Zentralstelle in Köln einen Besuch abzustatten.
Ich hoffe, dass ich Sie antreffen werde und dass wir
dann die Einzelheiten - auch wegen der Zeugenvernehmun-
gen-besprechen können. Da ich heute telefonisch erfuhr,
dass Sie erst in der kommenden Woche von einer Wienstreise
zurückkehren, werde ich von Koblenz aus noch einmal anrufen,
um einen genauen Termin mit Ihnen zu vereinbaren,

Mit vorzüglicher Hochachtung

- ✓ 2) mir zur Unterschrift
3) wd. vorlegen

20.9.65

6:

gff 22. SEP. 1965 Le
zu 1) Schrf. 2 x 11 Bdh.
10 + 23/9.65 x

211a

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Leiter der Zentralstelle im Lande
Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung
von nationalsozialistischen Massen-
verbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Köln
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Kepper

5 K ö l n
Justizgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen S t r e c k e n b a c h
u.A. wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 1. September 1965
- 24 AR 52/65 (Z) -

Anlagen: 11 Bände

Sehr geehrter Herr Kollege!

Als Anlagen übersende ich Ihnen erneut die Bände

XVII a, XVII b, XXI B (1), XXI B (2), XXI B (3),
XXI E, XXI F, XXI J, XXI K, XXI M, XXI N

der Akten 2 Ks 2/51 (2 Js 600/48) der Staatsanwaltschaft
Wiesbaden mit der Bitte um Rücksendung nach Auswertung.
Der Band XXI L, der Aussagen früherer Häftlinge aus der
Strafanstalt Ziegenhain enthält, ist zur Zeit auf eine
dringende Anforderung an die Staatsanwaltschaft Arnsberg
versandt. Ich werde diesen Band nachsenden, sobald er hier
wieder eingegangen ist.

Die Kartei über die im KL Mauthausen verstorbenen "Justiz-
gefangenen" ist leider noch nicht ganz fertiggestellt. Ich
hoffe jedoch, daß die Arbeiten in Kürze abgeschlossen
werden können.

In der Kartei sind die Anschriften der Angehörigen von Häftlingen, die Todesbenachrichtigungen erhalten haben, bisher nicht erfaßt worden. Bei einer Auswertung unter diesem Gesichtspunkt muß also auf die Aktenbände zurückgegriffen werden. Es wird deshalb zweckmäßiger sein, eine entsprechende Aufstellung hier anzufertigen.

Ich werde in der Zeit vom 27. September bis 7. Oktober 1965 beim Bundesarchiv in Koblenz sein und beabsichtige, auf der Rückreise am 8. Oktober 1965 auch der Zentralstelle in Köln einen Besuch abzustatten. Ich hoffe, daß ich Sie antreffen werde und daß wir dann die Einzelheiten - auch wegen der Zeugenvernehmungen - besprechen können. Da ich heute telefonisch erfuhr, daß Sie erst in der kommenden Woche von einer Dienstreise zurückkehren, werde ich von Koblenz aus noch einmal anrufen, um einen genauen Termin mit Ihnen zu vereinbaren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Le

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Arnsberg**

212

Geschäfts-Nr.: 6 Ms 4/64
Bitte bei allen Schreiben angeben!

577 Arnsberg (Westf.)
den 9.9.1965
Fernruf 24 49 und 21 58
Postfach 806
Fernschreiber 08 43 213 Justiz Arnsberg

An den
Generalstaatsanwalt

1 Berlin 21
Turmstraße 9.

zu: 1 Js 13/65 (RSHA)



Bei der hiesigen Strafkammer schwelt zur Zeit in der Berufungsinstanz eine Strafsache gegen den Kraftfahrer ^{der sich} Karl Marschall, zur Zeit in Sicherungsverwahrung in dem Zuchthaus und der Sicherungsanstalt in Werl befindet. Marschall, der bereits in 1. Instanz vor dem Schöffengericht in Soest abgeurteilt war, hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Im wird zur Last gelegt, fortgesetzt zahlreiche Beamte des Strafvollzugs bei der Strafanstalt in Werl zu Unrecht strafbarer Handlungen bezichtigt und diese Beamten beleidigt zu haben. U.a. hatte er in zahlreichen Eingaben behauptet, daß der bisherige Leiter der Strafanstalt in Werl, der Regierungsdirektor Engelhardt, von 1941/42 bis Kriegsende Leiter des SV-Lagers Ziegenhain gewesen sei, daß er dort den Rang eines höheren SS-Führers bekleidet habe und daß er dafür verantwortlich sei, daß Strafgerangene, die von Ziegenhain in das Lager Bernau überwiesen worden seien, infolge eines von ihm angebrachten Vermerks in ihren Personalakten "liquidiert" worden seien.

Bei der Staatsanwaltschaft in Marburg hat bereits unter dem Aktenzeichen 4 Js 1172/59 gegen den Regierungsdirektor Franz Engelhardt ein umfangreiches Ermittlungsverfahren geschwebt, das u.a. auch von Marschall veranlaßt worden war, und das am 5.10.1960 eingestellt worden war, da sich die Haltlosigkeit der von Marschall gegen Engelhardt erhobenen Vorwürfe ergeben hatte.

Nunmehr bezieht sich Marschall zum Beweise der Wahrheit seiner Behauptungen auf das Verfahren 2 Ks 2/51 Sta. Wiesbaden gegen Marx u. And., in dem der Komplex "Abgabe von Häftlingen aus Strafanstalten der Justizverwaltung an die Gestapo" erörtert worden sei. Bei der Vorsprache des Unterzeichneten bei der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden habe ich aber festgestellt, daß sich die fraglichen Akten zur Zeit noch zum größten Teil als Beikarten bei dem oben angegebenen Verfahren befinden. Es soll sich jetzt noch um 54 Bände Akten, eine Häftlingskartei und 4 Häftlingsaufstellungen handeln.

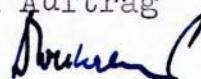
Da die hiesige Strafkammer bei der Durchführung der Berufung des Marschall auf eine restlose Klärung der Angelegenheit Wert legt, wäre ich dankbar, wenn mir aus den Vorgängen der Staatsanwaltschaft/Wiesbaden die sich auf Engelhardt beziehenden Vorgänger ist seiner Zeit vor dem Schwurgericht Wiesbaden als Zeuge gehört worden-, soweit sie sich auf die Abgabe von Häftlingen aus der Strafanstalt Ziegenhain beziehen, zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es handelt sich um die Teile der Akten, in denen Franz Engelhardt im Rahmen des Ermittlungsverfahrens vernommen worden ist und nach Möglichkeit um eine Aufstellung der von Ziegenhain abgestellten Häftlinge.

Seitens der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden konnten mir zwar je ein Abdruck der Anklageschrift und des Urteils überlassen werden, leider läßt sich aus diesen die betreffende Belegstelle aus den Akten nicht ermitteln.

Für baldgefällige Erledigung wäre ich besonders dankbar.

Im Auftrag



-Dr. Westerburg-

Erster Staatsanwalt

V.

- 1) zu schreiben (1 Leseschr.) unter Beifügung der Anlagen:

An den

Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Arnsberg
577 Arnsberg (Westf.)

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach u.A.
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.9.1965 - 6 Ms 4/64 -

Anlagen: 3 Bd. Akten 2 Js 600/48 Sta Wiesbaden
2 Bd. Fotokopien

Als Anlagen übersende ich die Bände XXI z (1), XXI z (2) und XXI L der Akten 2 Js 600/48 = 2 Ks 2/51 der Sta Wiesbaden sowie 2 Bände Fotokopien aus den Bänden XIV und XV dieser Akten. ~~xx~~

Im Band XXI z (1) befindet sich die Liste der aus der Strafanstalt Ziegenhain seinerzeit an die Polizei überstellten Häftlinge. Im übrigen enthalten die Bände XXI z (1) und (2) Anfragen an die Polizeidienststellen pp. nach dem Aufenthalt bzw. Schicksal der in dieser Liste genannten Gefangenen. Der Band XXI L enthält Vernehmungen von überlebenden Häftlingen aus Ziegenhain. In den beiden Fotokopie-Bänden befinden sich Aussagen verschiedener im Verfahren 2 Ks 2/51 der Sta Wiesbaden vernommener Strafanstaltsleiter. Eine Vernehmung des früheren Leiters der Strafanstalt Ziegenhain, Regierungsdirektor Franz Engelhardt, habe ich bisher in den Akten 2 Ks 2/51 Sta Wiesbaden nicht feststellen können. Anscheinend ist er nur in der Hauptverhandlung vernommen worden. Auch ein hier vorliegender Verhandlungsplan für das Verfahren 2 Ks 2/51 Sta Wiesbaden enthält keinen Hinweis auf eine frühere Aussage, während bei anderen Zeugen die entsprechenden Fundstellen in den Akten angegeben sind. Für baldige Rücksendung der Akten- und Fotokopiebände wäre ich dankbar, da diese u.a. auch von der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln benötigt werden.

- ✓ 2) mir zur Unterschrift
3) wd. vorlegen

20.9.65

h.

gjf 22. SEP. 1965 Le
w) Sch. 2 x 52
ab 15.2.
22/9/65

214a

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Arnsberg

577 A r n s b e r g (Westf.)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen S t r e c k e n b a c h
u.A. wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. September 1965 - 6 Ms 4/64 -

Anlagen: 3 Bände Akten 2 Js 600/48 StA Wiesbaden
2 Bände Fotokopien

Als Anlagen übersende ich die Bände XXI z (1), XXI z (2) und XXI L der Akten 2 Js 600/48 - 2 Ks 2/51 der StA Wiesbaden sowie 2 Bände Fotokopien aus den Bänden XIV und XV dieser Akten.

Im Band XXI z (1) befindet sich die Liste der aus der Strafanstalt Ziegenhain seinerzeit an die Polizei überstellten Häftlinge. Im übrigen enthalten die Bände XXI z (1) und (2) Anfragen an die Polizeidienststellen pp. nach dem Aufenthalt bzw. Schicksal der in dieser Liste genannten Gefangenen. Der Band XXI L enthält Vernehmungen von überlebenden Häftlingen aus Ziegenhain. In den beiden Fotokopie-Bänden befinden sich Aussagen verschiedener im Verfahren 2 Ks 2/51 der StA. Wiesbaden vernommener Strafanstaltsleiter. Eine Vernehmung des früheren Leiters der Strafanstalt Ziegenhain, Regierungsdirektor Franz E n g e l h a r d t , habe ich bisher in den Akten 2 Ks 2/51 StA. Wiesbaden nicht feststellen können. Anscheinend ist er nur in der Hauptverhandlung vernommen worden. Auch ein hier vorliegender Verhandlungsplan für das Verfahren 2 Ks 2/51 StA. Wiesbaden enthält keinen Hinweis auf eine frühere Aussage, während bei anderen Zeugen die entsprechenden Fundstellen in den Akten angegeben sind.

Für baldige Rücksendung der Akten- und Fotokopiebände wäre ich dankbar, da diese u.a. auch von der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln benötigt werden.

Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Le

durch Fach

215
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 41

Potsdamer Str. 91

d.

20. Sep. 1965

Paul Müller 1506-65
Gefanstalt Tegel



V.
7. d. A
b.

21.9.65

Gesch.-Nr.: 17s. 13/65 (RSHA) vom 13.9.65
Betreff: Überstellung von Sicherungsverwahrten aus dem Zuchthaus Brandenburg/Plötzensee in Beurichtungslager in den Jahren ab 1942.

In obigen Schreiben ist mir mitgeteilt worden, daß ich demnächst als Zeuge vernommen werden soll und ich erwarte mir dazu einige Hinweise:

1) Anfang Oktober 65 wird hier aus der Gefanstalt Tegel der Gefangene

Arthur Rosschke (60-61)

entlassen, der zu den 22 Sicherungsverwahrten von damals gehörte die wegen ihrer technischen Brauchbarkeit bis zum Kriegsende in der Rüstung beschäftigt

beschäftigt würden und dediziert
am Leben geblieben sind. Dieser
Kann - mit dem ich vorigens
seit Jahren kein Wort mehr gewechselt
habe - wäre für den Sachverhalt ein
hervorragender Zeuge und ist nach
einer Entlassung möglicherweise
nicht mehr so leicht greifbar.

- 2) Ein weiterer Zeuge könnte sein der
Lehrer und ehemalige Wilhelms Dozent,
(früher Dozent, Thomassius-Grafe)
der ebenfalls bis zum Ende als
Abituraten-Einrichtung unserer
kleinen Gruppe gehörte.
- 3) Aus politischen Gründen bestreft und
mit mir gemeinsam im Konstruk-
tionsbüro tätig war bis 1945 der
Ingenieur Kasimir Gadjziak
wohlholt Dozent, Waldstr. (Nr. ?),
der auch als Zeuge in Frage käme.
- 4) Was mich als Zeuge angibt, so möchte
ich bemerken, dass ich jahrelang in
der SV des (Geheim-) Schreibers war, der
keinen Vorgesetzten und keinen Nach-
folger hatte, also einen Platz einzunehmen,

217

annahme, die mir einmal besetzt worden war! Es liegt auf der Hand, daß ich Dinge weiß und Ihnen für Kenntnis bringen könnte, die auf schriftlich genug sind, aber —

es handelt sich dabei nur um rein rechtliche, organisatorische oder geschäftsmäßige Dinge, nicht um Personen!

Ich kann Ihnen also keine Namen von ehemaligen oder noch im Dienst befindlichen Hofbeamten nennen, mit Ausnahme des Beauftragten des RSHA, der mit der „Endlösung“ befaßt war. Außerdem waren an der direkten Bezeichnung der Sicherungsverwahrung auch keine Beamten beteiligt, da diese in den KZ-Läger durchgeführt wurde und Kleinschläge vor der Verschickung stehen hier nicht zur Debatte und sind längst vergessen. Mir lag eigentlich mir daran aufzuzeigen, daß das Gericht der Sicherungsverwahrung schandbar missbraucht würde.

218

5) Mit meinem Brieffreund, dem
Hochschullehrer
Professor Dr. Hellmuth Mayer,
Direktor des Kriminologischen Seminars
der Universität Kiel,
wohnhalt Kiel, Niemannsweg 37
mit dem ich diesen Sachverhalt
seit Jahren des öfteren gestreift habe,
ließe sich vielleicht auch einiges
besprechen, was für die H. L. von Dich-
tigkeit sein könnte.

Einen Brief frage ich bei!

Wie andere Briefe befinden sich
mit einer Anzeige von mir bei dem
Kammergericht vom 23.7.65

(574) 59 KLS 11/59 (86.64) LG Berlin

Hochachtungsvoll
Müller

KRIMINOLOGISCHES SEMINAR
AN DER CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT
DIREKTOR: PROF. DR. JUR. ET. RER. POL. HELLMUTH MAYER

KIEL. 9. Deuember 1963
NEUE UNIVERSITÄT
FERNRUF 52644
DIENSTRAUME: KLOSTERKIRCHHOF 13

Herrn
Paul Müller
1 B e r l i n 27
Seidelstraße 39

Sehr geehrter Herr Müller!

Leider kann ich Ihren Brief vom 10.11. erst heute beantworten. Ich habe einfach nicht die Zeit, die auf mich zukommende Post in dieser Sache zu erledigen. Ihre Aufzeichnungen haben mich außerordentlich interessiert. Allerdings dürfen Sie Ihre Erfahrungen nicht gänzlich verallgemeinern. Soweit mir bekannt ist, hat gerade das Zuchthaus, aus dem Sie berichten, die Überprüfung durch das damalige Reichsjustizministerium nicht abgewartet. Ich entnehme dies der Verteidigungsschrift des Ministerialrats a.D. H., der seinerzeit wegen dieser Aktion unter Anklage gestellt war, aber aus subjektiven Gründen freigesprochen worden ist.

Es würde mich jetzt noch mehr interessieren, eine Abschrift des Urteils gegen Sie zu erhalten. Außerdem erbitte ich einen Lebenslauf von Ihnen. Ob ich Ihnen helfen kann, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Ich möchte aber annehmen, daß Ihre Mitteilungen anderen Menschen von Wert sein können.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die herzlichsten Wünsche zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr

Ihr

Hellmuth Mayer

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1 - KI 2 - 2419/65

.5.

65

30 15

1. Steno schreibe:

Stadt- und Polizeiamt Bremen
-10.K.-
z.H. von Herrn KHK Prause
-o.V.i.A.-

gef.: 28.5.65 Ma
gel.: *W 31/5*
ab: *W 31/5*

28 Bremen
Am Wall 200 (Polizeihaus)

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin I Js 13/65 (RSHA)

In o.a. Verfahren ist es erforderlich, das Schicksal von sogen. Asozialen zu klären, die vom Reichsjustizministerium ab November 1942 aus der Strafhaft als Vorbeugungshäftlinge an die KL zur "Vernichtung durch Arbeit" überstellt wurden. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachricht, ob in Ihrem Bereich alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Insbesondere bitte ich um Überprüfung, ob die KPA des

Wilhelm Gossmann,
19.10.13 Bremen geb.,

sich noch dort befindet. Aus einer Mitteilung der Kripo Bremen an das Landgericht Wiesbaden geht hervor, daß die KPA des G. unter der Nummer 160 290 im Jahre 1949 noch dort geführt wurde. Gossmann wurde im Jahre 1943 aus der Strafhaft in das KL Neuengamme übergeführt, wo er verstarb.

Des weiteren bitte ich um Nachricht, ob im dortigen Bereich noch Generalien existieren, welche Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von

Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Für alsbaldige Erledigung wäre ich Ihnen dankbar.

Im Auftrage

2. Tgb. vermerken:
3. Ablage Ordner 2419


(Wetzel), KK

Ma

**Landeskriminalamt
Bremen**

SK - 1105/65

Az.:

28 Bremen, den 26. Juli 1965

Hi/Schu

Polizeihaus

Fernruf: 320011

Hausanschluß: 8543

An den
Herrn Polizeipräsidenten
- Abt. I - KI 2 -

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Betr.: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von
Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Per-
sonen - Verfahren Gesta beim KG Berlin 1 Js 13/65
(RSHA)

Bezug: Dort. Schreiben vom 31. 5. 65 - Az.: I 1 - KI 2 -
2419/65

/ Anliegender Vermerk wird hiermit übersandt.

I. A.

*Fernseh
Pausa*

Anlage

Kriminal *deut* Hauptkommissar

LKA / SK
Tgb.Nr.: 1105/65

Bremen, den 26. Juli 1965
/Schu

V e r m e r k

Nach Auskunft der hiesigen Personenaktenverwaltung ist die KPA des

Wilhelm G o s m a n n ,
geb. am 19. 10. 13 in Bremen,
vollständig aufgelöst und vernichtet worden.

Im hiesigen Bereich befinden sich nach Mitteilung des Zentralreferats der Kriminalpolizei keine Generalien, die Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Ferner wurde von der Personenaktenverwaltung mitgeteilt, daß sich einzelne Akten noch im dortigen Archiv und ein Teil der Akten im Staatsarchiv Bremen befinden. Diese Akten sind jedoch in alphabetischer Reihenfolge bzw. nach Personenaktennummern abgelegt. Sie können wegen des großen Umfangs der Archive nur auf Grund der Namen bzw. bekannten Personenaktennummern aufgefunden werden.

Hinrichs

Hinrichs, KM

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz
z.H. von Herrn KOI S t r a s s
-o.V.i.A.-

gef.: 31.5.65 Ma
gel.: *vo 31/5*
ab: *vo 31/5*

54 K o b l e n z
Neustadt 21

Betrifft: Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen - Verfahren Gesta beim KG Berlin 1 Js 13/65 (RSHA)

In o.a. Verfahren ist es erforderlich, das Schicksal von sogen. Asozialen zu klären, die vom Reichsjustizministerium ab November 1942 aus der Strafhaft als Vorbeugungshäftlinge an die KL zur "Vernichtung durch Arbeit" überstellt wurden. Aus diesem Grunde bitte ich um Nachricht, ob in Ihrem Bereich alte kriminalpolizeiliche Personenakten vorhanden sind, die Personen betreffen, welche vor Kriegsende verstarben.

Des weiteren bitte ich um Nachricht, ob im dortigen Bereich noch Generalien existieren, welche Anordnungen bzw. Verfügungen des RSHA oder RKPA beinhalten und die sich mit der Übergabe von Justizhäftlingen an die Polizei befassen.

Für alsbaldige Erledigung wäre ich Ihnen dankbar.

2. Tgb. vermerken:

Im Auftrage

3. Ablage Ordner 2419

W
(Wetzel), KK

Ma

224

+ hv an abt roem eins =

-- funkfern schreiben --

+ rpkzlk nr. 2032 1009 1719 =

br

an den polizeipraesidenten in berlin - abt. roem. eins 1 - ki 2 -
z.h. von kk. p a u l - o.v.i.a.

berlin /west =

-- verschl uessel n --

betr.: beteiligung des rsha an der "sonderbehandlung" von justiz-
haeftlingen, insbesondere von asozialen personen - verfahren
gesta beim kg berlin - 1 js 13/65 -

bezug: cort. schreiben - roem. eins a - ki2 - 2419/65 - vom 31.5.
u. 30.8.1965 und hies. fs-nr. 5190 v. 31.8.1965

in hies. zustaendigkeitsbereich befinden sich keine alte kriminal-
polizeiliche personenakten und generalien wie sie im o.a. verfahren
benoetigt werden.=

lka rheinland-pfalz

- roem. acht - 886/nsg -
i.a. gez. strasz, khk+

rrr abt roem eins 10.9. nr 2032 fs 1919 hasselfeldt+

V.

1) Vermerk:

Beim Bundesarchiv in Koblenz werden die Akten des fr. Reichsjustizministeriums verwahrt. Diese Akten müssen für das Verfahren 1 Js 13/65 (RSGA) ausgewertet werden. Das Bundesjustizministerium hat die Einsichtnahme genehmigt.

Beim Bundesarchiv in Koblenz befindet sich ferner die sog. Sammlung Schumacher, die Unterlagen enthält, die ebenfalls für das Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) wesentlich sind.

Beweisdokumente für das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) befinden sich nach einem Hinweis der Zentralen Stelle Ludwigsburg in den Akten Nr 17/vorl. 265, 266, 268 des Bundesarchivs.

Für die Verfahren 14-18/65 (RSHA) wesentliche Dokumente sollen in den Akten Nr 4/Groß-Rosen des Bundesarchivs enthalten sein.

Wegen des Umfanges der auszuwertenden Aktenbestände des Bundesarchivs ist eine Dienstreise nach Koblenz erforderlich. Für die Durchsicht der Unterlagen werden voraussichtlich etwa 10 Tage benötigt. Herr Archivrat Dr. Boberach hat ferner mündlich mitgeteilt, dass die Akten ab 27. September 1965 in Koblenz zur Verfügung stehen.

Des weiteren müssen bei der Sta Bonn die dort nicht entbehrlichen Akten 8 Ks 2/64 und 8 Js 57/64 ausgewertet werden.

In Köln sind verschiedene Einzelheiten der Zusammenarbeit mit Herrn Sta Kepper von der Zentralstelle für die Bearbeitung von Massenverbrechen in Konzentrationslagern zu besprechen. Dafür werden zwei weitere Tage benötigt.

2) Über Herrn OStA Severin
Herrn Chefvertreter

mit der Bitte, die Dienstreise nach Koblenz, Bonn und Köln in der Zeit vom 27. September bis 8. Oktober 1965 und die Benutzung des Luftweges zu genehmigen.

Berlin, den 13.9.1965

Vermerk: Die Dienstreise von Frau Dr. u.
Bischoff ist für die zügige weitere Bearbeitung
weiterer Verfahren unabdinglich erforderlich.

14. SEP. 1965

Bischoff

Verf. Ph.

V.:

1.) Genehmigt.

2.) u. d. Pf. in K.

a) ✓ Herrn brief m. R., KGB. 20.9.65

b) ✓ " OS & A. Seewein,

c) ✓ Frau St. An. Pilstein

d) Herrn J. P. Pöhlmann.

K. f. 15. SEP. 1965

K. 15. SEP. 1965

Mr 273

3.) Zdt.


15.
9.65

226

DER GENERALSTAATSANWALT

Geschäfts-Nr. 400 - 114 (SH)

(Bei allen Antwortschreiben bitte angeben)

6000 Frankfurt (M) 1, 1. Okt. 1965

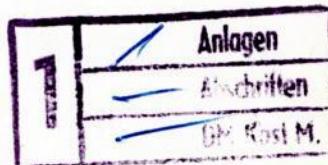
Gerichtsstraße 2

Postfach 3507

Sammelruf: (0611) 28671

Durchwahl (0611) 2867

/408



An den
 Herrn Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht in Berlin
1 Berlin 21
 Turmstrasse 91

Betr.: Beteiligung des RSHA an der Sonderbehandlung
 von Justizhäftlingen u.a. "Asozialen".

Bezug: Dortige Vorgänge - 1 Js 13/65 (RSHA) -.

Anlg.: 1 Schriftstück.

In der Anlage übersende ich die Durchschrift eines
 Schreibens an das Hessische Landeskriminalamt in
 Wiesbaden vom heutigen Tage mit der Bitte um Kennt-
 nisnahme.

Im Auftrag:

(Richter)
 Erster Staatsanwalt

DER GENERALSTAATSANWALT

Geschäfts-Nr. 400 - 114 (SH)

(Bei allen Antwortschreiben bitte angeben)

6000 Frankfurt (M) 1, 1. Okt. 1965

Gerichtsstraße 2

Postfach 3507

Sammelruf: (0611) 28671

Durchwahl (0611) 28671/408

An das
Hessische Landeskriminalamt
- Abt. V/Sonderkommission -
62 Wiesbaden
Langgasse 36

Betr.: Beteiligung des RSHA an der Sonderbehandlung
von Justizhäftlingen u.a. "Asozialen".

Bezug: Schreiben vom 15.9.1965 - 0--Nr. 1023 Wal. --.

Seitens meiner Behörde bestehen keine Bedenken, die im Amtsgerichtsgefängnis in Offenbach a.M. noch vorhandenen Häftlingsbücher, die bis 1945 geführt wurden, der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg über das Hessische Landeskriminalamt zum Zwecke der Auswertung vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Eine Rückgabe der Häftlingsbücher ist erforderlich, da dem Amtsgerichtsgefängnis in Offenbach - wie mir auf Anfrage fernmündlich mitgeteilt wurde - gelegentlich Anfragen zugehen, die nur anhand der Gefängnisbücher beantwortet werden können.

Je eine Durchschrift dieses Schreibens übersende ich der Kriminalpolizei in Offenbach und dem Amtsgerichtsgefängnis in Offenbach mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Ferner weise ich darauf hin, dass sich wahrscheinlich nicht nur in den meisten hessischen Vollzugsanstalten, sondern auch in den Vollzugsanstalten der übrigen Länder der Bundesrepublik derartige Häftlingsbücher aus der Zeit bis 1945 befinden, deren Auswertung Erkenntnisse für die Beteiligung des RSHA an der Sonderbehandlung von Justizhäftlingen zu erbringen versprechen dürfte.

Im Hinblick auf den vorstehenden Hinweis übersende ich je eine Durchschrift dieses Schreibens an den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin zu 1 Js 13/65 (RSHA), den Polizeipräsidenten in Berlin zu I 1 - KI 2 - 2419/65 - und die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.

Im Auftrag:
Richter
Erster Staatsanwalt